

Wortprotokoll

51. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags

12. November 2020

Inhalt:

Eröffnung und Begrüßung

Mitteilungen des Vorsitzenden (Seite 5)

Behandlung des Eingangs und Festlegung der Tagesordnung (Seite 6)

Geschäftsanträge:

Beilage 1478/2020: Initiativantrag betreffend Beibehaltung der abschlagsfreien Pension nach 45 Arbeitsjahren (Hacklerregelung)

Redner/innen: Abg. KO Makor (Seite 8)
 Abg. Mag. Dr. Kölblinger (Seite 9)
 Abg. Dr. Ratt (Seite 10)
 Abg. Schwarz (Seite 11)

Beilage 1485/2020: Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend das Landesgesetz, mit dem Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 erlassen werden (2. Oö. COVID-19-Gesetz)

Redner/innen: Abg. Bgm. Dr. Dörfel (Seite 13)
 Abg. Bgm. Rippl (Seite 14)
 Abg. Böker (Seite 14)
 Abg. Bahn (Seite 15)

Beilage 1491/2020: Initiativantrag betreffend Maßnahmen gegen Terror und radikal-islamistischen Extremismus

Redner/innen: Abg. KO KommR Ing. Mahr (Seite 16)
 Abg. Mag. Buchmayr (Seite 17)
 Abg. KO Makor (Seite 19)
 Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer (Seite 21)

Beilage 1492/2020: Initiativantrag betreffend die Schulbuchaktion des 21. Jahrhunderts

Redner/innen: Abg. Promberger (Seite 23)
 Abg. Mag. Lackner (Seite 24)
 Abg. Mag. Aspalter (Seite 25)
 Abg. Mayr (Seite 26)

Beilage 1493/2020: Initiativantrag betreffend die Absicherung der heimischen Automobilindustrie

Redner/innen: Abg. Bgm. Dr. Dörfel (Seite 28)
Abg. Schwarz (Seite 29)
Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 30)
Abg. Kattnigg, BA (FH) (Seite 31)

Beilage 1494/2020: Initiativantrag betreffend Sanktionen bei schweren Fällen absichtlicher Tierquälerei und Tierfolter

Redner/innen: Abg. ÖkR Ing. Graf (Seite 33)
Abg. Mag. Buchmayr (Seite 34)
Abg. Peutlberger-Naderer (Seite 35)
Abg. Tausch (Seite 36)

Verhandlungsgegenstände:

Beilage 1472/2020: Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport betreffend das OÖ. Kulturleitbild

Berichterstatter/in: Abg. Mag. Dr. Manhal (Seite 37)
Redner/innen: Abg. Mag. Dr. Manhal (Seite 38)
Abg. Neubauer, MBA (Seite 39)
Abg. Mayr (Seite 41)
Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 43)
Landeshauptmann Mag. Stelzer (Seite 45)

Beilage 1473/2020: Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten betreffend die OÖ. Forschungsinitiative für den Zeitraum 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2027

Berichterstatter/in: Abg. Bgm. Froschauer (Seite 47)
Redner/innen: Abg. Bgm. Froschauer (Seite 48)
Abg. Kattnigg, BA (FH) (Seite 49)
Abg. Mag. Buchmayr (Seite 49)
Abg. Promberger (Seite 51)

Beilage 1474/2020: Bericht des Sozialausschusses betreffend stärkeres Gesundheitsbewusstsein - Brustkrebsvorsorge

Berichterstatter/in: Abg. Mag. Dr. Manhal (Seite 51)
Redner/innen: Abg. Mag. Dr. Manhal (Seite 52)
Abg. Schwarz (Seite 52)
Abg. Bauer (Seite 54)
Abg. Dr. Ratt (Seite 55)

Beilage 1475/2020: Bericht des Ausschusses für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Raumordnungsgesetz 1994, die Oö. Bauordnung 1994, das Oö. Bautechnikgesetz 2013 und das Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001 geändert werden (Oö. Raumordnungsgesetz-Novelle 2021)

Berichtersteller/in: Abg. Bgm. Dipl.-Ing. Rathgeb (Seite 57)

Redner/innen: Abg. Bgm. Dipl.-Ing. Rathgeb (Seite 57)
Abg. Böker (Seite 59)
Abg. Bgm. Rippl (Seite 63)
Abg. Pröllner (Seite 65)
Abg. Hingsamer (Seite 67)
Abg. Bgm. Dr. Dörfel (Seite 69)
Abg. KO Makor (Seite 71)
Landesrat Achleitner (Seite 73)

Beilage 1476/2020: Bericht des Ausschusses für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft betreffend den Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der oberösterreichischen Land- und Forstwirtschaft in den Jahren 2017 - 2019

Berichtersteller/in: Abg. Langer-Weninger, PMM (Seite 78)

Redner/innen: Abg. Langer-Weninger, PMM (Seite 79)
Abg. Tiefnig (Seite 82)
Abg. ÖkR Ing. Graf (Seite 83)
Abg. Peutlberger-Naderer (Seite 85)
Abg. Mag. Buchmayr (Seite 86)
Abg. Mag. Bors (Seite 87)
Abg. ÖkR Ecker (Seite 89)
Abg. Mag. Aspalter (Seite 91)
Landesrat Hiegelsberger (Seite 92)

Beilage 1485/2020: Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend das Landesgesetz, mit dem Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 erlassen werden (2. Oö. COVID-19-Gesetz)

Berichtersteller/in: Landesrat Hiegelsberger (Seite 95)

Beilage 1491/2020: Initiativantrag betreffend Maßnahmen gegen Terror und radikal-islamistischen Extremismus

Berichtersteller/in: Abg. KO KommR Ing. Mahr (Seite 96)

Beilage 1493/2020: Initiativantrag betreffend die Absicherung der heimischen Automobilindustrie

Berichtersteller/in: Abg. Bgm. Dr. Dörfel (Seite 96)

Beilage 1494/2020: Initiativantrag betreffend Sanktionen bei schweren Fällen absichtlicher Tierquälerei und Tierfolter

Berichtersteller/in: Abg. ÖkR Ing. Graf (Seite 97)

Vorsitz: Präsident Stanek
Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer
Dritte Präsidentin Weichsler-Hauer

Schriftführer: Erste Schriftführerin Abg. Mag. Dr. Manhal

Anwesend:

Von der Landesregierung:

Landeshauptmann Mag. Stelzer, Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Haberlander und Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner, die Landesräte Achleitner, Gerstorfer, MBA, Hiegelsberger, KommR Ing. Klinger und Mag. Steinkellner, entschuldigt Landesrat Kaineder

Die Mitglieder des Landtags, entschuldigt die Klubobleute Mag. Kirchmayr und Dipl.-Päd. Hirz sowie die Abgeordneten Sabine Binder, Mag. Lindner und Schaller

Landesamtsdirektor Ing. Dr. Watzl

Landtagsdirektor Dr. Steiner

Amtsschriftführerin Mag. Zahradnik-Uebe

(Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr)

Präsident: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 51. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags und begrüße Sie alle dazu sehr herzlich.

Im Besonderen begrüße ich die Mitglieder des Oberösterreichischen Landtags und der Oberösterreichischen Landesregierung, die anwesenden Bundesräte, die Bediensteten der Landtagsdirektion, die Vertreterinnen und die Vertreter der Medien sowie die Zuseherinnen und Zuseher, die unsere Sitzung im Internet mitverfolgen.

Von der heutigen Sitzung sind entschuldigt Herr Landesrat Stefan Kaineder, die beiden Klubobleute Mag. Helena Kirchmayr und Gottfried Hirz sowie die Abgeordneten Sabine Binder, Hans Karl Schaller und Michael Lindner. Die amtliche Niederschrift über die 50. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags liegt in der Zeit vom 13. bis 27. November 2020 in der Landtagsdirektion zur Einsichtnahme auf.

Ich teile mit, dass seit der letzten Sitzung wiederum schriftliche Anfragen eingelangt sind. Wir haben Ihnen diese Anfragen und die schriftlich erteilten Antworten bereits im Wortlaut übermittelt, sodass ich, vorausgesetzt, dass dagegen kein Widerspruch erhoben wird, von näheren Angaben dazu an dieser Stelle Abstand nehme.

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich ersuche Sie, sich von den Sitzen zu erheben.

Den menschenverachtenden Anschlag vor zehn Tagen in der Bundeshauptstadt Wien haben wir alle mit großem Entsetzen mitverfolgt. Unschuldige Menschen wurden zu Opfern, zu Opfern des Terrorismus, zu Opfern des IS. Wir alle sind von diesem schrecklichen Vorfall zutiefst betroffen. Unsere Gedanken sind bei jenen Menschen, die diesen furchtbaren Terroranschlag direkt erleben mussten, die verletzt wurden, die ermordet wurden. Unsere Gedanken sind bei den Angehörigen und Freunden, und unsere Gedanken und vor allem unser Dank ist auch bei all jenen, die in dieser furchtbaren Situation höchst professionell agiert haben, bei unseren Polizistinnen und Polizisten, bei den Sanitäterinnen und Sanitätern.

Dieser islamistische Anschlag war ein Anschlag auf unsere Freiheit und Menschlichkeit sowie auf unsere demokratischen Werte. Diese Werte, wie Frieden, Freiheit und Sicherheit und unsere freie Gesellschaft sind in der Geschichte schon mehrmals angegriffen worden. Doch unser Österreich, unser Europa ist ein Bollwerk der Demokratie und des Zusammenhalts. Daran werden auch islamistische Anschläge nichts ändern. Ich bin mir sicher, dass unsere Gemeinschaft und die Gemeinschaft der demokratischen Staaten stärker sind als Terror und Fanatismus.

Dieser zutiefst zu verachtende Anschlag erschüttert uns. Er erschüttert aber nicht unsere Überzeugungen an die Grundpfeiler der Demokratie, Religionsfreiheit, Meinungsfreiheit, Rechtsstaatlichkeit, Mitmenschlichkeit und Wahrung der Menschenrechte. Das ist unsere Lebensform, unsere Überzeugung und die wird es auch bleiben.

Heuer gedenken wir großer historischer Ereignisse: 75 Jahre Ende des Zweiten Weltkriegs und Gründung der Zweiten Republik, vor 65 Jahren wurde der Staatsvertrag unterzeichnet und vor 25 Jahren sind wir dem Friedensprojekt Europäische Union beigetreten. Heben wir dementsprechend unsere Überzeugungen hervor, eine tolerante, respektvolle und friedliche Gesellschaft zu sein und bleiben wir es vor allem auch weiterhin.

Lassen wir nicht zu, dass Hass, Terror und Verunsicherung unsere Gesellschaft spalten. Österreich hat seit 75 Jahren eine gewachsene, gefestigte und liberale Demokratie, die wir mit allen Mitteln verteidigen werden und verteidigen müssen. Wir alle gemeinsam sind stärker als Hass und Terror. Stellen wir das Gemeinsame vor das Trennende. Wir alle sind immer aufgefordert, die Vorzüge der Demokratie entschlossen aufzuzeigen und greifbarer zu machen. Jede und jeder einzelne hat hier eine ganz besondere Verantwortung.

Ich darf sie nun bitten, in Stille der Opfer der Terroranschläge zu gedenken. (Gedenkminute)
Ich danke ihnen.

Wir kommen jetzt zur Behandlung des Eingangs und zur Festlegung der Tagesordnung. Ich ersuche die Schriftführerin, den Eingang bekanntzugeben.

Abg. Mag. Dr. Manhal: Zuweisung des Eingangs in der 51. Plenarsitzung des Oberösterreichischen Landtags am heutigen 12. November 2020.

Beilage 1477/2020, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung zum generellen Projekt Bannwald-Hallstatt FWP (flächenwirtschaftliches Projekt), an der B166 Paß Gschütt Straße in der Gemeinde Hallstatt. Diese Beilage wird dem Ausschuss für Infrastruktur zugewiesen.

Beilage 1478/2020, Initiativantrag betreffend Beibehaltung der abschlagsfreien Pension nach 45 Arbeitsjahren (Hacklerregelung). Diese Beilage soll gemäß § 25 Absatz 6 Oö. LGO 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Alle nun folgenden Beilagen werden dem Finanzausschuss zur Vorbereitung zugewiesen.

Beilage 1479/2020, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Mittelfristige Finanzplanung 2020 bis 2024 des Landes Oberösterreich.

Beilage 1480/2020, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Eröffnungsbilanz des Landes Oberösterreich zum 1.1.2020.

Beilage 1481/2020, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend den 3. Nachtrag zum Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Finanzjahr 2020.

Beilage 1482/2020, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Abänderung des Voranschlags des Landes Oberösterreich für das Finanzjahr 2021.

Beilage 1483/2020, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend das Oö. Gesundheitsberufeanpassungsgesetz 2020). Diese Beilage wird dem Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts-, Unvereinbarkeits- und Innenausschuss zugewiesen.

Beilage 1484/2020, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend das Landesgesetz, mit dem das Landesgesetz zur Sicherung der Stabilität der Landesfinanzen geändert wird (Oö. Stabilitätssicherungsgesetz-Novelle 2020). Diese Beilage wird dem Finanzausschuss zugewiesen.

Beilage 1485/2020, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend das Landesgesetz, mit dem Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 erlassen werden (2. Oö. COVID-19-

Gesetz). Diese Beilage soll gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Beilage 1486/2020, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend den Nachtrag zum Dienstpostenplan des Landes Oberösterreich für das Finanzjahr 2020 für die der Diensthoheit des Landes bzw. dem Land unterstehenden Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen und privaten Volksschulen, Neuen Mittelschulen, Sonderschulen sowie Polytechnischen Schulen sowie für die Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Pflichtschulen mit Ausnahme der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen. Diese Beilage wird dem Finanzausschuss zugewiesen.

Beilage 1487/2020, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Lehrer-Kranken- und Unfallfürsorgegesetz geändert wird (Oö. LKUFG-Novelle 2020). Diese Beilage wird dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport zugewiesen.

Beilage 1488/2020, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Gemeindesanitätsdienstgesetz 2006 geändert wird (Oö. GSDG-Novelle 2021). Diese Beilage wird dem Sozialausschuss zugewiesen.

Beilage 1489/2020, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Luftreinhalte und Energietechnikgesetz 2002 geändert wird (Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz-Novelle 2020 - Oö. LuftREnTG-Novelle 2020). Diese Beilage wird dem Umweltausschuss zugewiesen.

Beilage 1490/2020, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die Digitalisierung und Standardisierung von Vertriebsprozessen der OÖVG durch Teilnahme an einer verbundübergreifenden vertrieblichen Kooperation im Rahmen des ÖBB-Ticketshops für den Zeitraum 2021 bis einschließlich 2023. Diese Beilage wird dem Ausschuss für Infrastruktur zugewiesen.

Alle nun folgenden Beilagen sollen gemäß § 25 Absatz 6 Oö. LGO 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Beilage 1491/2020, Initiativantrag betreffend Maßnahmen gegen Terror und radikal-islamistischen Extremismus.

Beilage 1492/2020, Initiativantrag betreffend die Schulbuchaktion des 21. Jahrhunderts.

Beilage 1493/2020, Initiativantrag betreffend die Absicherung der heimischen Automobilindustrie.

Beilage 1494/2020, Initiativantrag betreffend Sanktionen bei schweren Fällen absichtlicher Tierquälerei und Tierfolter.

Präsident: Ich danke dir sehr herzlich. Die von der Schriftführerin verlesenen Beilagen haben wir auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt. Wie die Schriftführerin bereits angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1478/2020 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. In der Beilage 1478/2020 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend Beibehaltung der abschlagsfreien Pension nach 45 Arbeitsjahren (Hacklerregelung). Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags

erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1478/2020 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Christian Makor.

Abg. KO **Makor**: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Als erster Redner einer Beilage der heutigen Landtagssitzung erlauben sie mir, allen, die uns auch heute via Livestream zusehen, die Landsleute, die in Quarantäne sind, vielleicht sind es deswegen der eine oder andere mehr, vor allem jene, die erkrankt sind, alles, alles Gute auch vom Oberösterreichischen Landtag zu übermitteln. Ich glaube, es ist ganz wichtig auch für die Bevölkerung zu wissen, dass wir als Oberösterreichischer Landtag im Rahmen unserer gesundheitlichen Möglichkeiten, weil es fehlen ja einige, die Arbeit auch weiter vollführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, genau im Schatten von Corona droht jetzt auch noch ein Pensionsraub. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die bereits seit 45 Jahren gearbeitet haben, wollen Kanzler Kurz, noch ungewiss ist jetzt, wie genau die Grünen, also Sozialminister Anschöber, hier beteiligt ist, jedenfalls gibt es kein striktes Nein bis zum heutigen Tag, und auch von der FPÖ, zumindest die Landesgruppe Oberösterreich, Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner, wieder Pensionsabschläge. Sie wollen sie einführen. Das ist bereits der zweite Angriff, meine sehr geehrten Damen und Herren, auf Menschen, die besonders lange ins Pensionssystem eingezahlt haben. Denn erst im Sommer 2019 ist es auf Initiative der SPÖ gelungen, die Hacklerregelung wieder einzuführen. Damals haben ÖVP und FPÖ mitgestimmt, wollen jetzt aber schon wieder die Abschläge für Menschen verordnen, die 45 Jahre lang Pensionsbeiträge geleistet haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Fakt ist, dass 45 Jahre Arbeit genug sind. Wer so lange gearbeitet hat, der hat sich das Recht auf eine abschlagfreie Pension absolut verdient. (Beifall)

Diese ist auch leistbar, meine sehr geehrten Damen und Herren, und gerecht. Es ist eine Frage der Gerechtigkeit, die Leistung der Menschen durch eine abschlagfreie Pension absolut zu honorieren. Mitten in der größten Arbeitslosenkrise in der Zweiten Republik erhöht die ÖVP in erster Linie, sie macht hier Druck, den Druck auf den Arbeitsmarkt. Das ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, absolut absurd. Wenn ältere Arbeitnehmer durch drohende Abschläge gezwungen sind, ihren Pensionsantritt hinauszuzögern, verringert sich damit das Arbeitsplatzangebot und die Chance am Arbeitsmarkt für Jüngere.

Es werden insbesondere immer zwei Argumente ins Feld geführt. Das eine ist, das können wir uns nicht leisten. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Sozialministerium schätzt die Mehrkosten durch die Hacklerregelung auf 26 Millionen Euro. Ja, das ist schon sehr viel Geld. Aber wenn man es relativiert und sich in Erinnerung ruft, dass die schwarz-grüne Bundesregierung erst vor kurzem die Sekt-Wein-Steuer abgeschafft hat, das haben wir uns leisten können, ein gleichlautender Betrag. Prost, liebe Champagner-Trinker in ÖVP und FPÖ und womöglich auch in der FPÖ Oberösterreich! Das geht zu Lasten jener Hackler, die 45 Jahre gearbeitet haben. (Unverständliche Zwischenrufe) Da sieht man, was euch wirklich wichtig ist und für wen ihr, meine sehr geehrten Damen und Herren, Politik macht.

Auch das zweite Argument, dass das den Frauen zum Nachteil gerecht ist, ist absolut unwahr. Die Wahrheit ist, diese Regelung gilt noch nicht für Frauen. Noch nicht deswegen, denn diese Regelung greift durch die schrittweise Anhebung des Frauenpensionsalters erst mit dem Jahresbeginn 2024. Richtig also ist, wenn jetzt die Hacklerregelung abgeschafft wird, schaffen sie sie zukünftig sozusagen für die Frauen mit ab. Um Benachteiligungen zu vermeiden, wurde vorrausschauend für Frauen festgelegt, dass für abschlagsfreie Pensionen auch

Kindererziehungszeiten im Ausmaß von bis zu fünf Jahren beziehungsweise 60 Monaten auf die notwendigen 45 Jahre Arbeit angerechnet werden können. Bis dahin können Frauen ohnehin mit 60 Jahren abschlagsfrei in Pension gehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mitten in der größten Arbeitslosenkrise unserer Republik erhöht in erster Linie Kanzler Kurz den Druck auf den Arbeitsmarkt weiter. Er verweigert Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die über 45 Jahre ins System eingezahlt haben, eine abschlagsfreie Pension. Das ist ungerecht, das ist falsch, das ist Pensionsraub. (Beifall)

Und lieber Manfred Haimbuchner, wir werden uns heute genau anschauen, wie ihr abstimmt und ob man euch beim Wort nehmen kann, denn auf Bundesebene habt ihr euch für den Erhalt der Hacklerregelung ausgesprochen. Ein gewisser Herr Kickl hat, und ich darf das Zitat noch anbringen, es als Gebot der Stunde genannt, jetzt die Kräfte gegen den massiven schwarz-grünen Anschlag auf die Leistungsträger und gegen den sozialen Kahlschlag in unserem Land zu führen. Bitte macht mit, hört auf euren Bundes-Fraktionsvorsitzenden!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es haben sich alle verdient, die 45 Jahre, ohne Ersatzzeiten im Wesentlichen, in dieses System einbezahlt haben, abschlagsfrei in Pension zu gehen. (Beifall)

Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Elisabeth Kölblinger.

Abg. Mag. Dr. Kölblinger: Geschätzte Abgeordnete, sehr geehrter Herr Präsident! Wenn wir von Hacklerregelung sprechen, dann sollten wir in allererster Linie einmal zwei Dinge auseinander halten. Es gibt einerseits eine Hacklerregelung für Schwerarbeiter, die ist nach wie vor unangetastet, was ich auch absolut für in Ordnung finde, und es gibt diese zweite, um die es heute scheinbar gehen soll, für Langzeit-Versicherte, die also 45 Jahre Versicherungsbeiträge in unser System einbezahlt haben. Das einmal vorweg, damit wir wirklich wissen, wovon wir sprechen, denn nur von Hacklerregelung zu sprechen, wäre vielleicht verwirrend und würde bei manchen falsche Assoziationen auslösen.

Gerechtigkeit, glaube ich, liegt im Auge des Betrachters. Das ist eine höchst subjektive Einschätzung. Was ist schon gerecht? Fragen sie auf der Landstraße oder in Wien oder wo immer sie derzeit noch Leute treffen, was sie unter gerecht verstehen. Das ist äußerst subjektiv. Ich glaube aber, dass wir als Politik dazu aufgefordert sind, ein Maximum für das Gemeinwohl herauszuholen und dabei gerecht zu handeln. Somit kann es in der subjektiven Betrachtung gelegentlich zu Gerechtigkeitslücken kommen. Das steht außer Zweifel. Aber wir sollen es schon auf unsere Fahnen heften zu sagen, das ist eine Generationengerechtigkeit. Weil, lieber Kollege Makor, wenn du von Pensionsraub sprichst, dann könnte man das auch so verstehen, es ist, wenn wir das noch länger beibehalten, diese Regelung, die sich hier auch in einem großen Umbruch des gesamten Pensionssystems befindet, dann ist das auch ein Pensionsraub an den Jungen. Das ist keine Generationengerechtigkeit. Wenn jemand heute ins Berufsleben, mit 20, 25, 18 Jahren, wie auch immer, eintritt, dann müssen wir denen eigentlich sagen, das Umlagesystem, das wissen wir noch nicht so genau, ob das auch noch in 45 Jahren für dich gesichert ist. Dann, demographische Entwicklungen deuten darauf hin, wird es wahrscheinlich auch nicht mehr möglich sein, mit 63, 64 oder 65 Jahren in Pension zu gehen. Dann sind wir weit über den 45 Jahren. Das heißt, wir würden jetzt ein System versteinern, das, sind wir uns ehrlich, in Wahrheit aus dem vorigen Jahrhundert stammt. Und das wollen wir nicht. Daher werden wir diese Dringlichkeit auch ablehnen.

Ich darf noch einen Hinweis bringen, auf den leider viel zu früh verstorbenen Sozialminister Hundstorfer, der ja begleitend zu dieser Abschaffung der langzeitversicherten Hacklerregelung auch ein Bonus-Malus-System eingeführt hat. Und dieses Bonus-Malus-System hat ja mehr oder weniger gut funktioniert, um gerade auch die älteren Beschäftigten bei uns in Beschäftigung zu halten und um genau das nicht zu erzielen, was du ja vorhin auch kritisch dargestellt hast, dass nämlich ältere Personengruppen in die Arbeitslosigkeit getrieben werden, weil sie noch nicht in Pension gehen können.

Wir sind, glaube ich, alle dazu aufgefordert, hier ein dem Gemeinwohl gerecht werdendes System aufzustellen, und wir werden das gerne im Wirtschaftsausschuss oder auch in einem Unterausschuss dann diskutieren. Heute lehnen wir jedenfalls die Dringlichkeit ab. (Beifall)

Präsident: Danke vielmals. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ratt. Bitteschön.

Abg. Dr. Ratt: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzter Herr Landeshauptmann, werte Mitglieder der Landesregierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, werte Zuhörer auf der Galerie und im Internet! Zuerst ist einmal der Standpunkt der freiheitlichen Partei klar, unmissverständlich und eigentlich seit Jahren, Jahrzehnten einzementiert und wird sich auch in Zukunft nicht ändern. Wir Freiheitliche sind der Meinung, dass 45 Jahre Arbeitsleistung genug sind. Und jemand, der 45 Jahre Arbeit geleistet hat, egal wo, der muss froh sein, wenn er dann noch ein paar Pensionsjahre gesund erleben kann.

Und Herr Kollege Makor, wer hat denn das eingeführt, bitteschön? Waren das die Sozialdemokraten? Die hätten Jahrzehnte lang Zeit gehabt. Das war unter der Regierung Schwarz-Blau, da wurde die abschlagsfreie Pension eingeführt. Dann wurde sie wieder ausgesetzt, die gesetzliche Lage. Und, es ist richtig, unter Federführung der FPÖ und der SPÖ, das geben wir ja unumwunden zu, wurde 2019 die abschlagsfreie Pension wieder zu Recht eingeführt, muss man sagen, mit Wirkung ab 1. Jänner 2020.

So, und was ist in der Zwischenzeit geschehen? Am 10. Jänner 2020, lieber Herr Kollege Makor, haben die Abgeordneten Muchitsch und Dr. Dagmar Belakowitsch, das ist ein Antrag im Parlament, einen Antrag eingebracht, wo die abschlagsfreie Pension außer Streit gestellt wird. Warum? Weil die Bundesregierung hier eine Änderung herbeiführen will und zusätzlich soll diese abschlagsfreie Pension ausgeweitet werden. Es sollen also hier die Präsenzdienstzeiten Beitragszeiten der Erwerbsfähigkeit werden im Gegensatz zu bisher, wo es nur Ersatzzeiten sind, und es soll auch der Ruhebezug für Beamtinnen und Beamte, für Bedienstete der Post und Bahn und vor allem soll die Ungleichbehandlung der Jahrgänge 1954 bis 1957 beseitigt werden. Da gibt es einen Antrag im Parlament, und bitteschön, wenn ich einen gemeinsamen Antrag im Parlament habe, dann habe ich also hier nicht unbedingt von einer Dringlichkeit zu sprechen. Das möchte ich schon einmal festhalten.

Und wir sind also durchaus bereit, hier im Sozialausschuss des Landtags darüber zu sprechen, wie wir diesen jetzt eingeschränkten Antrag auch um weitere Punkte ausweiten. Ich glaube, da wäre es auch sinnvoll, wenn wir parteiübergreifend darüber reden. Die Pensionsharmonisierung, das System ist ein großes Thema, das war es immer schon. Und die Frage der Frauenpensionsangleichung von 2024 bis 2033 an das Pensionsalter der Männer ist auch eine Frage. Wahrscheinlich nicht so schwerwiegend, aber möglicherweise verfassungsmäßig auch irgendwie belastet.

Ja, die Frau Kollegin von der ÖVP hat gesagt, was ist gerecht? Ist die abschlagsfreie Pension noch gerecht? Ich kann dazu nur Folgendes sagen, ich zitiere aus der ersten Sozialausschusssitzung des Parlaments. Da sagt der Klaus Furlinger von der ÖVP, ihm zufolge haben Menschen, die mit 45 Jahren in Pension gehen und durchschnittlich 2.400 Euro Pension erhalten, in ihrem Arbeitsleben 270.000 Euro in das Pensionssystem eingezahlt und sie bekommen bei einer durchschnittlichen Lebenserwartung 550.000 Euro. Ich glaube, da ist ein kleiner Rechenfehler dabei, den wird sich also die ÖVP schon noch genauer anschauen müssen. Darum wird es auch noch ein bisschen länger dauern.

Der Sozialsprecher der Neos, der Loacker sagt: Dieser Unfug gehört weg. Ja, ich muss das auch nicht sagen als Seniorensprecher. Da gibt es mir einen Stich ins Herz. Das ist unwürdig, und gerade in der derzeitigen Zeit die Pensionisten als Kostenfaktor zu sehen, ist unwürdig und für mich unverständlich und unangemessen. Und in den weiteren Sozialausschusssitzungen am 5. März 2020 und gestern, gestern war wieder eine Sozialausschusssitzung im Parlament, da wurde es wieder vertagt, weil man sagt, man will das also entsprechend bearbeiten und auf eine Gesamtbasis stellen.

Das heißt, jeder Lockdown-Tag, ein Tag kostet 100 Millionen Euro, und die abschlagsfreien Pensionisten würden im Jahr 5.000 Euro verlieren, wenn das beseitigt werden würde. Dafür sind wir nicht zu haben. Und es gibt einen gleichlautenden Antrag in der FA, also in der Arbeiterkammer, den die freiheitlichen Arbeitnehmer am 30. Juni dieses Jahres eingebracht haben. Den haben die Sozialdemokraten 4,5 Monate schubladiert, muss man sagen, in den Ausschuss getan und vorgestern wurde also ein gemeinsamer Antrag gemacht zur Beibehaltung der Abschlagspension. Wobei man sagt, man regelt ihn über die Zusatzpunkte.

Es gibt daher auch im Hinblick auf den Vertrauensschutz keine Position, die die Dringlichkeit gebietet. Die Gesetzesänderung ist weit weg, und daher werden wir gerne im Sozialausschuss weiterreden. Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Ulrike Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Zuhörerinnen! Sie möchte ich als erstes benennen bei diesem Punkt, weil es geht auch um unsere Frauen, die in Pension sind und gehen werden. Liebe Kollegen, liebe Zuhörer! Was muss unser Ziel sein und was ist unser Ziel als Grüne, als verantwortliche Politikerin? Wir wollen ein verteilungsgerechtes Pensionssystem, ein sicheres Pensionssystem, wo sich auch die nächsten Generationen darauf verlassen können, dass sie noch eine Pension bekommen.

Und da braucht es auch den Mut, auf Lücken hinzuschauen und Ungerechtigkeiten zu erkennen und diese langfristig zu beseitigen in einem Übergangsprozess. Wir müssen uns unser Pensionssystem ganz genau gemeinsam anschauen und nicht immer nur einzelne Punkte herausgreifen. Und schauen wir uns einfach an, was ist denn jetzt Faktum? Faktum ist, dass der Gender Pay Gap, der Pension Pay Gap wieder auseinander gegangen ist. Männer verdienen 1.769 Euro in der Pension durchschnittlich, und bei Frauenpensionen sind es 1.171 Euro durchschnittlich. Aber, um bitte diese Zahl auch einmal im Kopf zu haben, 300.000 Frauen verdienen unter 1.000 Euro in der Pension. Und auch die arbeiten, vielleicht nicht 45 Jahre bei einem Dienstgeber, aber Hausarbeit, Familienarbeit, Pflegearbeit, all diese Arbeiten werden viel zu wenig auch angerechnet, und diese Lücke müssen wir auch anschauen und beseitigen.

Schwerarbeiterregelung ist schon angesprochen worden und es tut jetzt so, als wenn die Hacklerregelung jetzt alle betreffen würde. Bitte, sieben Prozent profitieren. Sieben Prozent der Männer, also noch einmal. Also nicht sieben Prozent aller Pensionisten, sieben Prozent der Männer profitieren von der Langzeitversichertenregelung. Und die Hacklerpension, hat mein Kollege schon gesagt, ist ganz was anderes. Und wenn man sich die anschaut, wie die bewertet wird, wer da reinfällt, wer fällt da wieder teilweise raus? Es sind Frauen, die in Pflegeberufen arbeiten zum Beispiel. Dass die diese zehn Jahre in den letzten 20 Berufsjahren schaffen, ist ganz, ganz schwer, und dann fallen die nämlich um. Und auch da müssen wir hinschauen und auch diese Schwerarbeiterregelung wirklich den neuen Herausforderungen anpassen.

Und ja, es kostet. Und mir geht es nicht um die Kosten für die Pensionistinnen. Es geht mir nur darum, wer bekommt denn das Geld? Mir geht es um Verteilung. Und wenn ich 200.000 armutsgefährdete Pensionistinnen und Pensionisten habe und zusätzlich die 300.000 Pensionistinnen, die unter 1.000 Euro verdienen, dann denke ich mir, müssen wir dort hinschauen, und was können wir dort verbessern und wie können wir ein System machen, dass Junge, die sehr bald zu Arbeiten angefangen haben in einer Lehre und so weiter, sehr viele Beitragsjahre haben, wie können wir die belohnen, und nicht wie andere sagen, da wird ein Pensionsraub gemacht?

Und bitte, was heißt denn abschlagsfrei? Es gibt keine Abschläge für die Pensionisten, die mit 45 Jahren gehen können. Wenn sie 62 Jahre sind, können sie mit 45 Jahren in Pension gehen. Das wird jetzt auch nicht diskutiert. Diskutiert wird, ob sich der Beitragszeitraum verlängert. Ob die Berechnung von der Beitragsgrundlage ausgedehnt wird oder nicht, über das reden wir eigentlich. Und da müssen wir schauen, welche Möglichkeiten gibt es da?

Und vor allem ist mir ganz, ganz wichtig, und das möchte ich einfach auch der SPÖ ins Stammbuch schreiben, wir müssen schauen, wie wir eine Pensionsgerechtigkeit zusammenbringen, dass auch die anderen 93 Prozent eine gute Pension haben und mit einem guten Gefühl auch gehen können und sagen, ja ich habe mein Soll erlöst. Wir werden in Zukunft nicht mehr so viele Jahre zusammenbekommen, auch bei den Frauen, und ich finde das fast ein bisschen zynisch zu sagen, in ein paar Jahren profitieren eh die Frauen auch davon. Seid mir nicht böse. Wenn man sich die Berufswelt oder die Arbeitswelt anschaut und wie Frauen die Arbeitswelt machen, dann werden wir nicht hinkommen. Und daher, glaube ich, müssen wir das ganze System anschauen, und vielleicht gibt es dann die Regelung, wie können wir diesen Zeitraum, diese Pensionsbeiträge anders bewerten und berechnen?

Keine Frage, da bin ich für alles zu haben, und da sind wir Grüne für alles zu haben. Aber schauen wir uns das Pensionssystem als Ganzes an und reden wir jetzt nicht von Sachen, die eigentlich nicht stimmen. Und in Zukunft, abschließend möchte ich sagen, die 26 Millionen Euro, die das jährlich kostet, ja, die will ich den wirklich armen Pensionistinnen und Pensionisten geben. Dass da wirklich eine Verteilungsgerechtigkeit herkommt, dass wir da gemeinsam schauen, wie können wir unser Pensionssystem so sicher machen, dass jeder und jede, die gearbeitet haben wie viele Jahre auch immer, ihr Bestmögliches getan haben in diesem System, dann eine gute Pension haben und eine sichere Pension haben? Und wir können die Probleme, die wir aus der Arbeitswelt raus mitbringen ins Alter, nicht mit der Pension alleine lösen. Wir müssen auch ansetzen am Arbeitsmarkt, an den Möglichkeiten, wie Menschen auch arbeiten können, wie sie auch wirklich die notwendigen Beitragsjahre gesund zusammenbringen, weil es geht auch darum, dass wir die Arbeit gesundhalten, die Arbeitswelt so gestalten, dass Menschen nicht in eine Invaliditätspension gehen müssen, sondern dass sie wirklich auch regulär in eine Pension gehen können, die sie sich verdient haben. Und da

geht es mir absolut nicht um Kosten, sondern um eine gemeinsame gute Strategie für alle Pensionistinnen und Pensionisten, nämlich auch für die Frauen in Oberösterreich und Österreich. Danke. (Beifall)

Präsident: Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1478/2020 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise daher die Beilage 1478/2020 dem Ausschuss für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten zur Vorberatung zu.

Wie die Frau Schriftführerin weiters angekündigt hat, schlägt die Oö. Landesregierung im Rahmen ihres Antrages vor, die Beilage 1485/2020 keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 1485/2020 handelt es sich um die Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend das 2. Oö. COVID-19-Gesetz. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1485/2020 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Herr Landeshauptmann Thomas Stelzer. Entschuldigung, Herr Klubobmann Christian Dörfel.

Abg. Bgm. **Dr. Dörfel:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Leider hat sich die Corona-Lage so entwickelt, dass wir die Sonderregelungen, die wir für die Durchführungen der Sitzungen auf Gemeindeebene im Frühjahr hatten, wieder in Kraft setzen müssen. Darauf zielt diese Regierungsvorlage ab. Es zielt auf ein 2. COVID-19-Gesetz ab. Ab sofort bis Mitte nächsten Jahres sollen daher Gemeinderäte und andere Organe auf kommunaler Ebene ihre Beschlüsse als Umlaufbeschluss oder in Videokonferenzen fassen. Damit bleiben die Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände handlungsfähig, ohne die Gesundheit ihrer meist ehrenamtlichen Funktionäre zu gefährden und auch deren Familien zu gefährden. Auch Personen, die sich in Quarantäne befinden und Funktionen ausüben, können so an diesen Sitzungen teilnehmen. Ein normaler Sitzungsbetrieb ist natürlich auch möglich, sofern entsprechend große Räumlichkeiten zur Verfügung stehen und die schon bekannten Regeln eingehalten werden. Also Maske tragen, Hände waschen, Abstand halten. Das gilt auch für die Teilnehmer an diesen Sitzungen.

Bei dieser Gelegenheit muss ich jetzt einmal einen besonderen Dank aussprechen. Wir wissen, dass wir ein besonders herausforderndes Jahr haben und alle unter erschwerten Bedingungen ihrer Arbeit nachkommen müssen. Zu Recht haben wir im Lauf der letzten Monate nahezu jeder Berufsgruppe gedankt und sie als Helden des Alltags gewürdigt. Ihnen gilt natürlich auch jetzt noch unser besonderer Respekt und Dank, vor allem jenen, die in den Altersheimen und in den Krankenhäusern die Menschen bis an die Grenze der Belastbarkeit betreuen.

Ich möchte aber jetzt eine Personengruppe besonders erwähnen, die eigentlich für meinen Geschmack noch ein bisschen zu kurz gekommen ist. Und zwar meine ich hier die Mitglieder der Landesregierung und vor allem die Gesundheitsreferentin Landeshauptmann-Stellvertreterin Christine Haberlander und ganz besonders unseren Landeshauptmann Thomas Stelzer. Ihr macht euren Job ganz hervorragend, wenn ich das so salopp sagen darf. (Beifall)

Ihr führt unser Land mit klaren Worten auf der Basis fester Werte und mit klugen Taten. Danke für euren Einsatz. Oberösterreich ist bei euch in besten Händen. Und das meine jetzt nicht nur ich, sondern das bestätigen auch die Oberösterreichinnen und Oberösterreicher. Denn

neueste Umfragen zeigen, dass über 80 Prozent mit der Arbeit und dem Krisenmanagement der Landesregierung zufrieden sind. Herausragend sind hier die 85 Prozent für die Arbeit unseres Landeshauptmanns Thomas Stelzer. Auf dieser Basis sollen und müssen wir weiterarbeiten. Gemeinsam, dann wird es uns gelingen, Oberösterreich gut durch die Krise zu bringen und Oberösterreich wieder stark zu machen. Ich ersuche um Zustimmung. (Beifall)

Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Rippl.

Abg. Bgm. **Rippl:** Geschätzter Präsident, werter Landeshauptmann, verehrte Landesregierung, werte Kolleginnen und Kollegen, verehrte ZuhörerInnen! Ja, dem Landesgesetz mit den Begleitmaßnahmen werden wir natürlich die Zustimmung geben. Aber ich möchte auch meinen Dank aussprechen an alle, die mithelfen gerade jetzt in den schwierigen Zeiten im Landes-, im Bezirks- und im Gemeindedienst, in den Krisenstäben, die Tag und Nacht für uns da sind und diese schwierige Arbeit erledigen. Auch hier von dieser Stelle meinen herzlichen Dank. (Beifall)

Ja, im April haben wir bereits ein Gesetz beschlossen, in dem 19 Punkte an Begleitmaßnahmen verankert wurden. Und es ist wichtig und richtig so. Und jetzt, wie Kollege Dörfel es bereits berichtet hat, ist es wichtig, auch für die Kollegialorgane einen weiteren Beschluss zu fassen, um eben wichtige Sitzungen abhalten zu können und auch die Ermöglichung von Umlaufbeschlüssen wieder möglich sein wird. Denn wir Gemeinden haben ja vom Gemeindebund im November noch eine Mitteilung bekommen, dass in dem Gemeindedienst bis November diese Umlaufbeschlüsse nicht möglich waren und auch die Videokonferenzen nicht möglich waren. Darum ist es gut, dass wir heute den Beschluss fassen in diesen vier Paragraphen, die Sonderbestimmungen betreffend verpflichtende Abhaltung von Sitzungen von Kollegialorganen, Sonderbestimmungen betreffend Beschlussfassungen im Umlaufweg, Sonderbestimmungen betreffend Videokonferenzen und der Paragraph 4 die In- und Außerkraftsetzung. Dem werden wir voll und ganz die Zustimmung geben. Danke sehr! (Beifall)

Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Ulrike Böker, bitte!

Abg. **Böker:** Ja, einen wunderschönen guten Morgen, sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Diese Pandemie fordert alle Menschen in diesem Land und hat im Frühjahr schon zu weitreichenden Gesetzesänderungen geführt, um eben diese wirklich notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung der Krise auf rechtsstaatlich tragfähige Beine zu stellen und um schnell Hilfsmaßnahmen setzen zu können. Und mit Beschluss des ersten COVID-Sammelgesetzes im April dieses Jahres wurden im hohen Landtag sowohl die bundesgesetzlichen Regelungen im Landesrecht umgesetzt als auch spezifische landesgesetzliche Sonderbestimmungen vorgenommen.

Unser aller Ziel dabei war und ist, die gesetzlichen Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene dürfen keinesfalls Grund- und Freiheitsrechte nachhaltig beschränken. Sonderbestimmungen aufgrund der Krise müssen ein klares Ablaufdatum haben. Die Geltungsdauer der Maßnahmen wurde deshalb auch klar befristet. Und Ziel dieser Novelle ist es nun, jene Regelungen, die bereits im Frühjahr befristet eingeführt wurden, zu verlängern, um insbesondere die Handlungsfähigkeit von Kollegialorganen sicherzustellen, Stadtsenate, Gemeinderäte und ihre Ausschüsse und eine unnötige Gefährdung durch eine Ansteckung von teilnehmenden Personen zu verhindern.

Es wurde schon darauf hingewiesen, um welche Beschlüsse es sich hier handelt. Ich werde hier nicht mehr darauf eingehen. Aber besonders wichtig war uns Grünen bei der Ermöglichung der Videokonferenzen zur Abhaltung von Sitzungen auch eine Regelung zu finden, welche die Rechte des freien Mandates wahrt und bei der niemand wegen mangelnder technischer Möglichkeiten oder mangels Equipment von der Teilnahme ausgeschlossen wird. Und das gibt es auch in digitalen Zeiten wie diesen. Und das ist auch gelungen und wird auch beibehalten. Videokonferenzen für Kollegialorgane in Gemeinden und Gemeindeverbänden werden zusätzlich zur analogen Teilnahmemöglichkeit angeboten. Das heißt, diese Teilnahme vor Ort muss gewährleistet sein, und somit wird auch niemand ausgeschlossen, der nicht über die Möglichkeit verfügt, in einer Videokonferenz teilzunehmen.

Ich denke, da haben wir eine befriedigende Lösung gefunden. Ich möchte aber ganz kurz noch auf das Schreiben des Oberösterreichischen Gemeindebundes hinweisen, das ja an die Gemeinden ergangen ist, wo auch auf das Recht, als Zuhörer teilzunehmen, hingewiesen wurde. Und hier möchte ich dich, lieber Kollege Hingsamer, in deiner Funktion als Gemeindepräsident ansprechen, inwieweit Gemeinden auch hingewiesen bzw. unterstützt werden, um die grundsätzlich öffentlichen Sitzungen, sprich des Gemeinderates, auch auf Livestream zu rüsten, damit Zuhörerinnen im Pandemiefall nicht ausgeschlossen werden.

Und ich denke in Zeiten wie diesen, in der digitalen Welt, in der wir leben, sollte es generell, auch ohne Pandemie, ermöglicht werden, öffentlichen Sitzungen auch via Livestream beizuwohnen. Die Geltungsdauer, das ist eine Bitte an den Gemeindebund hier, auch für die Zukunft die Gemeinden dafür zu rüsten und sie zu unterstützen.

Ich möchte mich aber auch noch dem Dank anschließen, nämlich wirklich einem riesengroßen Dank und ich habe selbst zehn Tage K1-Quarantäne erlebt und auch die unglaublich eifrigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften. Ich möchte einfach wirklich diesen Dank aussprechen all jenen, die dazu beitragen, diese Herausforderungen zu meistern, von der Supermarktkassiererin bis zu den Mitarbeiter/innen des Landes, den Bezirkshauptmannschaften und auch bis hin zu den Pädagoginnen und Pädagogen in den Schulen, aber auch mein Dank an die gesamte Landesregierung.

Die Herausforderungen dieser Krise sind wahrlich groß, und mit dieser Gesetzesverlängerung tragen wir dazu bei, dass das öffentliche Leben in Oberösterreich weiter funktionieren kann. Und wir stimmen selbstverständlich diesem Antrag zu. Vielen Dank! (Beifall)

Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Peter Bahn.

Abg. **Bahn:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, den Vorrednern möchte ich mich, speziell was den Dank an die Bevölkerung und an die verschiedenen Bevölkerungsgruppen betrifft, natürlich anschließen und auch inhaltlich, wir werden natürlich dem auch zustimmen. Wir haben im April 19 Gesetze vorübergehend geändert und wir verlängern heute dieses COVID-19-Begleitgesetz, wo es darum geht, den Gemeinden, den Kollegialorganen es leichter zu machen, Beschlüsse herbeizuführen, wobei das wirklich als Krisenmodus anzusehen ist und natürlich ein Ablaufdatum hat, weil es auch mit Mängeln behaftet ist.

Klarerweise ist der Umlaufbeschluss eine gute Sache, weil er kontaktarm ist, aber der Umlaufbeschluss hat natürlich auch einen Mangel, das ist die Diskussion. Und ich halte den Umlaufbeschluss auch nur für tauglich für eher untergeordnete Tagesordnungspunkte, sage ich einmal, in den Sitzungen. Es gibt sowieso Punkte, die man per Umlaufbeschluss nicht

beschließen kann, das ist all das, wo die Bevölkerung zwingend nicht ausgeschlossen werden kann, also Budgeterstellung, Rechnungsabschluss und so weiter. Ich würde das aber auch für wichtige Beschlüsse, zum Beispiel für eine große Umwidmung, weil wir heute noch darüber sprechen, würde ich einen Umlaufbeschluss nicht für tauglich halten.

Die Videokonferenzen, Gottfried Hirz hat es letztes Mal, also nicht letztes Mal, im April schon gesagt und die Ulli Böker heute, da ist es wichtig, dass also nicht der Einzelne dafür verantwortlich ist, dass er das technische Know-how und das Equipment hat, sondern die Gemeinde zuständig ist. Ich habe aber im Vorfeld dieser Sitzung mit sehr vielen Amtsleitern gesprochen, die hätten Angst davor, eine solche Zuschaltung machen zu müssen, speziell wenn es mehrere Personen sind. Kleinere Gemeinden haben oft gar nicht das Equipment. Eine Amtsleiterin hat zu mir gesagt, was tue ich, wenn sich fünf Leute zuschalten lassen wollen, ich habe aber nur zwei Laptops?

Und auch in größeren Gemeinden ist es noch schwierig zum Teil, und die Amtsleiter haben es noch nie gemacht und haben auch eine gewisse Angst davor. So wird man also auch hier am Know-how und am Equipment noch arbeiten müssen. Klarerweise werden wir aber diesem Antrag zustimmen, sowohl inhaltlich als auch der Dringlichkeit. (Beifall)

Präsident: Dankeschön! Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung, wobei ich feststelle, dass dieser Beschluss nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst werden kann. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1485/2020, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend das Landesgesetz, mit dem Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 erlassen werden (2. Oö. COVID-19-Gesetz), zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wie die Frau Schriftführerin angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1491/2020 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 1491/2020 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend Maßnahmen gegen Terror und radikal-islamistischen Extremismus. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1491/2020 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Herwig Mahr.

Abg. KO KommR **Ing. Mahr:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vier Tote, zweiundzwanzig Verletzte, ein beklemmendes, ja fast ohnmächtiges Gefühl und viele offene Fragen hat der Abend des 2. November 2020 hinterlassen. Der Terrorabend von Wien, ein Anschlag, glaube ich, mitten ins Herz unseres Landes und offene Fragen, vor allem zum äußerst fragwürdigen Umgang der Behörden mit radikalen Islamisten und zwar bereits viele Monate vor dem Anschlag. Denn eines, meine Damen und Herren, war offensichtlich, und die einschlägigen Berichte des Verfassungsschutzes haben es aufgezeigt, die größte Gefahr für unsere Demokratie geht vom fundamentalen politischen Islamismus aus. Und die jüngsten Terroranschläge in Frankreich und Wien haben nun hoffentlich auch dem letzten Träumer die Augen geöffnet und auch die letzten Zweifler haben nun erkannt, es hat schon einen guten Grund, warum unsere Exekutive bewaffnet auf Streife geht.

Ich frage mich, wie geht es weiter? Der Täter ist zwar neutralisiert, und es fanden laut der Aussage des Herrn Innenministers bereits länger geplante Razzien im Umfeld des Täters statt. Aber die Gefahr ist dadurch noch nicht gebannt. Die Radikalisierung findet nicht nur in kleinen kriminellen Gruppen statt, sondern ganz offenbar in vielen Moscheen und zwar nicht nur in

Österreich, sondern in ganz Europa. Und eines ist mittlerweile auch sonnenklar, zahlreiche islamistische Gewalttäter kamen im Zuge der letzten großen Flüchtlingswelle nach Europa, um als sogenannte Schläfer unerkannt zu leben und auf Knopfdruck zuzuschlagen. Letzte Woche war es Wien, nächstes Mal passiert ein anderer Terroranschlag irgendwo anders in Europa oder vielleicht wieder in Österreich.

Wir dürfen also nicht einfach zur Tagesordnung zurückkehren. Dieser islamistische Terroranschlag war nicht nur ein Anschlag eines einzelnen Verrückten, nein, dieser Anschlag war das Ergebnis eines Phänomens, mit dem nicht nur Österreich, sondern viele andere westeuropäische Länder zu kämpfen haben. Frankreich, Deutschland, Belgien, Großbritannien, Schweden, um nur einige zu nennen, alle Länder haben das gleiche Problem, sie kämpfen mit den Auswirkungen eines als radikal politisch religiöse Ideologie verstandenen Islams. Dieses Attentat war ein grundlegender Angriff, meine sehr geehrten Damen und Herren, auf unsere Demokratie, auf unsere westliche aufgeklärte Art zu leben, auf das gesamte abendländische Wertebild.

Diesem Terroranschlag müssen nun endlich Taten folgen. Darum fordern wir heute dieses Anti-Terror-Paket. Viele diese Forderungen hat die FPÖ seit Jahren erhoben. Jetzt ist es Zeit, dass es unverzüglich umgesetzt wird. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir fordern den Entzug der Staatsbürgerschaft für Terroristen und deren Unterstützer. Wir fordern die Auflösung von Vereinen, die islamistische Radikalisierung betreiben und Integration verhindern. Wir fordern die Aberkennung des Asylstatus und sofortige Abschiebung bei der Unterstützung von Terrornetzwerken. Wir fordern eine Verschärfung des Paragraphen im Strafgesetzbuch durch Erhöhung der Mindeststrafe und Erschwerung einer bedingten Entlassung. Wir fordern noch schnellere Aberkennungsverfahren für verurteilte Asylwerber und -berechtigte. Wir fordern die Evaluierung des Terrorkonzeptes von Deradikalisierungsmaßnahmen sowie der Zusammenarbeit zwischen Geheimdiensten und der Justiz sowie eine lückenlose Überwachung von islamistischen Gefährdern in Österreich.

Dass die geforderten Maßnahmen auf der Grundlage des Rechtsstaats umgesetzt werden müssen und nicht zu einer Überwachung der gesamten Bevölkerung führen dürfen, versteht sich von selbst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist jetzt Zeit zu handeln, und es freut mich, es freut mich wirklich, dass dies inzwischen auch die Bundesregierung erkannt hat und gestern Pläne für Verschärfungen vorgestellt hat. Diese decken sich zwar über weite Strecken mit den jahrelangen Forderungen der FPÖ, doch für unsere Heimat bleibt zu hoffen, dass sie nun auch tatsächlich umgesetzt werden und es sich nicht um leere Worthülsen handelt. Der gegenseitigen Beschwörung des Zusammenhalts und des Nicht-Spalten-Könnens müssen jetzt endlich Taten folgen. Der Schutz vor Terroristen und Feinden unserer Gesellschaft darf nicht länger über den Sicherheitsinteressen der heimischen Bevölkerung stehen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich ersuche um einen einstimmigen Beschluss dieses wichtigen Antrags. Herzlichen Dank! (Beifall)

Präsident: Dankeschön! Als Nächste zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Maria Buchmayr, bitteschön!

Abg. Mag. Buchmayr: Werte Kolleginnen, werte Kollegen hier im Oberösterreichischen Landtag, wertee Präsidium, liebe Zuseherinnen, liebe Zuseher im Internet! Ja, dieser Abend des 2. November 2020 und die darauffolgende Nacht waren wohl für uns alle eine Zäsur. Dieser unmenschliche Terror in einer ohnehin für uns sehr schwierigen Zeit, gerade in einer

weltweiten Pandemie, die uns alle fest im Griff hat, sowohl menschlich als auch politisch, in so einer Zeit ist so ein unmenschlicher Terrorakt, wie wir ihn hier vorige Woche miterlebt haben, natürlich noch einmal besonders einschneidend und noch einmal besonders schockierend.

Ja, nun hat uns dieses schockierende Attentat in Wien wirklich in einen tiefen Abgrund blicken lassen. Es wurde uns ganz, ganz deutlich und richtig drastisch in unmittelbarer Nähe auch vor Augen geführt, wohin verblendeter Hass, wohin radikal extremistisches Gedankengut führen kann. Unschuldige Menschen sind hier gewalttätigem Terror zum Opfer gefallen. Unser ganzes Mitgefühl gilt an dieser Stelle natürlich ihren Familien, ihren Freunden und Freundinnen.

Dieser Angriff, dieser terroristische Angriff in Wien, und ich bin sicher, nahezu jeder und jede von Ihnen hat Freunde, hat Familie, hat Freundinnen in Wien, und dieser Abend ist auch wirklich so ganz, ganz in die persönliche Haltung hineingegangen, jeder hat sich sofort Sorgen gemacht, hoffentlich sind meine Kinder, meine Eltern, meine Geschwister, die in Wien leben, auch zu Hause, hoffentlich sind sie in Sicherheit, dieser Angriff auf das Herz unserer Gesellschaft dort hat uns fassungslos gemacht, wütend gemacht, traurig und zutiefst verunsichert.

Und dieser Terroranschlag hat uns auch ganz deutlich gezeigt, wie verletzlich unsere Gesellschaft ist. Und genau das wollen diese Terroristen nämlich. Sie wollen Angst, Zwietracht und Hass, der dann unseren Alltag bestimmt, der uns im Alltag trennt, streuen. Und das werden wir nicht zulassen, im Gegenteil, wir werden unsere Grund- und Freiheitsrechte, unsere liberale Demokratie mit allen gegebenen Mitteln verteidigen und als Gesellschaft auch zusammenstehen und uns eben nicht auseinanderspaltend lassen.

Österreich ist nämlich eine Demokratie mit einem starken Fundament, und in diesen dunklen Stunden haben wir aber auch gesehen, haben wir sehr schön gesehen, wie das Gut, welches hohes Gut Solidarität und Zusammenhalt auch bedeutet. Wir haben Menschen gesehen, wir haben von Menschen gehört, wir haben von Menschen gelesen, die genau dort im Zentrum des Terrors sofort ihre Wohnungen auch zur Verfügung gestellt haben, gesagt haben, kommt zu uns, ihr seid in Sicherheit, ihr könnt bei uns die Nacht verbringen. Und ihnen gilt auch mein ganz besonderer Dank, ebenso wie den Einsatz- und Sicherheitskräften, die dort in dieser wirklichen Ausnahmesituation auch ihr Leben für andere riskiert haben.

Ja, und jetzt geht es dran, diesen Terrorakt wirklich schonungslos aufzuklären und aufzuarbeiten und auch davon Konsequenzen zu ziehen. Und nein, da gebe ich dir Recht, Herwig Mahr, wir dürfen nicht zur Tagesordnung zurückkehren, denn dieses Attentat hat uns auch noch in einen ganz anderen Abgrund blicken lassen, nämlich in den Abgrund, man muss es wirklich so sagen, eines dramatischen Behördenversagens, konkret im BVT, dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorbekämpfung. Denn was wir heute wissen, dieser Anschlag, dieses Attentat hätte verhindert werden können, nach den rechtlichen Möglichkeiten eben diesen Terroristen vorher aus dem Verkehr zu ziehen, wäre ausreichend vorhanden gewesen.

Wir wissen jetzt, dem Verfassungsschutz war bekannt, dass der Täter sich im Juli mehrfach mit anderen Extremisten getroffen hat und ebenfalls im Juli versucht hat, sich in der Slowakei Munition zu kaufen. Wir wissen, dass diese wesentlichen Informationen der Staatsanwaltschaft aber nicht weitergegeben wurden, obwohl das natürlich ganz klar zur Inhaftierung geführt hätte. Der Täter war ja noch auf Bewährung. Vielmehr wurde dann auch noch die Observation durch den Verfassungsschutz ja dann sogar eingestellt. Also Sie sehen,

man muss schon sagen, hier hat wirklich etwas nicht funktioniert, was ganz klar hätte funktionieren müssen.

Ja, und wenn man hört, der Abgrund geht ja aber noch tiefer, wir wissen ja auch, dass streng geheime Informationen des Verfassungsschutzes durchsickern in eine bestimmte Richtung, so wissen wir, dass der Ex-Innenminister Herbert Kickl hier Informationen hatte und, und, und. Die Frage stellt sich dann natürlich, was sickert denn da noch durch und welche Aufklärungsarbeiten oder welche Schutzmaßnahmen werden dadurch gefordert?

Also, hier braucht es eine ganz, ganz klare Aufklärung, auch mit Hilfe der Staatsanwaltschaft. Was dann natürlich ganz klar folgen muss, ist eine wirklich gründliche Neuaufstellung des BVT. Die Terrordebatte, und das muss man wirklich auch ganz deutlich sagen, darf jetzt nicht als Anlass für ein schwarz-blaues Ablenkungsmanöver genommen werden, von diesen Verfehlungen aus eigenen Reihen.

Man muss sich sozusagen die Führung des BVT, des Innenministeriums, in den vergangenen Jahren anschauen. Jetzt müssen natürlich auch von der Bundesregierung sämtliche rechtlichen Möglichkeiten und Maßnahmen, die geeignet sind, um die Terrorbekämpfung zu verbessern, (Präsident: „Frau Kollegin, darf ich dich bitten, zum Schluss zu kommen!“) die Bundesregierung hat ja, ich komme sofort zum Schluss, gestern ein Anti-Terror-Maßnahmenpaket vorgelegt. Im Ministerrat wurde schon die Punktation dazu beschlossen und präsentiert, und vor diesem Hintergrund werden wir auch diesem Antrag hier heute die Zustimmung zur Dringlichkeit erteilen.

Abschließend sei noch gesagt, ich habe wirklich tiefstes Zutrauen und tiefstes Vertrauen ins Justizministerium, dass Konsequenzen und Maßnahmen nun wirklich am Boden von Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten geprüft werden und dann auch entsprechend erfolgen, und die Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit etwaiger Konsequenzen und Maßnahmen alleine entscheidend dann für die Umsetzung sind und nicht dem Populismus hier geschuldet sind.

Denn ich muss wirklich ganz (Präsident: „Aber jetzt dann wirklich bitte zum Schluss kommen!“) klar sagen, Terrorismus muss wirklich mit Maßnahmen bekämpft werden und nicht mit Populismus. Dankeschön. (Beifall)

Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet, Herr Klubobmann Makor, bitte!

Abg. KO **Makor:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Zuallererst, es ist mir ein wirklich ehrliches Bedürfnis, mich und auch für uns, uns bei den Exekutivbeamten, bei den Polizistinnen und Polizisten, bei jenen Sondereinsatzkräften, die in dieser grausamen Nacht zum Einsatz gekommen sind, und die, und ich betone es, in dieser Einsatznacht einen tollen Job gemacht haben, rasch reagiert haben, rasch Sicherheit wiederhergestellt haben. Die haben wirklich toll gearbeitet, und dieser Dank gebührt ihnen uneingeschränkt. (Beifall)

Aber was wir in den letzten Tagen, nämlich tagelang in der Öffentlichkeit jetzt erfahren mussten von massiven Ermittlungsfehlern, behördlichen Ermittlungsfehlern im Vorfeld, starke Indizien dafür, dass der Verfassungsschutz gelinde gesagt, und das ist vorsichtig ausgedrückt, versagt hat, und diese Indizien liegen letztlich auf dem Tisch, und es immer mehr Expertinnen und Experten gibt, die sagen, die Rechtsgrundlage, die jetzt bereits gültige Rechtsgrundlage hätte ausgereicht, um den Anschlag zu verhindern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sollte uns nicht nur zum Nachdenken gereichen, sondern sollte uns zum Nachdenken darüber gereichen, welche Schritte wir jetzt in der richtigen Reihenfolge machen. Professor Funk, besonders anerkannter Verfassungsexperte, zitiere: bevor man über neue Maßnahmen nachdenkt, sollte man fragen, was in der Vollziehung nicht funktioniert hat und ob man nicht mit bestehenden Regelungen auskommt.

Auch Kollege Mahr hat gesagt, viele Fragen sind offen, und jetzt genau kommt ein 10-Punkte-Programm. In Wirklichkeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Nehammer-Innenministerium und das BVT haben im Vorfeld des Terroranschlags in Wien offensichtliche vieles falsch gemacht. Anstatt diese Fehler aufzuarbeiten, wird jetzt der Rechtsstaat eingeschränkt.

Ausgerechnet das für die Fehler verantwortliche Nehammer-Innenministerium bekommt zusätzliche Macht. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist falsch! Richtig wäre einzig der Rücktritt des Innenministers, meine sehr geehrten Damen und Herren! (Beifall) Weil wenn von Behördenfehlern die Rede ist, dann sollte auch die politische Verantwortung dafür übernommen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir, und es ist schon ein bisschen eine Chuzpe, mit einem 10-Punkte-Programm aus der Hüfte zu schießen, ohne die Fragen zu beantworten, die ganz offensichtlich auf dem Tisch liegen, einen Antrag aus der Lokalorganisation der ÖVP und FPÖ Richtung Wien zu schicken. Die haben leider nur 9 Punkte zusammengebracht, da habt ihr besonders tüchtig gearbeitet in der Geschwindigkeit.

Eine Chuzpe deswegen, 18 der vergangenen 20 Jahre hat genau diese ÖVP das Innenministerium geführt. Jetzt über Nacht machen sie ein 10-Punkte-Programm, weil es ganz offensichtlich ein grobes Behördenversagen gegeben hat, für das genau einer zuständig ist, nämlich der verantwortliche Innenminister.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich verlese nur die wichtigsten Vertreter: Ernst Strasser, Liese Prokop, Maria Fekter, Johanna Mikl-Leitner, Wolfgang Sobotka, Karl Nehammer, das liest sich ja wie das Who's Who früherer, Lichal war noch stolz darauf, das Who's Who der Stahlhelmfraktion der ÖVP, die da am Werk waren.

Es ist Chuzpe, nach 20 Jahren Verantwortung über Nacht nach einem derartig groben Versagen ein 10-Punkte-Programm vorzulegen. In Wirklichkeit ist das eine Riesennebelgranate, ein Ablenkungsmanöver der ersten Klasse, um genau die Aufarbeitung zu verhindern. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wäre es nicht eine Ansage der Transparenz und der Offenheit zu sagen, okay, da ist vieles schief gegangen, als ÖVP tragen wir da auch große Verantwortung. Hinter vorgehaltener Hand gibt es ja mehr als Gerüchte, wie die Zusammensetzung im BVT ist und wer da die Verantwortung trägt.

Wäre es da nicht eine gemeinsame Ansage, dass etwa jener Wolfgang Peschorn, der erst vor kurzem noch ein halbes Jahr Innenminister war und unaufgeregt und ohne Pressekonferenzen im Zwei-Tagestakt vieles bewegen konnte, dass man einen unparteiischen, parteilosen Innenminister für das Innenministerium vorsieht? Weil nur so wird es möglich sein, auch tatsächliche Aufklärung in diesem Behördenversagen zu machen.

Dieser Antrag, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das Ablenkungsmanöver Nummer eins. Er wird in Wirklichkeit verhindern, dass es zu Verbesserungen kommt, weil neue

Gesetze, die dann wieder nicht ordentlich angewendet werden können, werden uns mit Sicherheit nicht weiterbringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich schließe den Kreis und möchte abschließen, auch mit dem Dank an jene Exekutivvertreter des Landesverfassungsschutzes, die uns bei jeder Landtagssitzung, heute sogar noch verstärkt, beschützen.

Die haben es verdient, dass sie eine ordentliche politische Führung haben, die auch ordentlich arbeitet und Behördenversagen unterlassen, weil sie kommen in Unsicherheit, wenn die Ermittlungen so geführt werden, wie das bei diesem Fall der Fall war.

Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Hattmansdorfer.

Abg. Mag. Dr. Hattmansdorfer: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseher im Internet! Wir haben in Österreich und in Oberösterreich einen Lebensstil, der uns leider von vielen Teilen der Welt unterscheidet, freie Meinungsäußerung, freie Religionsausübung, Anerkennung der Menschenwürde, gegenseitiger Respekt, Gleichstellung von Frau und Mann.

Genau dieser Lebensstil und genau diese Werthaltung provoziert gewisse Gruppen, provoziert Extremisten. Der politische Islam, die islamistische, extremistische Ideologie hat ein ganz ein klares Ziel, unsere westliche Lebensart, unsere Freiheiten, unsere Sicherheit im Land und unserer Demokratie zu zerstören. Seit wenigen Tagen wissen wir, dass es auch in Österreich Menschen gibt, die bereit sind, für diese widerliche und hasserfüllte Anschauung zu töten.

Umso wichtiger ist es, dass unsere Bundesregierung gestern ganz klar und entschlossen darauf reagiert hat, dass ein umfassendes Paket vorgelegt wurde, wo klagemacht wird, wir lassen null Millimeter Spielraum für Terrorismus, wir lassen null Millimeter Spielraum für Terroristen. Diese Menschen haben in unserer freien Gesellschaft keinen Platz.

Wir werden mit allen Mitteln kämpfen, dass das auch in Österreich so bleibt. Besonders dankbar bin ich, dass wir bereits im letzten Landtag, die Regierungskoalition in Oberösterreich bereits das Thema Extremismus auch thematisiert hat und zentrale Punkte sich auch jetzt in diesem Bundesregierungsprogramm wiederfinden, wie zum Beispiel die Ausweisung von gefährlichen Personen aus unserem Land.

Denn klar ist, dieser Anschlag macht betroffen, aber Betroffenheit alleine wird nicht reichen. Es wird jetzt auch nicht reichen, sich zu distanzieren, und es wird auch nicht reichen, lieber Christian Makor, dieses tragische Ereignis zum politischen Kleingeldwechseln zu missbrauchen. Jetzt ist nicht die Zeit, politisches Kleingeld zu wechseln. (Unverständlicher Zwischenruf)

Jetzt ist die Zeit für Entschlossenheit, jetzt ist die Zeit für Zusammenhalt. Und ja, hier herinnen in diesem Haus gibt es drei Parteien, die sich entschieden haben für das Team Verantwortung, die Freiheitliche Partei, die Grünen und die Oberösterreichische Volkspartei, dass es jetzt darum geht, Maßnahmen zu setzen.

Und Entschlossenheit bedeutet Tempo, Verantwortung bedeutet Tempo, und ich kann überhaupt nicht verstehen, dass man sagt, jetzt schauen wir uns das alles ein bisschen an, schauen einmal, dass wir das Kleingeld wechseln, und dann vielleicht leiten wir irgendwann einmal Maßnahmen ab.

Na selbstverständlich muss man die Vorgänge kritische hinterfragen. Na selbstverständlich muss man das kritisch analysieren, aber das ist doch kein Widerspruch, dass wenn man heute, hier und jetzt Maßnahmen setzt, um dem Terrorismus, um dem politischen Islam endlich den Riegel vorzuschieben.

Deswegen, sehr geehrte Damen und Herren, fordern wir heute in diesem Antrag ganz klare Punkte. Erstens, wer einen Terroranschlag verübt oder wer mit terroristischen Vereinigungen liebäugelt, der hat nichts mit der österreichischen Staatsbürgerschaft am Hut. Dem gehört die österreichische Staatsbürgerschaft entzogen. Zweitens, solche Menschen müssen außer Landes gebracht werden.

Die haben den Schutzstatus in Österreich verloren, und wenn das aufgrund des Status nicht möglich ist, gehört eine Sicherungshaft eingeführt. Solche Menschen haben in der Freiheit nichts verloren. Wer gefährdet, wer unsere Grundwerte in Angriff nimmt, hat da nichts mehr verloren, gehört abgeschoben oder in Sicherungshaft genommen.

Und drittens, uns muss klar sein, diese Terroranschläge kommen ja nicht aus dem Nichts. Die sind irgendwo entstanden. Diese Radikalisierung hat irgendwo stattgefunden. Deswegen ist es richtig, dass Vereinen, die hier radikalieren, auch im Vereinsrecht der Riegel vorgeschoben wird, dass diese Vereine auch verboten werden, dass alles getan wird, dass Vereinigungen, wo Extremismus stattfindet, auch keinen rechtlichen Boden mehr haben, dass man auch hier dem politischen Islam den Boden entzieht und ja, dass das auch als Straftatbestand gehandelt wird.

Ich möchte danken dem Islamischen Friedhof in Wien, dass auch die ein Zeichen gesetzt haben und dass die gesagt haben, so ein Attentäter, so ein Mörder, hat nichts zu tun mit unserer Religion. So jemand hat nichts verloren auch auf dem Islamischen Friedhof, und das, finde ich, ist ein sehr wichtiges Zeichen.

Weil in dieser Frage geht es eben nicht um das Ausspielen von Religionen, sondern es geht um den Kampf Demokraten gegen Terroristen, egal welche Lebenshaltung, egal, welche Glaubenseinstellung. Das ist keine Frage von Religion, sondern das ist die Frage, für eine wehrhafte Demokratie auch einzutreten. (Beifall)

Präsident: Ich danke für die Wortmeldungen. Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich schließe daher die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1491/2020 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wie die Frau Schriftführerin angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1492/2020 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 1492/2020 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die Schulbuchaktion des 21. Jahrhunderts. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1492/2020 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Sabine Promberger. Bitteschön!

Abg. **Promberger**: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Landtags! Der vorliegende Antrag beschäftigt sich mit der Schulbuchaktion des 21. Jahrhunderts. Die Landesregierung wird aufgefordert, alle oberösterreichischen Schulkinder ab der dritten Schulstufe sowie deren Pädagoginnen und Pädagogen möglichst rasch mit geeigneten, einheitlichen Tablets auszustatten und für eine angemessene EDV-Administrierung zu sorgen.

Zu Beginn meiner Rede auch von mir einmal ein herzliches Dankeschön an die Pädagoginnen und Pädagogen, die, glaube ich, wirkliche einen sehr tollen Job machen. Wir haben das schon gesehen nach der Schulschließung Anfang dieses Jahres, und auch jetzt wieder sind sie allerdings vor ungeahnte Probleme gestoßen.

Das wissen wir jetzt seit ungefähr acht Monaten, dass die EDV-Ausstattung weder in den Schulen noch in den Haushalten daheim ausreichend ist. Man hätte diese acht Monate nutzen können, um da endlich vorwärts zu kommen, und ich weiß schon, und das wird wahrscheinlich eine meiner Nachrednerinnen oder Nachredner anführen, es hat die Bundesregierung auch ein Programm aufgelegt. Das startet allerdings nicht in der dritten, sondern erst in der fünften Schulstufe und soll dann im Schuljahr 2021/22 für die fünften und sechsten Schulstufen gelten.

Ich habe ja in diesem Rahmen auch schon einmal eine Anfrage gestellt, wie es mit den Programmen aussieht, die den Schülerinnen und Schülern zu Verfügung stehen. Meines Wissens hat sich da immer noch nichts getan. Meines Wissens ist Oberösterreich immer noch das einzige Land, das die A3-Lizenzen für die Schülerinnen und Schüler nicht ankauft.

Das ist schon eine Schwierigkeit und eine Herausforderung, weil sich nicht alle Eltern das leisten können, weil es Kinder gibt, die in verschiedenen Schulstufen mit verschiedenen Programmen zu arbeiten haben und weil wir auch in Wirklichkeit sehen, wie schwierig das ist und wie kompliziert, wenn es mehrere Plattformen gibt, über die das distance learning erfolgen würde.

Also, da brauchen wir eine Vereinheitlichung, und das nicht morgen, sondern gestern eigentlich schon, damit wir den Kindern die Chancen in die Zukunft ermöglichen. Wir stehen ja vor neuerlichen Schulschließungen, und viele haben sich da zu Wort gemeldet, warum es nicht sein kann, dass wir die Schulen schließen.

Was leider die Bundesregierung auch vergessen hat ist, dass man das Sicherheitsbedürfnis der Lehrerinnen und Lehrer einmal abdecken kann, und dass man sich vielleicht, und andere Länder hätten uns das vorgemacht, wir haben es leider nicht nachgemacht, einfach in den letzten Monaten auch darum kümmert und schaut, kann man vielleicht kleinere Klassen machen?

Kann man das vielleicht dadurch erreichen, dass man zusätzliche Räume anmietet? Wenn sich der Bildungsminister teilweise für nicht zuständig erklärt oder sagt, Lüften ist eine gute Idee, dann wissen wir genau, dass das schwierig ist, gerade in der Jahreszeit, wo es immer kälter und kälter wird. Da hätte man ja schon vorausschauend agieren können und zum Beispiel Luftfilteranlagen für die Klassen anschaffen können.

Man hätte auch CO₂-Messgeräte bereits besorgen können, und man hätte das Lehrpersonal auch ausreichend mit FFP2-Masken ausstatten können. Wenn man die Heidi Schrodtr, ich glaube, die war heute im Standard mit einem Kommentar, liest, die die Vorsitzende der Bildungsinitiative Bildung grenzenlos ist, das glaube ich, sehr gut auch auf den Punkt bringt, dass Bildung auch die Chance ist, jungen Menschen die Türen in die Zukunft zu öffnen.

Ich habe leider gerade den Verdacht, der Bildungsminister hält die Türe ganz, ganz fest zu. Es geht ja nicht nur um das Lernen von Inhalten, es geht nicht nur um den Fremdsprachenerwerb, es geht nicht nur darum, dass Kinder Verständnis für Mathematik haben, was in Zeiten wie diesen, wo man immer wieder Kurven sieht und Statistiken hört, wichtig ist, wie sich die Covid-Erkrankung entwickelt und aufschlägt in Österreich, nein, es geht auch um das soziale Lernen.

Viele Kinder haben eben nicht die Chance, dass sie zu Hause ausreichend gefördert werden können, weil die Eltern dazu auch nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, und ich glaube, gerade diesen Kindern nimmt man wirklich die Zukunftschancen, und ich glaube, es ist hoch an der Zeit und es ist unsere Verantwortung, auch als Oberösterreichischer Landtag, alles Mögliche zu tun, dass wir, und man soll ja nicht nur davon sprechen, aber man muss halt auch etwas tun, dass man diese Jugendlichen und diese Kinder unterstützt, von der Lost Generation zu reden.

Ja, aber wenn man Kindern eine Unsicherheit gibt im Bildungserwerb, wenn man den älteren Kindern eine Unsicherheit gibt, wie die Matura heuer wieder, beziehungsweise nächstes Jahr, dann darf man sich nicht wundern, dass da Unsicherheit entsteht. Ich ersuche, diesem Antrag die Dringlichkeit zu geben und auch dann die Geräte anzuschaffen, damit der Zukunft unserer Kinder nichts mehr im Weg steht. Danke. (Beifall)

Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Silke Lackner.

Abg. Mag. Lackner: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer im Internet! Vorweg möchte ich einmal für unsere Fraktion festhalten, dass wir der Dringlichkeit nicht zustimmen werden, weil wir uns über das wichtige Thema der Digitalisierung in der Schule noch ausführlich im Ausschuss beraten wollen.

Digitale Unterrichtsmethoden sind eine sehr wichtige Ergänzung im Schulalltag, und ein kompetenter Umgang mit den digitalen Medien ist zu einer ganz bedeutenden Schlüsselkompetenz geworden. Wie wir auch bereits gehört haben, sollen seitens des Bundes für das kommende Schuljahr 2020/21, 2022 digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt werden.

Für alle Schulen der AHS Unterstufe und der Mittelschulen. Also ab der 5. Schulstufe, die einen Bedarf an das Bildungsministerium melden und für ihre jeweilige Schule ein Digitalisierungs- und Nutzungskonzept vorlegen, bzw. eben auch die Typenentscheidung treffen.

Im ersten Jahr soll davon auch die sechste Schulstufe betroffen sein. Es ist ein privater Finanzierungsanteil von 25 Prozent vorgesehen, und die Geräte bleiben dann vollständig bei den Schülerinnen und Schülern. Auch eine soziale Staffelung ist vorgesehen. Darüber hinaus hat das Land Oberösterreich auch noch 150 Laptops angeschafft, um Schülerinnen und Schüler ohne Endgeräte zu unterstützen. Falls der Unterricht dann in einer einzelnen Klasse auf distance learning umgestellt wird.

Auch in den verschiedenen Städten und in den Gemeinden gibt es Initiativen, um in Akutsituationen die Schülerinnen und Schüler zu unterstützen. Es ist ein guter und ein richtiger Schritt, die Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Geräten auszustatten und Ihnen diese zur Verfügung zu stellen und natürlich auch die technische Infrastruktur auszubauen.

Ein weitreichender Meilenstein ist aber auch neben der Hardware die Software. Und hier sind für uns noch einige Fragen abzuklären. Wie lässt sich denn generell der Unterricht noch digitaler gestalten? Mit welchen Inhalten und Methoden wird der Lehrbetrieb dann modernisiert? Wie sieht es mit den dementsprechenden Kenntnissen der Pädagoginnen und Pädagogen aus? Wie sieht es aber auch mit einer dementsprechenden Lehrerfortbildung aus?

Denn wenn eine dementsprechende Ausbildung und das Know-how fehlen, dann werden die Schulen natürlich vor Schwierigkeiten stehen. Wir möchten unter anderem diese Fragen im Ausschuss noch genauer diskutieren und werden daher, wie im Eingang schon erwähnt, der Dringlichkeit nicht zustimmen. (Beifall)

Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Regina Aspalter.

Abg. Mag. Aspalter: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, liebe Zuseherinnen und Zuseher via Internet! Für viele Lebensbereiche ist die Coronazeit ein wahrer Treiber der Digitalisierung, so auch für den Bereich der Bildung!

Wir sind überzeugt davon, dass die Digitalisierung eine Notwendigkeit ist! Jedoch nicht immer und überall das alleinige Allheilmittel. Gerade im Bereich der Schulen ist beim Thema Digitalisierung schon sehr, sehr viel auf den Weg gebracht worden. Meine Vorrednerinnen haben den 8-Punkte-Plan des Bundes mit einem Investitionsvolumen von 235 Millionen Euro schon erwähnt.

Genauso wichtig jedoch wie diese Infrastrukturschaffung ist die intensive Lehrenden-Fortbildung. Sie ist Voraussetzung dafür, dass die digitalen Systeme zielführend eingesetzt werden können. Hier besteht noch großer Bedarf. Bereits diesen Sommer haben zahlreiche Seminare stattgefunden, damit Pädagoginnen und Pädagogen auf die speziellen Anforderungen im distance learning bestmöglich vorbereitet werden konnten.

Es geht hier um Abläufe, Organisation. Um die Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern, den Eltern und natürlich auch den Einsatz diversester Medien. Auch den Einsatz von Lernplattformen. Warum wir aber der Dringlichkeit dieses Antrags nicht zustimmen: Tablets sind smart, modern, schnell zu bedienen vor allem, wenn es um spielerische Anwendungen geht. Will man ganz gezielte Lerninhalte vermitteln, sind jedoch vor allem die pädagogisch richtigen, die didaktisch richtigen Konzepte notwendig. Und die stehen im Zentrum der Arbeit der Pädagoginnen und Pädagogen.

So sind die technischen Hilfsmittel nur Mittel zum Zweck, können aber nie an sich diese Probleme lösen, die sich ergeben. Und wie schon erwähnt, sie setzen auch bestimmte Infrastruktur voraus. Zum Beispiel Breitbandanbindung, die wir vor allem in den Volksschulen und vielfach auch Zuhause noch nicht haben. Und sie brauchen großes Anwenderwissen.

Ich habe es besprochen. Einerseits, die Ausbildung der Pädagoginnen und Pädagogen, die nicht nur mit der Hardware vertraut sein müssen, sondern natürlich auch mit der Software, mit den verschiedenen Lernplattformen und den verschiedenen Lernprogrammen. Es ist auch nicht zu unterschätzen, dass die handschriftliche Schreibkompetenz abnimmt, wenn man Aufgaben überwiegend digital löst. Gerade das Einüben dieser Feinmotorik ist für Schreibanfänger besonders wichtig.

Medienkompetenz ist enorm wichtig, es gibt eine Fülle von Medien. Ich denke, die Pädagoginnen und Pädagogen haben dies im ersten Lockdown schon sehr gut gemeistert.

Sie haben gearbeitet mit individuell vorbereiteten Arbeitsblättern. Mit, das möchte ich schon betonen, auch heute nicht antiquierten Schulbüchern. Sie haben Abholstationen, Abgabestationen eingerichtet für diese Materialien. Sie haben persönlich Kontakt gehalten zu den Schülerinnen und Schülern, zu den Eltern und natürlich sich auch ausgetauscht über diverse Gruppen, zum Beispiel über Smartphones. Und natürlich auch digitale Plattformen genutzt.

Kurzum: Für mich als Pädagogin ist dieser Antrag nicht wirklich eine Frage des Schulbudgets, sondern eigentlich eine Frage der pädagogischen Sinnhaftigkeit. Man muss sich sehr genau und am besten mit ExpertInnen aus dem Bildungsbereich ansehen, wo die Digitalisierung gute Dienste leisten kann und sie ganz gezielt dort einsetzen. Vielen Dank! (Beifall)

Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Severin Mayer!

Abg. **Mayr:** Vielen Dank sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Man hat es jetzt schon ein bisschen bei den Vorrednerinnen gehört, die Corona-Pandemie hat vieles offenbart, und sie hat vor allem offenbart, dass das österreichische Bildungswesen auf die Herausforderung, nämlich auf die digitalen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, um es freundlich zu sagen, nicht ausreichend vorbereitet ist.

Es sind die meisten Schulen im Frühjahr kalt erwischt worden. Anders kann man es eigentlich nicht formulieren. Es hat viele hochmotivierte, teilweise auch sehr kreative Pädagoginnen und Pädagogen gegeben, die sehr vieles dafür getan haben, damit der digitale Unterricht zuhause gelingen kann. Aber von einem digitalen Masterplan, von dem immer wieder gesprochen wird, das hat auch diese Situation im Frühjahr gezeigt, sind wir meilenweit entfernt. Es ist auch kein Wunder, man kann nicht mitten in einer Pandemie, innerhalb von kürzester Zeit, in wenigen Wochen aufholen, was davor jahrelang, jahrzehntelang verabsäumt worden ist.

Andere Länder sind da weiter als Österreich momentan ist. Estland geht da zum Beispiel seit Jahren einen sehr innovativen Weg, da gibt es virtuelle Lernplattformen, digitale Klassenbücher. Das hat es alles schon vor Corona gegeben. Österreich ist da noch anders. Im Frühjahr ist es teilweise zu regelrechten Unterrichtsausfällen gekommen. Und zwar nicht nur an den Schulen, sondern vor allem auch im Homeschooling.

Eingesprungen sind dann, sie werden das alles von eigenen Kindern oder aus Erzählungen kennen, Eltern, sind Großeltern, die versucht haben, da Defizite zu kompensieren die existieren. Und die haben ihr Bestes gegeben unter sehr, sehr schwierigen Bedingungen. Das hat zu familiären Belastungen geführt, oft unter räumlich schwierigen Bedingungen für Eltern und für Kinder.

Das ist ein riesengroßes Problem, aber es gibt noch ein anderes Problem, das wir beim Homeschooling erlebt haben. Das hat sich das IHS, das Institut für höhere Studien angesehen und eine Studie dazu veröffentlicht im September. Diese neun Wochen, wo im Frühjahr die Pflichtschulen geschlossen waren und der Unterricht nach Hause verlagert worden ist, haben besonders den Kindern geschadet, die wenig bis gar keine Lernunterstützung gehabt haben. Durch die Umstellung auf Fernunterricht sind die noch einmal abgehängt worden.

Das wissen wir auch. Das ist keine neue Erkenntnis! Bildungserfolg hängt zu einem sehr guten Teil vom Elternhaus ab und die coronabedingte Privatisierung, unter Anführungszeichen, der Lernleistung hat soziale Ungleichheit sogar noch einmal verstärkt. Das ist der traurige Befund, zu dem das IHS in dieser Studie kommt. Man kann auch sagen aus bildungspolitischer Sicht,

und das geht jetzt auch in die Diskussion, die momentan läuft und auf das, was noch auf uns zukommt in diesem Herbst.

Aus bildungspolitischer Sicht sind Schulschließungen auf jeden Fall zu vermeiden. Entschieden wird es letztendlich vermutlich aus gesundheitspolitischer Sicht. Da maße ich mir kein abschließendes Urteil an. Da gibt es Expertinnen und Experten, auf die man da hören kann. Aber es gibt sehr spannende Ansätze, die auch heute an die unterschiedlichsten Medien dazu transportiert werden.

Bleibt aber allerdings die dringende Frage, wie unser Schulsystem endlich im digitalen Zeitalter ankommen kann? Der 8-Punkte-Plan der Bundesregierung ist bereits angesprochen worden. Der ist gut. Für Corona kommt er zu spät. Wenn man sagt, dass dieser Plan im Jahr 2024 digitales Lernen in Schulen verankert haben soll, dann ist das für die momentane Situation natürlich zu spät. Es fehlt nämlich teilweise tatsächlich noch am Nötigsten.

Während viele Pädagoginnen und Pädagogen sehr engagiert mit der Situation umgegangen sind, fehlt es nicht nur bei den Lehrerinnen und Lehrern an Infrastruktur, sondern auch an den Schulen. Da fehlt es an technischer Betreuung, da fehlt es auch, und da geht es ja auch in diesem Antrag darum, da fehlt es vielfach auch an Ausstattung mit digitalen Endgeräten.

Wir haben uns das bereits im Frühjahr angeschaut. Wir Grüne haben da einen Antrag gestellt in der Aprilsitzung des Landtags. Da war unsere Forderung, dass Schüler/innen bedarfsgerecht mit digitalen Endgeräten wie Laptops oder Tablets ausgestattet werden sollen. Nämlich einfach um sicherzugehen, dass dem digitalen Unterricht zuhause überhaupt gefolgt werden kann.

Das heißt aber auch, dass man sich nicht nur um die Schülerinnen und Schüler kümmert, sondern dass man auch dafür sorgt, die Infrastruktur für die Pädagoginnen und Pädagogen zu schaffen. (Glockenzeichen) Da geht es um Hardware, um Software, da geht es auch um die große Frage des Supports. Da geht es aber auch um Internetzugänge, die zuhause erst einmal funktionieren müssen.

Mittlerweile gibt es ja die Geräteinitiative, auf der Plattform digitale Schule können Pflichtschulen seit Anfang November für die fünfte und sechste Schulstufe Geräte anfordern. Es kommt sehr spät. Ich sage einmal, besser spät als nie. Aber es weist auch darauf hin, dass es deutlich mehr Tempo braucht. Was ich schon noch anmerken möchte vielleicht abschließend, wenn man will, dass digital unterstütztes Lernen funktioniert, dann reicht es nicht, wenn man achtjährigen Schülerinnen und Schülern Laptops oder Tablets in die Hand drückt. Ist auch, wie wir heute schon gehört haben, pädagogisch zumindest umstritten, wenn man das als singuläre Maßnahmen sieht.

Wir sollten daher jetzt nicht den letzten Schritt vor dem ersten Schritt gehen, sondern wir brauchen vor allem mehr Tempo. Unser Antrag liegt im Unterausschuss. Wir haben nächste Woche Donnerstag eine Ausschusssitzung, wo uns ein Umsetzungsbericht zu unserem Antrag versprochen worden ist.

Ich halte es für klug, dass wir diese beiden Anträge dann nächsten Donnerstag auch gemeinsam diskutieren. Dankeschön! (Beifall)

Präsident: Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur

Beilage 1492/2020 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise die Beilage 1492/2020 dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport zur Vorberatung zu.

Wie die Frau Schriftführerin angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1493/2020 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. In der Beilage 1493/2020 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die Absicherung der heimischen Automobilindustrie. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1493/2020 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Dr. Christian Dörfel.

Abg. Bgm. **Dr. Dörfel:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben in den letzten Tagen gehört, wie ernst die Coronalage ist und wie sehr sich die Situation auch auf den Intensivstationen zuspitzt. Wie schwierig die Lage für viele Branchen in unserem Land ist.

Gleichzeitig gibt es aber immer wieder positive Signale aus der Wirtschaft und vom Arbeitsmarkt. So haben wir Ende Oktober, also am vorläufigen Höhepunkt der Corona-Pandemie 678.000 Menschen in Oberösterreich in Arbeit. Das sind um nur 5.000 weniger als vor einem Jahr, als Corona noch völlig unbekannt war.

Natürlich sind es 5.000 Arbeitslose, und wir kämpfen darum, dass jeder möglichst rasch wieder eine Beschäftigung erhält. Erfreulich ist auch, dass jeder oberösterreichische Lehrling statistisch zwischen drei offenen Lehrstellen auswählen kann. Und erfreulich ist, dass unsere Betriebe, Projekte mit einer Investitionssumme von über fünf Milliarden Euro bei der Investförderung eingereicht haben.

Das unterstreicht, wie stark Wirtschaft und Industrie in Oberösterreich sind, wenn wir sie lassen! Wenn wir nicht den Bogen überspannen. Denn die Corona-Pandemie wird alle Branchen noch eine Weile beschäftigen. Da brauchen wir uns nichts vormachen.

Die nächste Herausforderung steht schon vor der Tür. Die EU-Klimaziele, oder besser gesagt das Erreichen der Klimaneutralität in Europa bis zum Jahr 2050. Dieser Green Deal kann für viele Branchen auch in Oberösterreich eine große Chance sein. Für die Arbeitsplätze in der Automobilindustrie, bei den Zulieferbetrieben und den nachgelagerten Betrieben ist es aber eher eine gefährliche Drohung. Vor allem dann, wenn eine Übergangszeit zu kurz ist, wenn die Zeit zu kurz ist für Ausbildung, Forschung und Entwicklung und die Marktreifmachung neuer Technologien zu kurz ist. Wenn mit Strafzahlungen gearbeitet wird, oder wenn bestimmte Antriebsarten verboten werden. Dann führt der Green Deal zu einer Verlagerung der Arbeitsplätze in andere Regionen dieser Welt, wo vielleicht der Umweltschutz oder der Klimaschutz nicht diese Bedeutung hat wie in Europa, und das wollen wir nicht.

Unsere Industrie hat schon oft bewiesen, dass durch Innovationen, neue Technologien die Klimawende gelingen kann. Auch unsere Autoindustrie kann Teil der Lösung sein, wenn wir auf einem breiten Mix von Antriebsarten setzen. Also Elektro, Wasserstoff und Verbrenner.

Zahlreiche Hersteller in Oberösterreich von BMW bis Kreisel Electric zeigen schon jetzt, wie die Klimawende unter Einsatz aller Antriebsarten gelingen könnte. Dazu brauchen wir eine realistische Sicht der Dinge. Ein klares Bekenntnis zum Automotiv-Standort Europa. Und ein

klares Bekenntnis zur Absicherung der heimischen Automobilindustrie. Darauf zielt unser Antrag ab. Ich ersuche um Ihre Zustimmung. (Beifall)

Präsident: Als Nächste ist Frau Abgeordnete Ulrike Schwarz zu Wort gemeldet.

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich jetzt gleich gemeldet, damit nachher die Kolleginnen und Kollegen von der FPÖ darauf reagieren können.

Ja, wir bekennen uns zum Industriebundesland Oberösterreich. Wir bekennen uns auch zur Automobilindustrie, vor allem auch zur Automobilindustrie in Oberösterreich und in Österreich. Aber wir bekennen uns auch zu einer innovativen, zu einer zukunftssicheren Automobilbranche. Die eine zukunftsweisende Weichenstellung jetzt macht. Damit eben der Umstellungsprozess lange genug dauert, damit sich alle darauf einstellen können.

Wenn wir einen Antrag hier vorliegen haben, der wieder auf ein Auslaufmodell, auch in anderen Regionen, nicht nur in Europa, sondern auch weltweit setzt, wo der Verbrenner wieder ein wichtiger Mix ist, dann denke ich mir, ist es kurzsichtig und ein Stück auch gefährlich. Gefährlich für den Standort Oberösterreich und für die Arbeitsplätze in Oberösterreich.

Jetzt etwas vorzuspiegeln und zu sagen, ihr habt ihn zehn Jahren auch noch einen Platz, obwohl so viele Länder in Europa die Verbrenner verbieten. Ob das in China ist, die schon beschlossen haben, 2035 keine Verbrennungsmotoren mehr zuzulassen, dann denke ich mir, müssen wir jetzt die Weichen richtig stellen. Daher haben wir auch wieder einen Antrag einlaufen lassen, der auf Bundesebene genau dieses Thema voranbringt. Damit wir jetzt in die Forschung investieren in diesen Bereichen, die zukunftsfähig sind, die die Arbeitsplätze langfristig sichern, die die Umschulungen jetzt starten, die die Ausbildungen jetzt in die richtige Richtung starten, die den Standort absichern und auch Klimaschutzziele erreichen lassen.

Wir müssen aber auch, und das ist nicht nur in Oberösterreich, sondern auch in Österreich und in Europa so, die mittelständischen Zulieferbetriebe noch im Auge haben. Was braucht es dort für Veränderungen, damit sie auch in der neuen Mobilität einen Platz haben und klar ist, die europäische Automobilbranche hat einen Vorsprung eingebüßt. Andere Länder sind schon viel weiter, die entwickeln schon überhaupt keine Verbrennungsmotoren mehr, sondern die schauen in die neue Richtung.

Und ja, es gibt noch viel zu tun, den Individualverkehr wird es natürlich weitergegeben, aber sicher nicht in dem Ausmaß wie bisher, weil die Menschen schon umsteigen wollen, nicht nur weil wir es ihnen einfach sagen, sondern weil sie ein Bedürfnis haben, Mobilität anders zu gestalten und nicht nur mit dem Auto zu fahren.

Und ein Zukunftsprojekt zu starten, wo ich wieder nur aus der Automobilbranche-, aus der Autofahrer-Perspektive schaue, ist einfach verfehlt und ich glaube, da sind wir schon weiter, da waren wir auch schon weiter in Oberösterreich. Da haben wir auch schon die richtigen Pflöcke eingeschlagen mit Forschungsprojekten in der neuen Mobilität, in der neuen Logistik, Forschungsprojekte, was das autonome Fahren angeht.

Ich glaube, da müssen wir weiter darauf setzen und nicht irgendwie einen Schritt zurückgehen, aber wir wollen ja Verbrenner auch lassen. Ich glaube, da spielen wir den Leuten, vor allem auch den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern was vor. Ich will auch keine E-Fuels haben, ich will die Diskussion nicht unbedingt da weiter führen, sondern wir brauchen E-Fuels in vielen

anderen Bereichen. Wir werden das auch brauchen, wir werden es für Busse brauchen, wir werden es für große LKWs brauchen, nicht nur Wasserstoff, man kann es nicht ausschließen, man muss einfach wegkommen von Benzin und Diesel. (Unverständlicher Zwischenruf)

Wieso seid ihr denn so nervös? Wir haben da einen klaren Weg, und wir lehnen nichts ab. Wir wollen einfach jetzt die Weichen richtig stellen und nicht sagen, tun wir halt so weiter wie bisher, sondern schauen wir, wie ist die Zukunft zu gestalten?

Und das sagen uns die Expertinnen und Experten auf allen Ebenen, und bitte, das sagen sie ja nicht nur aus grüner Sicht, sondern das sagen sie auch aus wirtschaftlicher Sicht, aus Ressourcen-Sicht. Wo könnte der Weg hingehen, und genau da wollen wir in Oberösterreich vorangehen, daher werden wir diesem Antrag nicht zustimmen, aber ganz klar ein Bekenntnis zu den Arbeitsplätzen in Oberösterreich, zu einer Bestandsaufnahme, wirklich hier zu schauen, ja, wir wollen sie sichern, wir wollen sie länger sichern als 10 Jahre und auch vor allem die Umschulungsmaßnahmen starten.

Das brauchen wir auf Bundesebene genauso wie auf Landesebene, auf Bundesebene braucht es einfach eine Branchenstiftung im Bereich Mobilität, da wird es Veränderungen geben, aber wir sollten dann bitte, wenn wir jetzt nicht bald umsteuern unsere ganzen Züge, LKWs, die eben mit Wasserstoff fahren, erzeugen, genau hier müssen wir diese Schwerpunkte setzen und nicht wieder auf die alte Verbrennungstechnologie setzen.

Gehen wir gemeinsam einen guten Weg, schauen wir, wie wir das in Österreich, in der Bundesregierung diskutieren können. Sozialökologische Maßnahmen für den Umbau in diesem ganz wichtigen Bereich, der auch für unseren Klimaschutz, für unseren Planeten ganz wichtig ist für die nächsten Generationen. Daher ein Nein zu diesem Antrag, aber wir sind da weiter dran und werden das auch weiter im Unterausschuss diskutieren. (Beifall)

Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Präsidentin Gerda Weichsler-Hauer.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir werden dem Antrag zustimmen, weil es um 4.000 Arbeitsplätze geht, die diskutiert gehören und denen wir die Absicherung geben wollen. Nur, und da gebe ich dem Landesrat Achleitner recht, im Moment brauchen wir uns nicht fürchten, dass uns die Umstellung auf Elektroantriebe, usw. das große Problem bereitet. Wisst ihr, wovon wir uns wirklich fürchten müssen? Der beste Beweis ist, was wir in Steyr gerade sehen. Es gibt dort nicht eine einzige Aussage, dass der Umstieg nicht gelingen könnte, das ist kein Thema. Das Thema ist nur, dass man einen Betrieb schließen möchte, der für den Mutterkonzern positive Zahlen schreibt, und das ist ganz etwas anderes, hat mit Klimaneutralität, mit CO₂-Ausstoß gar nichts zu tun, das ist die Realität, vor der wir uns fürchten müssen.

Und so wie die Wirtschaft gerade überlegt, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Automobilbranche selbst hat ein ständiges Auf und Ab hinter sich. Das kennen wir insbesondere in Steyr. Nächstes Jahr wird es eine Landesausstellung geben, da wird ein Bild dabei sein aus dem Jahr 1926, wo damals die sogenannten Steyr Werke drauf gesetzt haben, hochpreisige Qualitätsfahrzeuge in Steyr zu produzieren und letztendlich ist es daran gescheitert, weil erstens der Markt in Österreich viel zu klein gewesen ist, auch das Habsburgerreich noch miteinbezogen, und zweitens sich das ja niemand leisten hat können nach dem ersten Weltkrieg, und das war die eigentliche Problematik, die gegeben war.

Heute haben wir eine große Chance, den Standort Steyr und die Industrie und ihre Zulieferer entsprechend auch abzusichern. Wir müssen es nur geschickt angehen. Und ich glaube schon, dass wir auf eines auch Acht geben müssen und daher möchte ich auch dich, Herr Landesrat Achleitner, ansprechen. Ich weiß, dass dein Kollege in der Steiermark, Landesrat Drexler, ja nicht ungeschickt ist, was die Fahrzeugindustrie betrifft und dass, glaube ich, innerhalb Österreichs wir wirklich sagen können, die Steiermark manches Mal unser Freund, manches Mal der große Konkurrent gewesen ist, insbesondere was die Fahrzeugindustrie betroffen hat.

Und er ist ja auch Vorsitzender der Automotive Intergroup, also der Zusammenschluss über die Automobilregionen auf europäischer Ebene. Und er selbst sagt auch, ohne Geld wird es das alles nicht spielen. Ich fürchte nur, dass er einen Schritt schneller dran ist oder weiter herbei ist, wo sozusagen das Geld zuhause ist, nämlich in der EU, und da würde ich dich bitten, dass du dich auch entsprechend miteinsetzt, weil wir könnten da zwei große Regionen sein, die hier entsprechend das Geld abholen können.

Die Klimakrise und die Krise werden nicht besser, wenn wir sagen, wir bemühen uns nicht, das entsprechend umzustellen. Ist es heute Corona, wird es morgen garantiert das Klima sein, davon bin ich ganz, ganz fest überzeugt, das uns wirkliche Schwierigkeiten bereiten wird, also werden wir alles dran setzen müssen, dass auch entsprechend umzustellen und umzusetzen, und es kann machbar und schaffbar sein.

Ich glaube, dass auch alle gewappnet sind, wir sind in Steyr gut aufgestellt, unsere Leute können das. Wir sind in Österreich gut aufgestellt, wir können das machen, wir können das schaffen und das was noch nötig ist, ist auch, dass die entsprechende finanzielle Unterstützung kommt, die wir in vielen Bereichen brauchen werden. Ich gebe jedem Recht, was Forschung betrifft, ich gebe jedem Recht, was Ausbildung, Bildung betrifft, das werden die Themen der Zukunft sein.

Wir unterstützen den Antrag, weil wir jeden dieser 4.000 Arbeitsplätze abgesichert haben wollen und vor allem eines, weil wir auch noch mehr davon für die Zukunft haben möchten. Ich glaube, dass wir wirklich ein Vorzeigeprojekt sind, was die Automobilindustrie betrifft, und ich glaube daran, egal mit welcher Antriebstechnik wir in Zukunft fahren werden. Danke. (Beifall)

Präsident: Als Nächste Frau Abgeordnete Evelyn Kattnigg.

Abg. Kattnigg, BA (FH): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete und Besucher im Internet! Eingangs möchte ich festhalten, dass ich als langjährige Mitarbeiterin in der Automobilindustrie diesen Initiativantrag sehr begrüße. Ich erlebe täglich in meinem Job den Wahnsinn, der derzeit in der Automobilindustrie abgeht. Nahezu Unmögliches wird derzeit von der Automobilindustrie verlangt. E-Mobilität oder Plug-in-Hybrid möglichst in jedem Fahrzeugmodell, verbrauchs- und emissionsarme Verbrennerfahrzeuge, Wasserstofffahrzeuge wären auch gut für die Umwelt oder optional ein billiges, abgasarmes Biogasfahrzeug.

Diese Menüauswahl von Antriebsformen kostet viel Geld, richtig viel Geld. Das Angebot zahlt der Kunde in Summe nicht. Es bedarf auch einer konstanten Entwicklungszeit, damit ordentliche Ergebnisse für die Automobilindustrie und final auch für die Umwelt rauskommen. Das ist derzeit nicht möglich. Daher appelliere ich an alle Verantwortungsträger, die Automobilindustrie massiv finanziell durch die öffentliche Hand zu unterstützen, egal um

welche Art des Antriebs es sich handelt. Ein Ausbau und koordinierter Erhalt aller Antriebsarten ist immens wichtig und es sollten bei entsprechenden Lösungskonzepten nur kompetente Techniker, Entwickler, Forscher aus der Automobilindustrie mitreden. Jene, die wirklich fundiertes Technikwissen haben, keine Umweltlobbyisten. Dieses Wissen muss den Entscheidungsträgern in der Europäischen Union vermittelt werden, damit ein Mix unterschiedlicher Antriebsformen einen Fortbestand hat.

Die Automobilindustrie wird derzeit sukzessive durch sinnlose Klimapolitik und auch Unwissenheit von Umweltlobbyisten zerschlagen. In Österreich alleine hängen knapp 400.000 Arbeitsplätze direkt und indirekt von der Automobilindustrie ab. Die Absicherung der heimischen Automobilindustrie ist enorm wichtig, sonst steht uns bald der nächste Lockdown bevor, aber dann auf dem Arbeitsmarkt.

Neben einer Reduktion der CO₂-Emissionen um 60 Prozent wird auch ein Verkaufsverbot von Kraftfahrzeugen mit Verbrennungsmotoren ab 2027 in der EU gefordert. Innerhalb der Europäischen Union sind Fahrverbote mit Verbrennungsmotoren geplant. Schweden und Dänemark beispielsweise haben sich den Abschied vom Verbrenner ab 2030 zum Ziel gesetzt. Deutschland als einer der wichtigsten Automobilhersteller und zwei Millionen Beschäftigten in dieser Branche hadert noch mit dem Ausstiegsziel.

Am Beispiel BMW würde das Ende des Verbrennungsmotors ein Aus für rund 700 Mitarbeiter in der Dieselmotorenentwicklung bedeuten. Das BMW-Motorenwerk Steyr ist das weltweit größte Motorenwerk und Dieselentwicklungszentrum der BMW Group. Ein Standort, in den der BMW-Konzern hunderte Millionen Euro für Leistungsprüfstände investiert hat. Ein Standort, wo eine neue Produktionslinie für Benzinmotoren gestartet wird, ein Standort, wo die E-Mobilität sowohl in der Motorenentwicklung als auch in der Fertigung eine wichtige Rolle spielt. Wozu das Aus des Verbrenners? Nur weil sich die Klimapäpste das einbilden? Viel vernünftiger wäre es, noch mehr in die Dekarbonisierung von Kraftstoffen zu investieren. Der Schlüssel wäre auch künstlich erzeugte Kraftstoffe, sogenannte E-Fuels, Ulli, auch wenn diese im Moment noch relativ teuer in der Herstellung sind, ist das eine klimaschonende Alternative. Eine Vielfalt von unterschiedlichen Kraftstoffen wäre wichtig, um Rohstoffabhängigkeit zu reduzieren. Doch die Zukunft für den Verbrennungsmotor sieht ganz anders aus, düster aus.

Die Politik setzt auf die E-Mobilität, ein doppelgleisiges Spiel aus meiner Sicht, das Bundesumweltamt in Deutschland verhindert zum Beispiel die Zulassung derartiger künstlicher emissionsarmer Kraftstoffe. Begründung, kein zusätzlicher Kraftstoff erforderlich, wir haben ja die E-Mobilität, auf die wir ausweichen können, und das ist unsere Strategie. Ein schäbiges Spiel im freien Wettbewerb der Wirtschaft aus meiner Sicht. Der vorliegende Initiativantrag soll ein weiterer Versuch sein, auf die Europäische Union einzuwirken, die Automobilindustrie nicht gegen die Wand zu fahren. Viele Arbeitsplätze stehen europaweit und auch in Oberösterreich auf dem Spiel. Bitte unterstützen Sie diesen Antrag. (Beifall)

Präsident: Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich schliesse die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Oö. Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1493/2020 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit angenommen wurde.

Wie die Frau Schriftführerin weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1494/2020 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage

1494/2020 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend Sanktionen bei schweren Fällen absichtlicher Tierquälerei und Tierfolter. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1494/2020 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Franz Graf.

Abg. ÖkR **Ing. Graf:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Mitglieder der Landesregierung! Eines ist für uns jedenfalls klar, wir wollen und können nicht mehr länger wegsehen, wenn wir in den letzten Monaten erleben, wie die Fälle grausamer Tierquälerei in Österreich spürbar mehr werden. Ich brauche da nur die Katzentierquälerei in Linz und Graz anführen, wo diese sogenannte Katzenhäutung passiert ist oder die bestialische Drangsalierung mehrerer Wildenten in Vöcklabruck, wobei drei Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren zehn Enten geschlagen, getreten, letztlich mit Benzin übergossen und angezündet haben. Schlussendlich haben die Täter die armen Geschöpfe noch mit einer Gartenschere enthauptet. Besonders perfide war, dass die Tat auch mitgefilmt wurde.

Und nur durch reinen Zufall wurde die Tat entdeckt. Ich sage Ihnen, hier handelt es sich nicht um Kinder, die mit der Lupe Ameisen verbrennen, sondern um Menschen, denen bewusst ist, dass sie schlimmstes Leid und Schmerzen bei Tieren verursachen. Es macht für mich dann doch einen großen Unterschied, ob man im Supermarkt eine Flasche Wein mitgehen lässt oder ob man lebenden Tieren Beine abhakt, nur um zu sehen, wie sie leiden. Den Wein kann man ersetzen, ein Leben nicht. Dieser Unterschied muss sich auch in der strafrechtlichen Sanktionierung künftig deutlich widerspiegeln. Derzeit geschieht das aber nicht, und die Wiederwertigkeit und der Unwert solcher unmenschlichen Taten sind meines Erachtens so groß, dass es bei vorsätzlicher Tierfolter Mindeststrafen geben muss.

Österreich ist so was wie ein Paradies für Tierquäler in dieser Hinsicht. Im Vergleich zu anderen Ländern wie der Schweiz oder Deutschland sind wir ein Tierschutzentwicklungsland. In der USA gibt es für schwere Fälle von Tierquälerei bis zu sieben Jahre Haft in Österreich maximal zwei. (Der Zweite Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Und wie Sie alle wissen, haben Ersttäter vor Gericht wenig zu befürchten. Tierschutz ist aber auch eine Frage der Sicherheit. 70 Prozent aller verurteilten Gewalttäter haben eine Vorgeschichte als Tierquäler, 70 Prozent, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Weg vom Tierquäler zum Gewalttäter ist als kein weiter. Wir fordern daher die Erweiterung des Paragraph 222 Strafgesetzbuch um den Tatbestand der Tierfolter, welche künftig mit mindestens sechs Monaten Freiheitsstrafe sowie mit einer maximalen Freiheitsstrafe von drei Jahren zu bestrafen ist.

Abschließend möchte ich hier noch erwähnen, dass die Freiheitlichen einen inhaltsgleichen Antrag bereits im Bundesrat eingebracht haben. Und hier muss ich sagen, dass ich eigentlich schwer enttäuscht bin von den anderen Parteien, da es von keiner Partei, weder von der SPÖ, den Grünen oder der ÖVP, Zustimmung dazu gab. Der Antrag wurde lediglich vertagt, vermutlich bis zum Sankt Nimmerleinstag.

Wo sind da die großen Tierschützer der Grünen oder der SPÖ, wenn es tatsächlich um Maßnahmen zum Schutz unserer Tiere geht? Die SPÖ wollte gar Anfangs gegen den Antrag im Bundesrat stimmen. Da ist wieder einmal erkennbar, wenn es um das Eingemachte geht, dass letztendlich nur die Freiheitlichen gewillt sind, hier Nägel mit Köpfen zu machen. (Beifall)

Wir geben aber die Hoffnung nicht auf, dass auch bei anderen Parteien Einsicht einkehren wird. Und eines kann ich Ihnen hier versprechen, wir bleiben so lange an diesem wichtigen

Thema drauf, bis hier etwas geschieht, denn vorsätzliche Tierquälerei ist in unseren Augen kein Kavaliersdelikt. (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Kollegin Buchmayr.

Abg. Mag. Buchmayr: Werte Kolleginnen, werte Kollegen im Oberösterreichischen Landtag, wertees Präsidium! Ja, lieber Kollege, ich werde dir jetzt in den folgenden Minuten erläutern, warum wir Grüne hier in Oberösterreich diesem Antrag zustimmen, weil doch ein ganz wesentlicher Punkt auch jetzt drinnen ist auf unser Ansinnen hin, der, ich denke auch, ja wirklich ein Schlüssel ist.

Ja, leider wurden wir, wie schon dargelegt wurde in den vergangenen Wochen, immer wieder mit wirklich abscheulichen Taten von Tierquälerei konfrontiert, und ich nehme jetzt auch bewusst Abstand davon, diese Taten noch einmal im Detail zu beschreiben.

Ich denke, wer dermaßen herzlos brutale Gewalt gegen Tiere ausübt, Tiere bewusst quält, vielleicht auch, wie schon gesagt wurde, und ich denke mir, das ist sicher ein Indiz auch dafür, um Tiere leiden zu sehen, man kann es wirklich nicht nachvollziehen, das kann nicht ignoriert werden, hier muss man wirklich auch etwas tun, um dem entsprechend entgegen zu setzen und um vor allem weitere Folgen hier auch zu verhindern.

Die Frage ist tatsächlich, wie wir damit umgehen, konkret, was wir dem entgegen setzen? Und ich sage auch ganz, ganz vehement und bin auch zutiefst überzeugt davon, vorsätzliche grausame Tierquälerei ist beileibe kein Kavaliersdelikt, ist tatsächlich ein schweres Verbrechen.

Wir wissen nicht, was Menschen zu dieser furchtbaren Tat dann veranlasst. Es muss uns aber ein wirklich gemeinsames Anliegen sein, hier auch Präventionsmaßnahmen zu setzen, neben dem natürlich, dass es unter Strafe gestellt sein muss, das ist ganz klar.

Wehrlose Tiere brauchen unseren Schutz. Ich denke mir, das ist auch unsere Verantwortung als Menschen. Ich möchte an dieser Stelle ganz kurz aber auch an eine Initiative erinnern, die ja erst kürzlich hier im Landtag gesetzt wurde, eine Bundesresolution bezüglich schärferen Vorgehens gegen Tötung geschützter und bedrohter Tierarten, denn auch in dieser Hinsicht, glaube ich, ist eine traurige Bilanz in Oberösterreich: Fünf vergiftete Rotmilane, ein abgeschossener Kaiseradler wurden aufgefunden, gefunden getötete Luchse im Nationalpark Kalkalpen, und auch das kann man nicht hinnehmen.

Wir leiten nun daraus auch einen klaren Auftrag ab, Tierschutz zu stärken. Dazu gehört es natürlich auch, diese Vergehen entsprechend aufzuklären. Wir denken aber, strafen alleine ist zu wenig. Notwendig im Sinne der Prävention, also, wenn man sagt, man möchte das in Zukunft vermeiden und vor allem aber auch noch Schlimmeres vermeiden, ist hier tatsächlich die Prävention und daran folgend, vor allem aber auch um Wiederholungstaten zu vermeiden, auch therapeutische Täterarbeit.

Schwere Tierquälerei ist ein Symptom eines fehlgeleiteten Sozialverhaltens. Da muss gehandelt werden. Hier muss Therapie nicht nur angeboten werden, sondern sie muss auch tatsächlich eingesetzt werden. Tierquälerei ist bei Gewalttätern häufig bereits im Kinder- und Jugendalter zu beobachten. Bei roher Gewalt gegen Tiere handelt es sich oftmals um eine Vorstufe von Gewalt an Menschen.

Und um diese Spirale aber auch wirklich langfristig zu durchbrechen, braucht es neben den Sanktionen für die Täter eben auch ein verpflichtendes therapeutisches Angebot, und das ist auch das Anliegen von uns ganz stark und wir denken, dass das auch ganz wichtig ist, dass das jetzt so in diesem Antrag drinnen steht.

Denn auch aus der Kriminologie wissen wir, dass allein harte Strafen keine Kriminalität verhindern und eben die auch nicht entsprechend senken, und härtere Strafen münden nicht zwingend in geringere Kriminalität. Das heißt also, der Prävention kommt hier ein ganz wichtiger Teil zu.

Es ist dabei auch von enormer Bedeutung, dass natürlich diese Fälle entsprechend auch aufgeklärt werden, dass sie konsequent angezeigt werden, dass man hier dann auch tatsächlich was dagegen tun kann.

Die im Antrag geforderte Strafrahenobergrenze und –untergrenze, ist da natürlich von Strafrechtsexperten und –expertinnen entsprechend zu prüfen. Und ich möchte es abschließend wirklich nochmals betonen, Priorität muss da natürlich die Aufklärung der Taten haben, dass man weiß, wer das gemacht hat, das ist ganz klar, und dann anschließend an die Strafe, diese therapeutische Täterarbeit, um hier wirklich für die Zukunft dann noch Schlimmeres zu vermeiden und auch, um Wiederholungstaten an unschuldigen Tieren ausschließen zu können. In diesem Sinne werden wir hier dem Antrag zustimmen. Dankeschön. (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächste ums Wort gebeten hat die Kollegin Peutlberger-Naderer.

Abg. **Peutlberger-Naderer:** Geschätzter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuseher! Tierschutz ist niemals ohne die Achtung vor allen Lebewesen möglich.

Als Tierschutzsprecherin des SPÖ-Klubs ist mir ganz wichtig, dass man bemerkt, dass der überwältigenden Mehrheit der Österreicherinnen und Österreicher Tierschutz auch sehr wichtig ist.

Es stellt sich jetzt natürlich die Frage, woher kommt denn diese Tierquälerei, was tut sich da für ein seelischer Abgrund auf in jenen Personen, die eigene oder fremde Tiere einfach foltern oder quälen? Ja, dieser Initiativantrag hat Forderungen, die wir als sozialdemokratische Abgeordnete auch unterstützen. Die Strafrahenobergrenze von zumindest drei Jahren und die Strafrahenuntergrenze von zumindest sechs Monaten. Der Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland, dort gibt es auch drei Jahre für solche Delikte. Neben den Strafen, vor den Strafen am besten mit Prävention arbeiten und neben dem Strafausmaß bei Gewalt gegen Tiere, die ja oft auch eine Vorstufe für Gewalt gegen Menschen sind, braucht es tatsächlich therapeutische Maßnahmen.

Was wird denn los sein mit diesen Menschen? Jeder Mensch hat eigentlich Rechte, auch wenn er so ein abscheuliches Tierquälen oder –foltern im Sinn hat oder ausgeführt hat.

Ich hab hineingeschaut im Internet bei den Tierschutzvereinen, wie auch beim Verein Vier Pfoten, die informieren ganz gut und geben Tipps für jene, die Zeugen von Tierleid werden.

Ich denke mir, da darf man wirklich nicht wegschauen. Tierleid, Tierquälerei, Tierfolter, das muss zur Anzeige gebracht werden, und um so eine Zivilcourage bitte ich auch alle. Ihnen danke ich für die Aufmerksamkeit. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Ums Wort gebeten hat die Kollegin Tausch.

Abg. **Tausch:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! 6. Juli 2020, unfassbare Tierquälerei, Ente in Ried, Beine abgeschnitten, 16. Juli, Graz, Katze lebendig gehäutet, 21. August, Tierquälerei in Wien, Mann würgte Hund und spukte auf Polizisten, 26. August, Katze gehäutet, Verdacht auf massive Tierquälerei in Linz, 6. September, Tierquäler zieht Katze Fell am Schwanz ab, dies ist bereits der dritte Fall in Linz innerhalb zwei Wochen.

Das sind nur ein paar Schlagzeilen über grausame Folter von Tieren, die uns nachdenklich stimmen. Es ist nicht in Ordnung, einem Tier vorsätzlich Leid anzutun. Es ist falsch, es ist mutwillig, gar zu töten. Es ist unmenschlich. Es ist grausam, denn das ist Tierquälerei, und Tierquälerei ist verboten.

In Österreich ist es verboten, einem Tier ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen oder es in schwere Angst zu versetzen. Tierquälerei ist im Paragraph 222 des Strafgesetzbuches geregelt, und es wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahre bedroht.

Werfen wir einen Blick auf die Statistik. Im Jahr 2019 gab es in Österreich insgesamt 81 Verurteilungen wegen Tierquälerei. Darauf entfielen 31 Geldstrafen, 35 Freiheitsstrafen, davon nur eine unbedingt und 15 kombinierte Geld- und Freiheitsstrafen.

Angesichts der aktuellen Fälle scheint der Strafraumen zu milde, um sich der Gewalttat vermutlich bewusst zu werden. In der gemeinsamen Resolution fordern wir daher die Erhöhung der Strafraumenobergrenze auf drei Jahre und eine Mindeststrafandrohung von zumindest sechs Monaten.

Durch eine solche Erhöhung würde sich Österreich an die Strafdrohung benachbarter Staaten, wie etwa Deutschland und der Schweiz annähern, in deren Tierschutzgesetz eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren verankert wird.

Was treibt eigentlich einen Menschen dazu, sein doch lieb gewonnenes Haustier brutal zu quälen? Anschmiegsamen Katzen des Weges so viel Pein anzutun? Friedlich schnatternden Enten zu Leibe zu rücken oder gar das Interesse an seinem Haustier scheinbar zu verlieren?

Gerade die Haustiere sind auf die Menschen und deren Fürsorge angewiesen. Die Form der Tierquälerei kann viele Formen haben. Einerseits die Vernachlässigung der Vierbeiner, sie werden oft in zu kleinen Käfigen gehalten, dadurch können sie sich nicht artgerecht bewegen oder mit Artgenossen interagieren, werden nicht ausreichend mit Futter versorgt oder an heißen Tagen im Auto zurückgelassen. All diese Beispiele zeigen uns, dass wir Menschen uns um die Tiere sorgen müssen, und wir von ihnen auch gebraucht werden.

Dass Tiere emotionale und fühlende Wesen sind, ist inzwischen anerkannt. Tiere empfinden Ängste, wenn sie in Not sind, und Wohlbehagen, wenn es ihnen gut geht. Denkt man nur an eine schnurrende Katze, die euch bei den Beinen und bei den Füßen herumschmeichelt.

Der britische Naturwissenschaftler Charles Darwin wusste es treffend zu sagen, die Tiere empfinden wie der Mensch Freude und Schmerz, Glück und Unglück. Im Sinne der Prävention und zum Schutz vor etwaigen Wiederholungstaten bedarf es daher neben Sanktionen für Täter auch eines Angebots und einer Möglichkeit für verpflichtende therapeutische Vorsorgearbeit. Paragraph zwei des österreichischen Tierschutzgesetzes normiert, dass Bund, die Länder und Gemeinden dazu verpflichtet sind, das Verständnis der Öffentlichkeit, insbesondere der Jugend für den Tierschutz zu wecken und zu vertiefen.

Wichtig ist also, das Bewusstsein zu stärken, etwa durch öffentliche Präventionsarbeit verschiedener Organisationen, wie zum Beispiel Vier Pfoten, sowie Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit in den Schulen, denn Tiere müssen als fühlende Wesen betrachtet werden.

Leider zeigen die Vorfälle jedoch, dass die Bewusstseinsbildung für Tierschutz niemals hoch genug sein kann. Dem Schutz der Tiere muss daher eine hohe Aufmerksamkeit gewidmet werden, und es muss jeder und jedem klar sein, dass man mit dem Leben von Tieren nicht spielt.

Daher sprechen wir uns in dieser Bundesresolution auch für verpflichtende therapeutische Maßnahmen aus. Wer Tiere verletzt, schreckt in der Regel auch vor Übergriffen auf Menschen nicht zurück. Es braucht daher sowohl eine Erhöhung des Strafrahmens als auch therapeutische Täterarbeit zur Prävention.

Vorliegende Resolution ist ein klares Bekenntnis für den Tierschutz und eine klare Absage gegen Gewalt, gegen Gewalt an Tieren, gegen Folgegewalttaten. Ich bitte daher um Zustimmung der Dringlichkeit. (Beifall)

Zweiter Präsident: Es hat sich niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich schliesse die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Oberösterreichischen Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1494/2020 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Tagesordnung und somit zu den Verhandlungsgegenständen. Wir kommen nun zur Beilage 1472/2020, das ist der Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport betreffend des oberösterreichischen Kulturleitbildes. Ich darf die Frau Abgeordnete Dr. Manhal bitten, über die Beilage zu berichten.

Abg. Mag. Dr. Manhal: Beilage 1472/2020, Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport betreffend das OÖ. Kulturleitbild (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1472/2020.)

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

1. Das OÖ. Kulturleitbild, das der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 5. Oktober 2020 (Beilage 1456/2020, XXVIII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Oö. Landesregierung wird ersucht,
 - die Umsetzung des Kulturleitbildes mit einer 2021 beginnenden jährlichen kulturpolitischen Veranstaltungsreihe zu begleiten und
 - erstmals am 31. Oktober 2022 und in weiterer Folge alle drei Jahre über die Umsetzung des Kulturleitbildes Oberösterreich dem Oö. Landtag zu berichten.

Zweiter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede und darf dir das Wort erteilen.

Abg. Mag. Dr. Manhal: Sehr geehrte Damen und Herren! Als Doktor David Pfarrhofer in der Sitzung des Landeskulturbeirats im Jänner des heurigen Jahres die Kulturstudie präsentiert hat, hat er davon gesprochen, dass das Kulturleitbild, und ich zitiere wörtlich, Leitplanken gleicht, an denen wir uns orientieren können, und das trifft es für mich auf den Punkt.

Ein Leitbild ist keine Checkliste, kein Maßnahmenkatalog, den es abzuheften, den es abzuarbeiten gilt, nein, ein Leitbild ist viel mehr. Ein Leitbild ist der Kulturrahmen. Es ist ein Handlungs- und Aktionsrahmen, der den kulturpolitischen Grundkonsens in unserem Land abbildet. Es ist ein Orientierungsrahmen, der Wege und Möglichkeiten einer Entwicklung beschreibt. Leitplanken erfüllen ihren Zweck allerdings nur dann, wenn sie außer Streit gestellt sind, wenn sie auch breitest als solche akzeptiert werden.

Und gerade deshalb ist es auch so wichtig, dass das Leitbild sehr ausführlich diskutiert und mitgetragen wurde und wird. In diesem Zusammenhang möchte ich an die Meilensteine der Entwicklung erinnern und den aus meiner Sicht vorbildlichen Prozess Revue passieren lassen.

Die Methodik, mit der der Prozess für ein neues Kulturleitbild durchgeführt wurde, basierte auf dem sozialwissenschaftlichen Konzept der Triangulation. Ziel dieses Konzeptes ist es, sich einem komplexen Thema aus unterschiedlichsten Perspektiven und von unterschiedlichen Ebenen her zu nähern, um zu einem möglichst differenzierten Gesamtbild zu gelangen.

Im Prozess für das neue Kulturleitbild wurden daher im Wesentlichen das Element der Partizipation mit wissenschaftlichen Methoden der qualitativen und quantitativen Markt- und Meinungsforschung und einer inhaltlichen strukturierten Diskussion von Meinungsträgern kombiniert. Der Startschuss für die Erstellung des Kulturleitbildes fiel am 7. März 2019, als Landeshauptmann und Kulturreferent Thomas Stelzer die Kultursprecherinnen und Kultursprecher der im Oberösterreichischen Landtag vertretenen Parteien über das Projekt informiert hat. Kurz darauf, am 8. Mai 2019, startete auch der öffentliche Diskussionsprozess in der Oberösterreichischen Landesbibliothek, im darauffolgenden Sommer wurde auch die wissenschaftliche Grundlage für das neue Kulturleitbild auf zwei Ebenen in Zusammenarbeit mit dem Linzer Market-Institut geschaffen. Nämlich eine repräsentative landesweite Umfrage zur Situation von Kunst und Kultur in Oberösterreich, sowie qualitative Interviews mit 15 Expertinnen und Experten aus dem Kulturbereich. Im darauffolgenden Herbst fanden landesweit sechs Workshops zu Themen und Inhalten des neuen Kulturleitbildes sowie eine weitere Diskussion nach Vorbild der regionalen Workshops für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Landeskulturbeirates statt. Gleichzeitig wurde mit dem Start der neuen Funktionsperiode des Landeskulturbeirates auch in den Fachbeiräten sehr ausgiebig und breit über das Kulturleitbild diskutiert. Nach weiteren Zwischenschritten mündete der Prozess im einstimmigen Beschluss des Textes im Plenum des Landeskulturbeirates, und er fand schließlich seinen Abschluss in einer Besprechung zwischen dem Landeshauptmann mit den Kultursprecherinnen und den Kultursprechern wiederum zur Umsetzungsstrategie des neuen Landeskulturleitbildes. Der Umsetzungsprozess wird im Unterschied zum bestehenden Kulturleitbild dynamisiert, es wird nämlich einen Umsetzungsbericht beginnend 2020 alle drei Jahre geben, es werden jährlich kulturpolitische Veranstaltungsreihen durchgeführt, beginnend mit dem kommenden Jahr, um Themen aus dem Kulturleitbild laufend im Diskurs zu halten. Das große Finale findet heute statt mit dem Beschluss des Kulturleitbildes im Oberösterreichischen Landtag.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Genesis zeigt die hohe Professionalität, aber auch die Ernsthaftigkeit, mit der dieses uns vorliegende Kulturleitbild erstellt wurde. Ja, das Oberösterreichische Kulturleitbild ist ein offenes und liberales Leitbild, es ist ein mutiges Leitbild, das einer vollkommen neuen Systematik folgt, indem es wie erwähnt sechs strategische Handlungsfelder der Kulturpolitik in unserem Land beschreibt. In diesem Sinne sind Fragen rund um die künstliche Intelligenz, Baukultur, Fokussierung auf landesweite thematische Schwerpunkte neu aufgenommen worden. Es werden Bereiche behandelt, die zukunftsreich für unser Land sind, die neue Wege zulassen, die kreative Potentiale fördern und interdisziplinäre Zugänge stärken. Diese wiederum basieren auf grundlegenden Thesen der Kulturpolitik in unserem Land, nämlich der freien Entfaltung von Kunst und Kultur als Grundlage einer demokratischen Gesellschaft, der umfassenden Förderung des kulturellen und künstlerischen Potentials und der Vielfalt als Besonderheit, zentral ist die Offenheit und Breite des Kulturbegriffs die Grundlage der Entwicklung der Kulturpolitik.

Wichtig ist es nun, diesen unseren Rahmen mit Leben zu erfüllen, ihn zu gestalten, ihn mit Inspiration, mit Offenheit und Mut zu prägen, auch hier haben wir uns zu einer dynamischen Methode entschlossen, die die großen Themen im Auge behält und Neuentwicklungen beobachten soll. Ich gratuliere unserem Kulturreferenten sehr herzlich zu diesem seinem Leitbild, ein Leitbild, auf das wir alle stolz sein können, das seinem Namen auch gerecht wird. Danke an alle, die sich am Prozess beteiligt haben, die sich darauf eingelassen haben, es war eine neue Form, die sich auch bewährt hat.

Unser ehrlicher und großer Dank gilt abschließend Frau Dr. Elisabeth Mayr-Kern und ihrem Team, die professionell, mit viel Einsatz und Herzblut, mit konstruktiven Zugängen, sehr viel Empathie und Kompetenz als Geburtshelfer gleichsam dieses Leitbild zu dem gemacht haben, wie es uns heute vorliegt. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Kollegin Neubauer.

Abg. **Neubauer, MBA:** Geschätzter Herr Präsident, werter Herr Landeshauptmann, sehr geehrte Damen und Herren! Bürgerbeteiligung ist ein Grundsatz freiheitlicher Programmatik, wir begrüßen daher den eben dargelegten umfassenden Leitbildprozess, in dem sich wirklich jeder einbringen konnte, der sich auch dafür interessiert hat. Mein Resümee zu dem nun vorliegenden Ergebnis ist ganz klar und eindeutig, die Einbindung der oberösterreichischen Bevölkerung zur Erstellung des Kulturleitbildes hat sich gelohnt, in diesem Zusammenhang ergeht mein Dank an die einzelnen Beteiligten, die sich auch durchaus kritisch eingebracht haben, im Besondern aber an die Kulturdirektion, allen voran Frau Dr. Mayr-Kern.

Ich darf Ihnen nun drei Punkte, die mir aus freiheitlicher Sicht im Rahmen dieses Diskussionsprozesses besonders wichtig waren, näher darlegen. Erstens, Basis der oberösterreichischen Kulturpolitik ist und bleiben die Oberösterreichische Landesverfassung und das Oberösterreichische Kulturförderungsgesetz. Ich darf dazu ausführen, im Rahmen vieler Diskussionen musste ich feststellen, dass gerade jene Proponenten aus der freien Szene und dem Umfeld der KUPF, die laufend medienwirksam Neiddebatten über Kulturförderungen lostreten und lautstark mehr Transparenz einfordern, sich wenig oder gar nicht mit den rechtlichen Grundlagen der Kulturförderung in Oberösterreich auseinandersetzen. Es kann daher nicht oft genug ausdrücklich festgehalten werden, das Kulturleitbild entspricht sinngemäß weiterführenden Erläuterungen zu den gesetzlichen normierten Zielsetzungen, auch wenn das Kulturleitbild heute vom Landtag zur Kenntnis genommen wird, bleibt es, was es ist, ein Leitbild als Handlungs- und Aktionsrahmen. Kollegin Manhal hat es vorhin mit den Worten vom Herrn Pfarrhofer zitiert, es sind die Leitplanken, es

kann daraus kein Anspruch auf einzelne konkrete Projekte abgeleitet werden. Ich kann gar nicht mitzählen, wie oft ich dieses in Bereichen der Kulturszene offenbar manifestierte Missverständnis zum ersten Kulturleitbild richtigstellen musste. Es ist und war mir deshalb besonders wichtig, dass diese Grundlagen auch zentral und für alle nachvollziehbar im Leitbild festgehalten werden.

Von Beginn an habe ich die neue Struktur unterstützt, statt in Schwerpunkten ist das neue Leitbild in strategischen Handlungsfeldern gegliedert. Ich erwarte mir davon, dass möglicher Weise das Spartendenken und das Aufrechnen von unterschiedlichen Bereichen gegeneinander endlich aufgebrochen werden kann. In diesem Sinn begrüßen wir Freiheitlichen auch die vereinbarten Umsetzungsberichte nur mehr alle drei Jahre, es gibt ja keinen Maßnahmenkatalog abzuarbeiten, stattdessen bietet eine jährliche Schwerpunktveranstaltung die nötige Flexibilität, um in diesem doch längerfristig und umfassend angelegten Rahmen auch aktuelle Themen aufzugreifen.

Der zweite wichtige Punkt in diesem Leitbild ist für mich das klare Bekenntnis zur kulturellen Identität, basierend auf kulturellem Erbe und Traditionen. Kulturelles Erbe und Traditionen bilden für uns Freiheitliche das unverzichtbare Fundament für unsere Gesellschaft, sie müssen deshalb auch eine wichtige Rolle in diesem Leitbild einnehmen. Das Bekenntnis zu unserer regionalen Identität ist keineswegs antiquarisch und ewiggestrig, sondern es ist die selbstbewusste Basis für das kulturelle Geschehen heute und morgen. Ein augenscheinliches Beispiel, wie unsere Wurzeln bewahrt und zeitgemäßen Übergängen entsprechend neue Lebensrealitäten gefunden werden können, ist das 2002 vom freiheitlichen Landeshauptmann-Stellvertreter Leopold Schögggl in der Steiermark initiierte „Aufsteiern“. Es ist ein selbstbewusstes Bekenntnis zur Heimat, das mittlerweile über die Bundesgrenzen hinaus bekannt ist und auch europaweit im Servus TV übertragen wurde. In diesem Zusammenhang bin ich schon sehr gespannt auf die weitere Umsetzung der Kulturhauptstadt Bad Ischl 2024, die bereits bekannten Konzepte lassen ja einiges an Spannung betreffend Weiterentwicklung und Umgang mit gelebtem Traditionsreichtum erwarten. Dem Vernehmen nach wurden hier im Vorfeld differenzierte Erwartungshaltungen geschürt, wir werden ganz genau beobachten, ob und wie sie dann auch erfüllt werden.

Ich darf an dieser Stelle auch unser ganz klares Bekenntnis zum Erhalt der wehrkundlichen, genau genommenen waffenkundlichen Sammlung in Oberösterreich abgeben, sie wird derzeit ins Depot umgesiedelt und dort zeitgemäß wissenschaftlich erfasst. Wir werden uns dafür einsetzen, dass hier mittelfristig eine gute Lösung für eine ständige Ausstellung gefunden werden kann, und die wissenschaftliche Auseinandersetzung auch mit diesem Teil unserer Geschichte befunden und sichergestellt werden kann.

Der dritte und letzte wichtige Punkt in diesem Prozess ist die Klarstellung, dass ein Oberösterreichisches Kulturleitbild keine Probleme der Metaebene lösen kann. Die finanzielle Absicherung Kunstschaffender ist ja ein lange bekanntes Thema, leider ist es noch nie so dramatisch wie in der aktuellen Situation zu Tage getreten. Es ist auch für mich und aus freiheitlicher Sicht untragbar und nicht nachvollziehbar, dass Kulturbetriebe kreative Lösungen und Hygienekonzepte entwickelten und jetzt ihren Kulturbetrieb trotzdem zur Gänze einstellen müssen. So wie aber in der Corona-Krise auf Landesebene nur punktuell geholfen werden kann, muss man realistisch genug sein, dass die Forderung nach einer sozialversicherungsrechtlichen Absicherung des künstlerischen Schaffens ganz klar nur eine bundesweite Regelung erfüllen kann. Es war mir persönlich deshalb ein großes Anliegen, das auch ausdrücklich im Leitbild so zu verankern. Ich habe das mehrfach eingefordert, dieses eine Wort der bundesweiten Regelung, ich bin davon überzeugt, dass damit auch in diesem

Bereich falsche Erwartungen schon im Vorfeld ausgeräumt werden können. In die nun anstehende Debatte über „Fair Pay“, die geforderte faire Entlohnung im künstlerischen Bereich, werden wir uns genau auf diese Weise mit realistischen und umsetzbaren konstruktiven Vorschlägen einbringen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sehen, die oberösterreichische Kulturpolitik wird auch innerhalb des heute verabschiedeten neuen Rahmens in all ihren Facetten lebendig bleiben. Wir Freiheitliche werden uns weiterhin für ein ausgewogenes Verhältnis von Tradition und Innovation stark machen, um damit die Zukunft von Kunst und Kultur in Oberösterreich mitgestalten. Danke sehr. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Kollege Severin Mayr.

Abg. **Mayr:** Recht herzlichen Dank Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, werte Kolleginnen und Kollegen! Wie wir vor eineinhalb Jahren im März 2019 das erste Mal zusammen gesessen sind, um über diese neue Kulturleitbild zu sprechen, da war die Welt noch eine andere. Es hat Workshops gegeben, es hat Diskussionen gegeben, es hat Veranstaltungen gegeben im Jahr 2019, teilweise auch noch bis Anfang des 20er Jahres hinein, die eine andere Welt noch gezeichnet haben, als wir sie momentan miterleben. Es hat vor allem in den letzten acht Monaten die Corona-Krise die Welt auf den Kopf gestellt, das gilt im besonderen Maße auch für den Kulturbereich. Von einem Tag auf den anderen hat es heuer im Frühjahr keine Veranstaltungen mehr gegeben, es hat einen unglaublichen Wunsch im Kulturbereich nach einer gewissen Planungssicherheit gegeben. Auf der anderen Seite ein Virus, das Planungssicherheit eher als den Feind sieht, es war eine unglaublich schwierige Situation und ist es nach wie vor. Ich glaube, dass in diesen acht Monaten, die wir jetzt mit der Pandemie kämpfen, Defizite sichtbar geworden sind, die schon lange vor dieser Krise, die auch schon im 19er Jahr und davon existiert haben, dass Defizite zum ersten Mal greifbar geworden sind, weil sie einen breiten Teil der Gesellschaft auch betroffen haben. Man hat gesehen, dass wir eine Lage haben oftmals auch im künstlerischen und kulturellen Bereich, die prekär war, da haben wir alle zusammen noch gar nicht gewusst, was dieses Corona irgendwann einmal werden wird. Es ist sichtbar geworden, unter welchen Rahmenbedingungen in vielen Bereichen im Kunst- und Kulturbereich gearbeitet worden ist. Es ist vielleicht für den einen oder anderen auch verständlich, warum es bei den Kürzungen im Kulturbereich, die 2017 stattgefunden haben, wenn ich es richtig im Kopf habe, auch so viel Aufregung gegeben hat, viel von dieser Aufregung, die es damals gegeben hat, hat eine noch viel breitere Öffentlichkeit erlangt.

Die Reaktion vom Bund und auch vom Land auf diese Corona-Krise für den Kulturbereich war am Anfang vielleicht ein bisschen holprig, aber ich glaube, sie ist gut und richtig. Es war nicht alles ganz einfach in den unterschiedlichsten Bereichen, es hat auf Bundesebene Pakete gegeben, es hat auf Landesebene den Versuch gegeben, auch Dinge zu kompensieren, die auf Bundesebene nicht in der Form erfüllt werden konnten, wie sich das viele gewünscht hätten. Aber letztendlich ist es darum gegangen, dass man den Kleinen und auch den Großen das Überleben sichert, dass man Einkommen sichert, dass man aber auch dafür sorgt, jetzt komme ich zum Kulturleitbild im engeren Sinn, dass man dafür sorgt, dass es nach Corona wieder eine kulturelle Szene gibt, die nicht nur in Linz, sondern in allen Bereichen des Landes Oberösterreich, in allen Gemeinden wieder strahlen kann. Vieles, wie gesagt, was in diesem Kulturleitbild erarbeitet worden ist, ist lange vor Corona passiert, ist aber aus meiner Sicht heute wichtiger denn je.

Ich darf vielleicht ganz kurz einen Teil aus diesem Kulturleitbild zitieren, der, wie wir nachher sehen werden, durchaus auch widersprüchlich interpretiert werden kann oder auch sehr unterschiedliche Schwerpunktsetzungen bei unterschiedlichen Parteien und bei aller Einstimmigkeit heute zeigt. Im Kulturleitbild steht drinnen: Künstlerisches Arbeiten braucht neue Lösungsmodelle zur Verbesserung der unmittelbaren, langfristigen finanziellen Absicherung. Dazu zählen unter anderem bundesweite Regelungen für die sozialversicherungsrechtliche Absicherung des künstlerischen Schaffens, um prekäre Lebens- und Arbeitsverhältnisse zu überwinden, sowie Konzepte für ein „Fair Pay“, also eine faire Entlohnung im künstlerischen Bereich. Ich halte es für sehr wichtig, dass das in das Kulturleitbild Eingang gefunden hat, ich habe allerdings schon bei der Wortmeldung von der Frau Abgeordneten Neubauer im Vorfeld gemerkt, dass Menschen, wenn sie diesen Absatz lesen, sehr unterschiedlich die Schwerpunktsetzung auf einzelne Worte setzen. Frau Kollegin Neubauer ist wichtig, dass die bundesweite Regelung drinnen steht, mir persönlich ist wichtig, dass die Absicherung drinnen steht, aber so wie dieses Kulturleitbild einstimmig sein wird, so wird es die unterschiedlichen Positionen dankeswerter Weise, auch wenn ich meine für richtiger halte als die der FPÖ, das ist auch kein Geheimnis, glücklicher Weise weiterhin geben.

Letztendlich wird es aber darum gehen, wie wir dieses Kulturleitbild am Ende mit Leben füllen. Ich halte die Vorgangsweise, die der Landeshauptmann vorgeschlagen hat mit dem Evaluierungsbericht und der weiteren Arbeit daraus für völlig richtig, dass man ein jährliches Schwerpunktthema wählt, um gemeinsam zu reflektieren, um Wege zu erarbeiten, wie man im Falle von Corona aus dieser Krise herauskommt. Schauen wir es uns gemeinsam an mit Workshops, mit Diskussionen, mit Fachbeiträgen, mit den Meinungen von Expertinnen und Experten, wie Oberösterreich nach Corona im Kulturbereich aussehen kann und was es dafür alles braucht. Momentan sehen wir noch Kulturvereine, die Pause machen, wir sehen Künstlerinnen und Künstler, deren Auftragslage gegen Null geht, deren Einkommen aus der künstlerischen Tätigkeit von einem auf den anderen Tag weggefallen ist. Die Frage ist, wie Unterstützung gelingen kann, was schon gelungen ist, was es uns wert sein muss, was es noch braucht? Das wird eine Diskussion sein, die nicht dann im März, April, Mai oder Juni des Folgejahres abgeschlossen sein wird. Die Zielsetzung dieses Kulturleitbilds, sie ist eine, wie ich finde, eine schöne.

Ich darf vielleicht noch einmal ganz kurz einen Absatz vorlesen, der aus meiner Sicht, vermutlich wird er wieder unterschiedlich interpretiert werden können, in dem Fall wohl eher nicht, aber ich möchte einen Absatz daraus vorlesen: Alle Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion, Herkunft und Bildung haben das Recht und die Möglichkeit der Teilhabe am kulturellen und künstlerischen Leben des Landes. Dieses Recht muss durch eine entsprechende Breite im kulturellen bzw. künstlerischen Angebot sowie barrierefreie Teilnahmemöglichkeiten unterstützt werden. Ich glaube, dass das ein sehr schöner Ansatz ist, wo man dann in der weiteren Folge sieht, wie das auch mit Leben erfüllt wird.

Das Ziel von diesem Kulturleitbild ist auch relativ klar festgeschrieben. Ich darf noch einen letzten Absatz vorlesen, weil ich ihn für sehr gelungen halte und auch herausstreichen soll, was unser gemeinsames Interesse in diesem Land sein muss: Ziel ist, dass Menschen befähigt werden, am kulturellen und künstlerischen Leben des Landes teilzunehmen. Die Gleichstellung der Geschlechter ist auch im Kulturbereich umzusetzen. Das Land Oberösterreich bekennt sich zudem zur kulturellen Förderung von Minderheiten und benachteiligten Gruppen, Migrantinnen und Migranten, ethnischen Minoritäten, Flüchtlingen, Heimatvertriebenen, Menschen mit Behinderungen und sozialen Randgruppen. Ich halte das für eine wirklich sehr schöne und sehr gelungene Zielsetzung.

Das Papier ist aus meiner Sicht gut. Aber Papier, das wissen wir auch, ist immer schon geduldig gewesen. Letztendlich wird der Erfolg dieses Leitbilds davon abhängen, wie dahinterliegende Maßnahmen definiert werden, wie die Umsetzung erfolgen kann. Wenn das gelingt, kann aus einem guten Kulturleitbild letztendlich auch ein gutes Ergebnis werden.

Ich danke der Kulturdirektion abschließend ausdrücklich für die Arbeit, für die Unterstützung, für die Konzeption, für den organisatorischen Aufwand, der auch in dieses Kulturleitbild hineingeflossen ist. Ich danke vor allem dem Landeskulturbeirat, der sich in unzähligen Beiratssitzungen, Plenarsitzungen mit diesem Papier auseinandergesetzt hat, der um Formulierungen gerungen hat, wo diskutiert worden ist, wo Dinge geschärft worden sind. Ich danke auch den vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, wenn ich das vorher noch richtig gesehen habe, waren es über 500 Personen, die an den Workshops im ganzen Bundesland teilgenommen haben. Es waren unglaublich spannende Veranstaltungen, weil es in einem wertschätzenden Rahmen abgelaufen ist und gleichzeitig sehr unterschiedliche Sichtweisen auch aufeinandergeprallt sind.

Der Landeskulturbeirat hat einstimmig empfohlen, dass der Landtag dieses Kulturleitbild auch zur Kenntnis nimmt. Ich glaube dieser Einstimmigkeit kann man sich fast nicht widersetzen. In diesem Sinne werden wir das auch gerne tun. Dankeschön. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Präsidentin Weichsler-Hauer.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Sehr geschätzter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das neue Kulturleitbild ist nicht das Ziel, sondern der Start. So titelten die Oberösterreichischen Nachrichten am 24. 9. 2020 einen großen Artikel über das neue Kulturleitbild. Und ich bin der Meinung, dass es völlig richtig ist, dieser Begriff oder dieser Titel, dass es nicht das Ziel ist, unser neues Kulturleitbild, sondern der Start. Der Start für ein kulturelles Leben, für eine kulturelle Periode, wenn Sie so wollen, die mit 2021 beginnen wird.

Es ist viel gedankt worden. Und ich möchte auch meinen Dank anschließen, denn als wir in der Landesbibliothek erstmals zusammen gewesen sind und dort entsprechend der Startschuss gegeben wurde für das Projekt neues Landeskulturleitbild, so war doch dort zum Teil manchem nicht ganz klar, wohin kann die Reise gehen, wohin soll sie gehen? Auf der anderen Seite hat es dort natürlich auch viele Emotionen gegeben, die hier entsprechend auch mit aufgenommen wurden oder auch entsprechend möchte ich sage beinahe explodiert sind. Aber letztlich ist es in vielen, vielen Sitzungen, in vielen Gesprächen, in Diskussionen, in Interviews, in dezentralen Foren gelungen, doch ein, glaube ich, gutes Bild über Oberösterreich zu bekommen, über die Anliegen der Kunst- und Kulturschaffenden durch die Kunst- und KulturarbeiterInnen und vieles mehr, und letztlich auch durch die interessierte Bevölkerung, die auch mit dabei gewesen ist.

Und ich glaube, dass das Papier, auf das man sich im Landeskulturbeirat dann einstimmig geeinigt hat, zumindest eine gute Zusammenfassung dessen ist, wohin die Reise oder wohin jetzt sozusagen auch der Weg in Oberösterreich gehen soll oder gehen kann. Das ist gesetzt.

Das Zweite ist aber, wie wird die Reise tatsächlich ausschauen? Und ich glaube, auch aus der vergangenen Periode der letzten zehn Jahre des Landeskulturleitbilds schon herausgelesen zu haben oder auch mitbekommen zu haben, dass es nicht immer um das gegangen ist, was da drinnen gestanden oder festgeschrieben ist, sondern tatsächlich wie interpretiert wird, wie manche Dinge dann auch entsprechend umgesetzt werden und welche Maßnahmen nicht getroffen wurden, obwohl man es sich auch gewünscht hat oder durchaus auch echte

Chancen verdient hätten oder auch in die Realität umgesetzt werden hätten können. Und das ist die eigentliche Auseinandersetzung in der Kultur oder in der Kulturszene, um die uns letztlich auch jetzt ein neues Kulturleitbild nicht darüber hinwegbringen wird, denn diese Auseinandersetzung, davon bin ich fest überzeugt, wird bleiben. Es kommt jetzt darauf an, ob man die Stimmen mehr hören möchte, die man in der Vergangenheit nicht gehört hat, ob man sie mehr einbinden will, als man es in der Vergangenheit getan hat. Und ich spreche hier also auch insbesondere die Freie Szene an, darauf wird es ankommen, ob ein Kulturleitbild auch ein entsprechender Erfolg sein wird oder nicht. Das werden aber die nächsten Jahre weisen.

Ich habe mich sehr gefreut darüber, dass wirklich viele sehr namhafte Persönlichkeiten sich an dieser Entwicklung auch entsprechend beteiligt haben. Zum Teil auch mit Textvorschlägen sich beteiligt haben. Ich weiß, dass aber auch viele nicht gehört wurden. Das ist zumindest in der Sitzung des Landeskulturbeirats, als die Beschlussfassung gemacht wurde, auch durchaus zu hören gewesen, wenn man hinhören hat wollen. Und ich glaube, dass diese Stimmen aber jene sind, die die Kultur in Oberösterreich durchaus immer sehr positiv geprägt haben, die neue Trends gesetzt haben, die Highlights gesetzt haben und die ganz immens wichtig sind, um uns auch wirklich als Kunst- und Kulturland Oberösterreich benennen zu dürfen. Das dürfen wir auch hier feststellen.

Ich habe schon gesagt, was ist nicht geschehen oder noch nicht geschehen? Ich selbst, und ich habe mich das letzte Mal auch beim Vorsitzenden des Landeskulturbeirats bedankt und möchte es auch heute noch einmal tun, Landesrat a.D. Dr. Stockinger, das war auch für ihn sicherlich nicht immer eine leichte Aufgabe, alle Meinungen und Wünsche sozusagen in ein Papier zu bringen, um nicht zu sagen unter einen Hut, also in ein Papier.

Aber natürlich ist ein Thema, das wir seit, und ich hab extra auf meine vielen Reden zum Kulturbereich jetzt einmal zurückgeschaut und kann mich erinnern, dass eine meiner ersten gewesen ist wirklich die Benachteiligung der Frauen in der Kunst- und Kulturszene und insbesondere was die öffentliche Auszeichnung betrifft, wo wir sagen, okay, da sind wir schon ein Stückchen weiter gekommen, da will ich also jetzt Gnade vor Recht walten lassen. Aber tatsächlich ist es so, dass insbesondere das weibliche Potential, das wir haben, hier entsprechend weiter vor den Vorhang geholt werden muss. Es gibt einen Absatz da drinnen, ich glaube die nächsten Jahre werden es zeigen, ob das auch tatsächlich so umgesetzt wird oder ob es nur ein Absatz ist im Papier.

Ein Zweites, fair Pay. Ein Thema, das uns schon sehr, sehr lange beschäftigt und wo ich optimistisch bin, dass es zumindest ernst gemeint ist, dass es höchst an der Zeit ist, hier eine entsprechend gerechte Bezahlung, sich damit auseinanderzusetzen und auch eine Möglichkeit zu schaffen, wie hier entsprechend auch die Bezahlung und vor allem auch die soziale Absicherung im Alter für alle Kunst- und Kulturschaffenden gegeben sein kann. Das wird ein Thema bleiben müssen, und ich bin da wirklich sehr froh, oder auch sehr optimistisch, dass insbesondere auch der Vorsitzende des Landeskulturbeirats sich dieser Szene oder dieses Themas annimmt. Ich bin mir auch ganz sicher, er weiß es auch aus eigener Erfahrung, und es wird ihm mit Garantie auch mitgeteilt und er kann das erleben, wie es in dieser Szene, also tatsächlich was es bedeutet, hier zu überleben und ein entsprechendes Einkommen zu haben. Insbesondere in einer Zeit, wie wir sie jetzt gerade haben.

Ich glaube aber auch, man muss auch dazu sagen, was steht nicht drinnen? Ja, so fair müssen wir auch sein, weil es auch Anhaltspunkte sein können, dass man sich in den nächsten Jahren auch darum bemüht. Zum Beispiel war eine klare Forderung der Indexanpassungen der Bundesförderungen aber auch der Landesförderungen. Auch wenn man mich jetzt so

anschaut, ja, das ist eine gerechtfertigte Forderung, und ich möchte auch daran erinnern, dass es nicht immer zu einer Erhöhung des Kulturbudgets gekommen ist, das müssen wir auch ganz ehrlich sagen, weil ihr könnt euch erinnern, als die zehn Prozent quer durchgestrichen wurden, auch die Kulturszene massivst betroffen war in Oberösterreich. Und das sollte auch nicht vergessen werden und hier noch einmal erwähnt werden, dass es auch in dieser Richtung Ansätze wird geben müssen.

Spannend auch zum Beispiel, dass die Besetzung der BeirätInnen der Auswahlgremien für Förderempfehlungen und –vergaben auch ein Thema ist, das sich aus der Kunstszene heraus entwickelt hat. Ich denke, man kann zumindest einmal drüber reden. Es hat nicht Einklang gefunden, aber man sollte sich vielleicht doch einmal damit auseinandersetzen, wie sich denn das gestalten kann und wie das auch entsprechend ausschauen kann.

Ich glaube, dass mit dem Zettel oder mit dem Papier jetzt ein Schritt gesetzt wurde, der viele positive Inhalte hat, viele Möglichkeiten. Ich bin gespannt auf die Umsetzung und was jetzt jedes Jahr auch entsprechend passieren wird. Ich gebe mich keiner Illusion hin, dass es keine Diskussionen mehr geben wird. Das gehört nämlich auch zu der Szene und auch zu einer Entwicklung einer Kunst und Kultur dazu, dass man auch entsprechend diskutiert und sich damit auch auseinandersetzt.

Und ich möchte schon auch eines sagen, ein Thema oder zwei Themen, die ich ganz kurz aufgreifen möchte sind, wenn man dieses Kulturleitbild ernst nimmt, dann gäbe es zwei Dinge, die eigentlich schon in den Unterausschüssen oder Ausschüssen im Kulturbereich sind. Das ist das Thema, endlich einmal das Frauenmonument für die Widerstandskämpferinnen entsprechend umzusetzen. Ein Thema, das liegt schon seit Landeshauptmann Dr. Pühringer, und ist nicht erledigt. Und ein Zweites wäre der Gratiseintritt für Kinder in Museen. Also glaube ich, dass das schon Themen sind, die man da durchaus herauslesen kann, die aber bis heute nicht erledigt sind. Also auch daran wird dieses Kulturleitbild gemessen.

Ich hab gestern ein freundliches E-Mail bekommen, wo mir jemand geschrieben hat, wir schreiben den 11. November 2020, der Tag ist für nahezu alle in Kunst und Kultur noch trister als Novembertage an sich schon sind in dieser Corona-Zeit. Ich hoffe, dass wir mit dem neuen Kulturleitbild zumindest ein bisschen Farbe in den heutigen Novembertag bringen. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächster ums Wort gebeten hat Herr Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.

Landeshauptmann **Mag. Stelzer:** Sehr geehrte Damen und Herrn, sehr geehrter Herr Präsident, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Zunächst danke ich einmal allen Rednerinnen und Rednern, die bisher den Prozess zum Kulturleitbild und das Kulturleitbild selber besprochen und auch beleuchtet haben, denn das, was wir hier am Rednerpult heute erlebt haben, war auch ein Symbol und ein Vorbild dafür, wie insgesamt dieses Kulturleitbild zustande gekommen ist. In einer großen Beteiligung, großen Gemeinsamkeit. Und das ist gerade für ein Leitbild für die Kultur in Oberösterreich ein ganz, ganz wichtiges Statement.

Sie haben mehrfach jetzt gehört, wie der Prozess war, wie er sich gestaltet hat, wie er auch zeitlich verlaufen ist und natürlich, wie bei so vielen, ist auch in der Erstellung des Kulturleitbilds Corona mitten hineingeplatzt, hat die Abläufe beeinträchtigt, verändert, hat aber sicher auch die Inhalte, oder die Zugänge, mit denen man an verschiedene Debatten an dieses Leitbild herangegangen ist, auch noch einmal in eine andere Drehung gebracht, oder manches auch

entsprechend thematisiert, was uns vorher noch selbstverständlich schien, wie zum Beispiel, dass wir ohne Einschränkungen und ohne uns darüber Gedanken machen zu müssen, in der Öffentlichkeit Kultur- und Kulturangebote genießen können, uns damit auseinandersetzen können. Übrigens eine Herausforderung, von der wir jetzt, im November des Jahres 2020 auch nicht wissen, wie sich das in den nächsten Wochen wieder gestalten wird. Leider.

Ich halte es aber auch für sehr, sehr gut, dass wir nicht nur die Methode, sondern auch die Inhalte, anhand derer wir beraten haben, diskutiert haben, so gesetzt und gewählt haben, und es hat sich gezeigt, es hat sich bewährt. Nämlich dass wir Wirkungs- und Arbeitsfelder definiert haben, in die sich sehr viele einbringen konnten und das nicht in klassischen Klischees oder Sparten hier abgearbeitet wurde. Und dass daher die großen Bereiche Kunstschaffen im 21. Jahrhundert, vermittelnde Kommunikation und Kulturvermittlung, Labore der Zukunft, das kulturelle Erbe und die Volkskultur, das Thema Nachwuchsschmiede unseres Landes aber auch Kunst als Motor nach innen und Botschafter und Botschafterin nach außen, dass das Flächen waren, in denen wir uns bewegt haben oder wo wir auch da und dort darüber hinaus geblickt haben.

Und sehr geehrte Damen und Herren, neben der Einstimmigkeit, für die ich sehr dankbar bin, die das Kulturleitbild heute bekommen wird, erachte ich es auch in dieser Phase, an einem weiteren Höhepunkt der Corona Pandemie in Österreich und ganz besonders in Oberösterreich, es für ein ganz, ganz wichtiges Zeichen, dass wir ein Kulturleitbild beschließen, weil es nämlich unterstreicht, dass wir uns mehr zutrauen und dass wir auch mehr sind als nur die, die sich mit den täglichen Sorgen und Herausforderungen herumschlagen. Oder die, die nur Abläufe organisieren. Dass wir nämlich von unserem Zugang, auch von unserer Menschlichkeit her, Gott sei Dank, uns Gedanken machen können, neue Gedanken finden können, auch manches erträumen können und gleichzeitig als Menschen die Möglichkeit haben, aus derartig neuen Gedanken dann auch wirklich Neues zu schaffen oder neue Realitäten in die Welt zu bringen.

Das ist in einer Phase, wo wir darauf angewiesen sind, dass etwas erforscht und erfunden wird, was uns zum Beispiel gesund hält, sehr, sehr sichtbar, ist aber in vielen Phasen unseres Lebens und unserer Gesellschaft immer wichtig. Und es gibt einfach nichts, was unsere Kreativität, was unseren Gedankenfreiraum mehr beflügelt und auch mehr herausfordert als die Künste und die Kultur. Und darum ist es gerade in diesen Tagen auch für uns, glaube ich, inhaltlich substanziell wichtig, dass wir ein Kulturleitbild, und zwar ein neues Kulturleitbild, das auf dem bisherigen weitergeht, an ihm anschließt und in die Zukunft blickt, dass wir ein solches heute beschließen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte daher auch einen kurzen Teil der Einleitung, der Präambel dieses Kulturleitbilds, das Sie sich sicher genau studiert haben, aber trotzdem noch einmal hier zu Gehör bringen, weil das genau die Kraft aber auch die Erwartung, die wir an die Kultur haben, ausdrückt. Es steht da: Im besten Sinn lösen Kultur und Kunst inspirierende, aber auch irritierende Momente im Menschen aus, die Perspektiven und Sichtweisen verändern, die Wahrnehmung erweitern und dazu beitragen, Denkbarrieren und Grenzen zu überwinden. Es gibt keine universelle Methodik, die zu inspirierenden Impulsen führt. Kreativität und Innovation kommen aus dem tiefsten Menschsein. Die bewusste Wertschätzung, Förderung und Ausbildung der gestalterischen Kräfte des Menschen eröffnet ein großes Potential für alle gesellschaftlichen Bereiche. Eine Gesellschaft, die aus diesem Reservoir schöpfen will, braucht daher eine grundsätzliche Offenheit dem künstlerischen Arbeiten und kulturellen Wirken in ihrer gesamthaften Dimension gegenüber. Zitat Ende. Das

drückt genau aus, was wir an Kultur schätzen, warum wir Kultur brauchen und warum wir sie auch als gestaltendes Element für unsere Gesellschaft sehen.

Jetzt geht es darum, auch das haben die Vorredner und Vorrednerinnen gesagt, dieses Leitbild zu leben, den Prozess dynamisch zu halten und dynamisch zu gestalten mit den Kultursprecherinnen und –sprechern. Auch im Ausschuss sind wir übereingekommen, wie wir das Kulturleitbild auch begleitend im Landtag und in den Ausschüssen sehen wollen, mit jährlichen Veranstaltungen und mit einem alle drei Jahre zu gebenden Bericht.

Das Leitbild ist eine Basis, das eine neue Dynamik für Kunst und Kultur in unserem Land bringen wird. Darauf freue ich mich sehr. Es wird viel positive Kraft auslösen. Auch ich danke vor allem den Künstlerinnen und Künstlern, Kunstschaffenden und allen, die sich in der Kultur und für die Kultur in unserem Land engagieren und möchte dazu sagen, wir sind in nahezu täglichem Kontakt. Gerade gestern wieder mit Frau Staatssekretärin Mayer, wie wir die Hilfen oder auch die Überbrückungen, die es jetzt in dieser Jahreszeit für Kultur und vor allem für Künstlerinnen und Künstler braucht, gut gemeinsam gestalten, damit wir auch diese dynamische Entwicklung gemeinsam leben können.

Ich danke allen, die sich in diesen breiten Diskussions- und Vorausdenkprozess eingebracht haben. Ich danke den Landtagsparteien, den Kulturengagierten in den Landtagsparteien, den Kultursprecherinnen und Kultursprechern unserer Fraktionen und ganz besonders natürlich dem Landeskulturrat mit Dr. Josef Stockinger und Mag. Romana Stauer-Hutter an der Spitze, die den Prozess wirklich äußert engagiert und inhaltlich bereichernd auch mitgetragen und mitgestaltet haben. Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, danke ich, wenn sie dieses Kulturleitbild, das uns in die nächsten Jahre führen soll, heute beschließen. Es wird uns ein Begleiter in ein vielfältiges, in ein breites, in ein spannendes und hoffentlich in ein gesundes Kulturland Oberösterreich sein. (Beifall)

Zweiter Präsident: Vielen Dank! Mir liegt nun keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1472/2020 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1473/2020. Das ist der Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten betreffend die Oö. Forschungsinitiative für den Zeitraum 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2027. Ich darf Herrn Kollegen Froschauer bitten, über diese Beilage zu berichten.

Abg. Bgm. **Froschauer:** Beilage 1473/2020, Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten betreffend die OÖ. Forschungsinitiative für den Zeitraum 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2027. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1473/2020.)

Der Ausschuss für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten beantragt, der Oö. Landtag möge die sich ergebenden finanziellen Mehrjahresverpflichtungen und die Haftungsübernahme für die Rückzahlung der gewährten Treuhandmittel im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Zweiter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede und darf dir, Kollege Froschauer, das Wort erteilen.

Abg. Bgm. **Froschauer:** Geschätzte Damen und Herrn! Die oberösterreichische Forschungsinitiative 2021 bis 2027 ist ein Eckpfeiler des gemeinsamen Ziels, Oberösterreich wieder stark zu machen, Oberösterreich noch stärker zu machen. Bereits im Jahr 2006 hat das Land Oberösterreich eine Förderkooperation mit der FFG, also mit der Forschungsförderungsgesellschaft des Bundes, geschlossen und seit diesem Zeitpunkt hat sich die Förderbilanz kontinuierlich gesteigert. Das lässt sich an verschiedenen Monitorings ablesen, zuletzt 2017, wo auch die daraus generierte Wertschöpfung dargestellt und transparent gemacht wurde.

Was ist die Zielsetzung? Mit der „#upperVISION2030“ als Basis ist die Zielsetzung, die Forschungs- und Entwicklungsquote mittelfristig auf vier Prozent des Bruttoregionalprodukts zu steigern. Um das in eine Relation zu setzen, 2017 hat Deutschland das Ziel erklärt, drei Prozent des Bruttonationalproduktes als Forschungs- und Entwicklungsquote zu erreichen. Also es ist ein sehr ambitioniertes Ziel. Wenn drinnen steht, eine neue Kooperationsvereinbarung mit der FFG soll dazu geschlossen werden, so ist das die Struktur, um das ganze ins Laufen zu bringen und die Abwicklung zu ermöglichen.

Die Schwerpunkte da drinnen sind: Zinslose Darlehen durch die FFG, bestückt durch ein Treuhandvermögen durch die Landesbank, die Übernahme der entgangenen Zinsen, Kreditkostenzuschüsse und Gewährung von Boni für etwa Nachhaltigkeit, KMU, Kooperation.

Der finanzielle Rahmen von 2021 bis 2034 sind maximal 131,3 Millionen Euro. Jetzt haben wir plötzlich zwei Zeiträume drinnen. 2021 bis 2027 ist der Antrag, der Gesamtzeitraum beläuft sich bis 2034. Ich komme darauf noch zurück. Diese 131,3 Millionen Euro sollen jährlich budgetiert werden, und zwar bedarfsorientiert und nach der Beantragung. Der zeitliche Ablauf, und jetzt kommt die Auflösung dieses scheinbaren Widerspruches, der Bewilligungszeitraum für diese Forschungs- und Entwicklungsförderung ist von 2021 bis 2027. Das heißt, bis Ablauf 2027 müssen die entsprechenden Projekte beantragt und bewilligt sein. Abrufbar sind die Fördermittel von 2021 bis 2029, das heißt, ein Projekt, das Ende 2027 bewilligt wurde, hat noch die Möglichkeit, bis Mitte 2029 die Mittel abzurufen. Abgerechnet und abgeschlossen, bei den Zuschüssen etwa, soll dann bis spätestens 2034 sein. Also zwei verschiedene Zeitpunkte, ein Förderprogramm.

Die Effekte, gerade Oberösterreich als Exportland ist besonders auf Forschung und Entwicklung angewiesen, die Forschung ist Treiber für Wachstum, für Wertschöpfung und jeder in die Forschung investierte Euro hat einen entsprechenden Multiplikator und schafft entsprechende Wertschöpfung in der Region.

Warum haben wir die Notwendigkeit, hier ein Forschungs- und Entwicklungsprogramm entsprechend zu dotieren, wenn doch scheinbar die Wertschöpfung und der Multiplikator daraus so groß sind? Wir haben schon im Antrag drinnen, nicht nur die großen Unternehmen, sondern vor allem auch Klein- und Mittelbetriebe sollen hier erfasst werden. Wenn ich Entwicklungsgelder hernehme, so ist das meist nur aus Eigenmitteln möglich. Ganz einfacher Hintergrund, immaterielle Vermögensgüter, wie Forschung und Entwicklung, sind nicht belehnbar für Darlehen. Wenn ich eine Fabrikationshalle baue, wenn ich ein Bürogebäude baue, so kann ich damit entsprechende Darlehen besichern. Das ist bei Forschung und Entwicklung in den allermeisten Fällen nicht möglich, weil Forschung und Entwicklung manches Mal auch impliziert, zu scheitern oder Wege anpassen zu müssen. Gerade in der Situation des Kostendrucks, in der Situation innovativ zu bleiben, ist es für Klein- und Mittelbetriebe ansonsten schwer möglich, an dieser Entwicklung, an dieser Forschung

teilzunehmen. Dorthin ist unsere Stoßrichtung. Ich bitte sie, diesen Antrag zu unterstützen. (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächste hat sich Kollegin Evelyn Kattnigg zu Wort gemeldet.

Abg. Kattnigg, BA (FH): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Besucher im Internet und in der Galerie! Ein weiser Spruch besagt: Wenn man Dinge sich selbst überlässt, tendieren sie dazu, sich vom schlechten Zustand zu einem noch schlechteren zu entwickeln. Was wäre das 21. Jahrhundert mit seiner Schnelllebigkeit ohne die Impulse von Forschung und Wissenschaft, gerade in Zeiten der Corona-Krise, wo unsere Wirtschaft derzeit einknickt?

Wichtig ist dabei, dass Politik, Wirtschaft und Forschung an einem Strang ziehen. Am Beispiel der Wiederverwendung von Verbraucherabfall werden 3,3 Millionen Euro für den sogenannten Förderungcall Kreislaufwirtschaft zur Verfügung gestellt. Aber auch für wichtige Umweltthemen, wie Wasserstoffeinsatz in der Automobilindustrie, erwarte ich mir entsprechende Forschungs- und Fördergelder. Denn dieser Prozess ist besonders komplex und bedarf einer zügigen Weiterentwicklung und Umsetzung im Sinne unserer Umwelt.

Durch die österreichische Forschungsförderungsgesellschaft, kurz FFG, konnte die Förderbilanz oberösterreichischer Unternehmen in den letzten Jahren deutlich gesteigert werden. Das macht unseren Wirtschaftsstandort Oberösterreich mit Sicherheit stark für die Zukunft. Das Problem liegt nur in der derzeitigen Corona-Pandemie, wo Unternehmen, Mittel- und Kleinbetriebe, um ihr Überleben kämpfen. Da wird eine Investition in die Forschung natürlich nach hinten angestellt. Es bedarf deswegen einer entsprechenden Unterstützung durch die öffentliche Hand. Wie in der Vorlage erläutert leistet dazu die Wirtschafts- und Forschungsstrategie „#upperVISION2030“ einen sehr wichtigen Beitrag. Die Forschungsquote von vier Prozent soll in Oberösterreich so rasch wie möglich erreicht werden.

In dem vorliegenden Finanzierungsprogramm zwischen Land Oberösterreich und FFG wird der finanzielle Zielrahmen bis zum Jahr 2027 dargestellt. Die Schaffung eines forschungs-, technologie- und umweltfreundlichen Klimas in der Bevölkerung ist Voraussetzung für die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Oberösterreich. Wichtig ist es auch, die besten Absolventen und Absolventinnen der Universitäten und Fachhochschulen in Oberösterreich zu halten und für die Forschung zu gewinnen. Daher begrüße ich auch die geplante Technikuniversität am Standort Oberösterreich. Da möchte ich noch anmerken, dass sich selbstverständlich auch die Statutarstadt Steyr für diesen Standort beworben hat. Oberösterreich muss durch Forschung und Innovation ein führender Industriestandort bleiben und der Globalisierung durch konkurrenzfähige Produkte und Dienstleistungen standhalten können. Ein Markteintritt in große Schwellenländer, wie China, Indien und Südamerika soll durch Forschung und Wissenschaft gefördert und erleichtert werden. Nur mit Umsetzung dieser Maßnahmen können wir trotz aller Hürden zielstrebig in die Zukunft blicken. Die FPÖ-Fraktion stimmt deshalb dieser Vorlage zu und, Herr Landesrat, noch eine gute Unterstützung für den Standort Steyr. (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächste hat Kollegin Mag. Buchmayr ums Wort gebeten.

Abg. Mag. Buchmayr: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen im Landtag! Auch wir Grüne stimmen der Bereitstellung der Landesmittel im Rahmen der oberösterreichischen Forschungsinitiative zu, die auf der „#upperVISION2030“ basieren. Es

handelt sich, wie jetzt schon gesagt wurde, um einen Gesamtrahmen für den Zeitraum 2021 bis 2027 in der Höhe von maximal 131 Millionen Euro.

Oberösterreich verfolgt nun schon seit einiger Zeit konsequent das Ziel, Oberösterreich zu einem internationalen Zentrum für Forschung und Entwicklung zu machen. Ich denke, wenn man sich die Vergangenheit anschaut, wenn man schaut, was bereits bis zu diesem Zeitpunkt in Oberösterreich passiert ist, an Initiativen, an Forschungsprojekten in Oberösterreich, dann kann man hier durchaus von einem Erfolgsweg sprechen und man kann auch durchaus sagen, Oberösterreich ist am Weg, beziehungsweise hat sich zu großen Teilen bereits zu einem Zentrum von Forschung und Entwicklung hin entwickelt.

So können wir auch eine deutliche Steigerung im Budget für diese Forschungsinitiative für diesen Zeitraum heute beschließen. Uns ist natürlich bewusst, dass das schon ein sehr langer Zeitraum ist, den wir hier gleich in Einem beschließen. Aber es sind ja auch hier Möglichkeiten vorhanden, dass man während dieser Periode noch nachbessern beziehungsweise noch anpassen kann. Das ist uns sehr wichtig, wie natürlich auch die Transparenz in diesem Prozess sehr wichtig ist, die gegeben sein muss und gegeben ist.

Der konsequente Wachstumspfad des Forschungsbudgets wird hier fortgesetzt. Ich denke, das ist auch wesentlich und bedeutsam als Impuls für Oberösterreich, für die Wirtschaft, für die Forschung und Entwicklung, die ja auch immer die Wirtschaft entsprechend ankurbelt, vor dem Hintergrund, dass ja Oberösterreich in vielerlei Hinsicht auf dem Weg ist, beziehungsweise auch schon stark dasteht, wenn man von Forschung und Entwicklung redet. Ich möchte nur die Johannes Kepler Universität mit dem LIT, dem Linz Institute of Technology, nennen, die hervorragend wachsende technische Fakultät, aber natürlich auch der Softwarepark Hagenberg, der Fachhochschule in Hagenberg, wie auch alle anderen Fachhochschulen, die hier bereits wichtige Impulse setzen, zu nennen ist natürlich auch das Ars Electronica Center, das hier einen starken Impuls setzt und letztendlich, die Kollegin hat es schon erwähnt, die geplante Technische Universität, die quasi gerade auch stark diskutiert wird und wurde und wo sich auch bereits diese Vorbereitungsgruppe installiert hat, die alle notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen und Vorbereitungsgespräche oder ersten Maßnahmen, die zu treffen sind, ja treffen, wo unter anderem auch über einen Standort diskutiert wird, auf den wir natürlich sehr gespannt sind, das ist klar. All diese Institutionen, all diese Einrichtungen untermauern die Wichtigkeit und die Bedeutung von Oberösterreich als Standort für Wissenschaft, Technologie und Forschung noch.

Die Förderkooperation zwischen der Forschungsförderungsgesellschaft und dem Land Oberösterreich erzielt herzeigbare, gute Ergebnisse. Auch die Forschungsinhalte sind, wenn man sich so diese Projekte anschaut, die es gibt und die es gegeben hat, hoch interessant und wirklich zukunftsweisend. Ich denke, das ist auch wirklich im Bundesländervergleich als Best-Practice-Beispiel zu nennen. Den Forschungs- und Wirtschaftsraum in Oberösterreich dadurch auch aktiv zu gestalten, ist eigentlich das Gebot der Stunde, vor allem auch vor dem Hintergrund der weltweiten Pandemie mit Corona, die ja die Wirtschaft ganz besonders beutelt und wo es auch alle Maßnahmen braucht. Genau so eine Initiative ist durchaus ein Motor, um hier das Schlimmste abzufangen.

In diesem Sinne werden wir dieser Initiative natürlich zustimmen. Das ist ein gutes Zeichen von Seiten des Landes. Danke! (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächste ist Kollegin Sabine Promberger zu Wort gemeldet.

Abg. **Promberger:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Landtags, werte Zuhörerinnen und Zuhörer an den Fernsehschirmen und Computerbildschirmen! Natürlich werden auch wir als sozialdemokratische Fraktion diesem Bericht zustimmen. Es ist ja die Basis für die oberösterreichische Forschungsinitiative „#upperVISION2030“, die die Forschungs- und Wirtschaftsstrategie des Landes beinhaltet. Das ist ein sehr wichtiger und richtiger Schritt, die F&E-Quote in Oberösterreich mittelfristig auf vier Prozent des Bruttoregionalproduktes anzuheben. Laut Auskunft von Wirtschaftslandesrat Achleitner beträgt diese 3,2 Prozent, ich glaube, du hast das im Ausschuss einmal gesagt. Da sieht man auch, dass dies durchaus noch ein herausfordernder Weg sein kann, damit man dieses vorgegebene Ziel, das ich für richtig und wichtig halte, auch erreichen kann.

Mittelfristig wäre jetzt noch die Definitionsfrage, was ist für uns mittelfristig? Sind das drei Jahre, oder sind es fünf Jahre, oder sprechen wir da auch erst über zehn Jahre? Das wäre sicher noch interessant, wenn wir das dann erfahren könnten. Dieser finanzielle Rahmen, den wir da abgesteckt haben mit 131 Millionen Euro über den schon besprochenen Zeitraum, da gibt es ja zusätzlich eine Bundesförderung auch noch dazu. Es wäre auch interessant zu wissen, in welchem Verhältnis da der Landesbeitrag zur Bundesförderung steht. Und ich glaube, es ist wichtig und für uns alle klar, Forschung, Innovation und Technologie bilden das Rückgrat der gesunden Volkswirtschaft. Deshalb glaube ich, ist das ein Pflichtprogramm, das wir dringend abarbeiten müssen, um die Wettbewerbsfähigkeit in Oberösterreich nach wie vor zu erhalten.

Wir sichern damit die gute Wirtschaft, wir sichern damit aber auch die unternehmerische Tätigkeit im Bundesland, und es wird uns damit auch gelingen, Arbeitsplätze auszubauen bzw. zu erhalten und nachhaltig zu entwickeln. Und wenn wir, wie in diesem Raum und in diesem Rahmen oft besprochen, zur Spitzenliga gehören wollen und nicht in der Gletscherliga spielen wollen, dann ist es ganz, ganz wichtig, die finanziellen Mittel für die Zukunft, für die Herausforderungen der Zukunft zur Verfügung zu stellen. In diesem Sinne stimmen auch wir diesem Bericht zu. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Mir liegt nun keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1473/2020 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1474/2020. Das ist der Bericht des Sozialausschusses betreffend stärkeres Gesundheitsbewusstsein – Brustkrebsvorsorge. Ich darf die Frau Kollegin Dr. Manhal bitten, über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Mag. Dr. Manhal:** Beilage 1474/2020, Bericht des Sozialausschusses betreffend stärkeres Gesundheitsbewusstsein – Brustkrebsvorsorge. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1474/2020.)

Der Sozialausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen: Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Forcierung der Umsetzung des Aktionsplans Frauengesundheit gewährleistet wird. Insbesondere sollen das Bewusstsein für Vorsorgeangebote wie das Mammographie-Screening gestärkt und noch mehr Frauen zur Brustkrebsvorsorge animiert

werden.

Zweiter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede und darf dir das Wort erteilen.

Abg. **Mag. Dr. Manhal:** Sehr geehrte Damen und Herren! Jede 13. Frau erkrankt im Laufe ihres Lebens an Brustkrebs. Pro Jahr kommt es in Österreich zu rund 5.000 Neuerkrankungen. Umgelegt auf die Gesamtbevölkerung ist diese Krebsart damit die häufigste. 2014 wurde deshalb das Österreichische Brustkrebs-Früherkennungsprogramm „früh erkennen“ gestartet. Dieses Screening-Programm ist eine gemeinsame Initiative von Bund, Sozialversicherung, den Bundesländern und der österreichischen Ärztekammer.

Im Rahmen dessen werden kostenlose Untersuchungen zur Früherkennung von Brustkrebs angeboten. Frauen zwischen 45 und 69 Jahren können sich alle zwei Jahre kostenlos untersuchen lassen und, das ist besonders bedeutsam, werden automatisch und schriftlich an die Untersuchung erinnert. Frauen zwischen 40 und 44 und ab 70 Jahren können sich ebenfalls kostenlos zum Brustkrebs-Früherkennungsprogramm anmelden, wenn sie daran teilnehmen wollen.

Auch und besonders in Zeiten von Corona ist es wichtig, auf die unterschiedlichsten Krankheiten sowie die Vorbeugungs- und Behandlungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen. Wir erleben mit Corona derzeit ein Virus, das viel Leid und Herausforderungen für die ganze Welt mit sich bringt. Umso wichtiger ist es, dass die Menschen in unserem Land auch über andere Krankheiten Bescheid wissen und daran erinnert werden, wie sie sich davor schützen können oder wie die Behandlungsmöglichkeiten aussehen.

Corona-bedingt wurden leider viele Vorsorgetermine abgesagt und bis jetzt auch noch nicht nachgeholt. Daher muss besonders viel Wert darauf gelegt werden, auf die Notwendigkeit von Vorsorgeuntersuchungen hinzuweisen. Denn die Brustkrebs-Früherkennung ermöglicht es, dass Brustkrebs in einem frühen Stadium entdeckt werden kann und das bedeutet, dass früher mit einer schonenden Behandlung begonnen werden kann und die Chancen auf Heilung besser sind.

Unser Dank gilt an dieser Stelle ganz besonders der Krebshilfe, die auch im heurigen Jahr und dieses Mal unter ganz besonders schwierigen Bedingungen den Oktober mit der Pink-Ribbon-Aktion unter das Motto Brustkrebs-Vorsorge gestellt hat. Ich freue mich, dass es in diesem für Frauen so wichtigen Thema einen parteiübergreifenden Schulterschluss gibt und wir gemeinsam dem Brustkrebs den Kampf ansagen. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Kollegin Ulli Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, es wurde schon angesprochen. Der Oktober war das Monat, wo die Brustkrebs-Vorsorge im Vordergrund, im Mittelpunkt stand. Das ist ganz wichtig, dass man auch persönlich immer wieder daran erinnert wird: Halt, da gibt es doch noch was. Da gibt es die Mammographie und das Screening, das wir alle machen sollten und wo wir jetzt auch relativ regelmäßig diese Einladung bekommen. Am Anfang hat es ein wenig gehapert, dass auch wirklich alle das bekommen haben.

Ich glaube, in diesem Antrag ist nichts hinzuzufügen, und da stehen wir alle dahinter. Ich möchte aber diese Gelegenheit nutzen, einen weiteren Punkt, insgesamt das Thema Frauen-Gesundheit in den Mittelpunkt zu stellen, weil wir viele Bereiche haben, die nicht wirklich

gendergerecht auch gemacht werden. Ob das die Herz-Kreislauf-Vorsorge ist, ob das die Herzinfarkt-Vorsorge ist und viele andere Krankheiten, die auch noch im Vordergrund stehen, die Frauen anders betreffen als Männer. Und daher braucht es auch hier dieses Bewusstsein. Aber ganz wichtig ist, und wir sind jetzt gerade im November, und der November ist der Monat der gesunden Männer und der Männergesundheit. Und ich glaube, genau da haben wir noch ein bisschen Luft nach oben, wie das Bewusstsein steigt.

Auch wenn wir jetzt einige junge Männer oder auch ältere Männer sehen, die sich gerade im November einen Schnurbart wachsen lassen als Zeichen, ja ich weiß, es ist der Monat der Männergesundheit. Und ja, auch das Prostata-Screening nimmt immer mehr Platz ein, und viele sind wirklich da auch dabei, sich immer wieder auch testen zu lassen. Prostatakrebs ist eine nicht so gern erwähnte Krankheit, aber auch da ist es eine der Männerkrankheiten, die nicht nur sehr schmerzreich ist, sondern auch sehr gefährlich ist. Daher müssen wir auch hier ansetzen, das Mamma-Screening und auch das Prostata-Screening weiterhin bewerben und hier an Bewusstsein schaffen.

Aber auch, und das möchte ich einfach auch hier erwähnen, weil wir in Oberösterreich da ein bisschen das Schlusslicht sind, die Vorsorge von Dickdarmkrebs. Die Koloskopie ist in Oberösterreich noch ein bisschen ein Stiefkind und solange wir keinen österreichweiten Vertrag haben, gibt es bei uns Chirurgen, die eben das nicht abrechnen können bzw. nur mit einem geringen Satz, der schon sehr veraltet ist und hier auch dringend einer Reform bedarf, dass wir auch genau dieses Thema in den Vordergrund stellen. Und ja, Dickdarm-Vorsorge ist nicht ganz so einfach wie ein PSA-Test, den ich beim Blut abnehmen kann. Es ist eine Koloskopie, die ist oft ein bisschen schmerzhaft oder nicht so angenehm. Daher aber, auch das muss in den Vordergrund kommen.

Und abschließend, das Thema Gesundheit und Gesundheitsförderung und Prävention. Gerade in Zeiten wie diesen dürfen wir nicht vergessen, dass wir diese Vorsorge ernst nehmen. Dass wir trotz aller Probleme auch in den Krankenhäusern, bei den Ärzten, die Überfüllung nutzen, und bewusst auf sich selber schauen, gesund leben. Aber auch wenn es anfängt, Probleme zu haben, dass Sie auch zum Arzt, zur Ärztin gehen. Es gibt sie und eine „erfreuliche Nachricht“, das haben wir gestern gehört, es wird auch jetzt von den Zahnärzten eingerichtet, dass auch COVID-Patienten eine Zahnbehandlung machen können. Das war jetzt teilweise wirklich auch sehr schwierig, dass wir auch diese „Lücke“ geschlossen haben. Und da ein Danke an die Zahnärztekammer, die sich dieses Themas angenommen hat.

Und wir brauchen, glaube ich, auch ganz dringend den Ausbau der HÄND, also der COVID-HÄNDs, also der hausärztlichen Notdienste, die auch COVID-Patienten anfahren, weil nicht alle müssen ins Spital, aber wenn sie keine ärztliche Betreuung zuhause bekommen, werden sie im Spital landen und irgendwann dann auch auf der Intensivstation. Ich glaube, da müssen wir frühzeitig ansetzen und da müssen wir noch verstärkter die Ärzte gewinnen und teilweise vielleicht auch verpflichten, dass sie auch diese Dienste machen. Dass sie eben mit guter Schutzausrüstung und mit einem dafür ausgestatteten Rettungsfahrzeug diese Dienste auch machen werden. Und neben all dem, was uns jetzt mit Corona ins Haus steht und worauf wir auch aufpassen müssen, da dürfen wir eben diese Vorsorgeuntersuchungen nicht vergessen. Und die Gesundheitskompetenz generell stärken.

Ich glaube, jetzt zeigt es auch, wie wichtig es ist, Informationen gezielt zu hinterfragen. Aber auch Vorgaben der Wissenschaft, der Ärztinnen und Ärzte, der Virologen, aber auch der Epidemiologen ernst zu nehmen. Und da braucht es ein bisschen eine Gesundheitskompetenz, ein Wissen um den menschlichen Körper, um unser

Gesundheitssystem, um eben das nicht an die Überforderung zu bringen. Daher wünsche ich mir, dass neben dieser Resolution auch der Ruf nach Wien gemeinsam passiert, hier stärker noch in die Prävention, in die Gesundheitsförderung zu schauen und die Bevölkerung das auch ernst nimmt und diese Maßnahmen, die es gibt, auch nutzt und ergreift.

Und ich wünsche allen, die jetzt im medizinischen, pflegerischen Bereich tätig sind, weiter viel Kraft für diese schwierige Zeit. Wir haben noch keine Entwarnung. Es wird weiter ganz eng am Limit gearbeitet und ich glaube, da müssen wir alles daran setzen, jeder und jede von uns, hier eben Kontakte zu minimieren. Und das ist glaube ich, ein Gebot der Stunde, so viel wie möglich soziale Kontakte zu minimieren und also physische Kontakte zu minimieren, das vielleicht virtuell machen, um auch hier über diese Zeit gut hinweg zu kommen. Ich wünsche uns allen alles Gute, danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Kollegin Roswitha Bauer. Walter, du musst noch warten, Brustkrebs ist nicht dein Problem, (Unverständlicher Zwischenruf) nicht sein direktes Problem, aber wir Männer haben auch andere Probleme, wie wir wissen.

Abg. **Bauer:** Danke Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseherinnen und Zuseher im Internet! Es war ein Meilenstein und lebensrettend für viele Frauen in der Geschichte der Brustkrebsforschung, als 2014 das Österreichische Brustkrebs-Früherkennungsprogramm „früh erkennen“ ins Leben gerufen wurde. Meine Vorredner haben ja schon angesprochen, wer daran aller beteiligt war. Ein herzliches Dankeschön allen, die sich da eingebracht haben und dazu beigetragen haben. Denn mit diesem Programm ist es zu einer deutlichen Verbesserung der Brustkrebs-Früherkennung gekommen, trotz vorhandener Kritik, die da und dort immer wieder einmal zu hören war.

Österreichweit gibt es derzeit zirka 180 qualitätsgesicherte Standorte mit diesem Brustkrebs-Früherkennungsprogramm. Erfreulich ist auch die Tatsache, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Standorte regelmäßig geschult und moderne digitale Geräte zu dieser Vorsorgeuntersuchung verwendet werden. Diese Geräte werden auch laufend überprüft und kontrolliert. Die Mammographie-Bilder werden nach dem Vier-Augen-Prinzip immer von zwei Radiologinnen bzw. Radiologen ausgewertet, die mit dem Zertifikat Mammadiagnostik ausgezeichnet sind.

Von Vorteil ist auch, dass die Liste der am Programm teilnehmenden Standorte laufend aktualisiert wird und online unter www.frueh-erkennen.at abrufbar ist. Das garantiert, dass 90 Prozent der anspruchsberechtigten Frauen einen qualitätsgesicherten Standort im Umkreis von 20 Kilometern haben, und das soll auch dazu beitragen, dass möglichst viele Frauen diese so wichtige Vorsorgeuntersuchung in Anspruch nehmen können.

Auch international brauchen wir den Vergleich nicht zu scheuen. Dieses Programm ist weltweit das einzige Programm, das den Ultraschall sofort nach der Mammographie ermöglicht. Die jeweilige Radiologin oder der Radiologe entscheidet noch vor Ort, ob sie oder er zur Befunderstellung einen Ultraschall benötigt und kann diesen sofort durchführen. Sehr erfreulich ist auch die Tatsache, dass Österreich das Land mit den breitesten Anspruchsmöglichkeiten im Rahmen eines Brustkrebs-Screenings ist. Während in den meisten anderen Ländern ein Anspruch erst ab 50 Jahren besteht, können in Österreich Frauen bereits ab dem 45. Lebensjahr automatisch diese Vorsorgeuntersuchung in Anspruch nehmen.

Und das zeigen auch die Zahlen. Neben Haut- und Prostatakrebs zählt Brustkrebs zu jenen Krebsarten, bei denen die besten fünf Jahresüberlebenschancen mit Werten um die 90 Prozent bestehen, und daher sind diese Früherkennungsprogramme und diese Vorsorgeuntersuchung enorm wichtig, und es sollten möglichst viele Frauen davon profitieren können und auch davon Kenntnis haben, dass es so etwas gibt und dass sie das in Anspruch nehmen können.

Daher bedanke ich mich sehr herzlich bei den anderen Fraktionen für diesen Vier-Parteien-Antrag bzw. den einstimmigen Bericht dazu des Sozialausschusses. Der 1. bis 31. Oktober, wir haben es ja schon gehört, wird ja auch als der Brustkrebs-Monat bezeichnet und wo es auch alljährlich international Aktivitäten dazu gibt und mit dem Pink-Ribbon, dem rosaroten Panther aufmerksam gemacht wird, wie wichtig diesbezüglich Vorsorgeuntersuchungen sind. In diesem Sinne stimmen wir natürlich dem Antrag und dem Bericht des Sozialausschusses zu. Dankeschön. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Dr. Walter Ratt. Fit wie ein Turnschuh.

Abg. **Dr. Ratt:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landesrat, meine geschätzten Damen und Herren Kollegen im Landtag, werte Zuhörer auf der Galerie und im Internet! Ja, lieber Herr Präsident, du hast gesagt, das Thema Brustkrebs betrifft die Männer nicht oder mich nicht. Das ist leider und bedauerlicherweise grundsätzlich falsch. Denn im Jahr erkranken ungefähr österreichweit 5.500 Frauen und rund ein Prozent davon, also zuletzt waren es 55 Männer, erleiden Brustkrebs und das Interessante dabei ist, dass auch die Sterblichkeitsrate bei den Männern wesentlich höher ist als bei den Frauen. Das nur zur Einleitung.

Und es gefällt uns Freiheitlichen schon sehr, dass dieser Antrag, den wir parteiübergreifend hier einbringen, auf dem nationalen Aktionsplan für Frauengesundheit basiert. Das ist ein Aktionsplan, der 2017 von der damaligen Gesundheitsministerin in Auftrag gegeben und erarbeitet wurde, und dieser Aktionsplan gibt einen wunderbaren Bericht über den aktuellen Stand in der Frauengesundheit, aber bietet auch ein Arbeitsprogramm für die Zukunft und eigentlich auch ein Arbeitsprogramm für das Regierungsprogramm, das also von 2020 bis 2024 hier aufgestellt wurde und hier ein eigenes Kapitel Frauengesundheit auch ausgeführt ist.

Dieser Aktionsplan, der ja die Umsetzung fordert, und das ist ein sehr, sehr umfangreiches, ambitioniertes Programm, fordert aber vor allem auch das Regierungsprogramm die Erstellung eines jährlichen Frauengesundheitsberichtes. Und ich glaube, das ist auch eine wesentliche Maßnahme, um das Gesundheitsbewusstsein zu stärken und überhaupt den Umgang auch mit der Gesundheitsprävention bewusster zu machen. Das Regierungsprogramm fordert auch verbessernde Maßnahmen für Frauen über 60 Jahren. Und das ist, glaube ich, besonders wichtig auch in der generationenübergreifenden Beurteilung der Gesundheitsprävention.

Und das Regierungsprogramm fordert auch Vorsorgeprogramme zu spezifischen Frauengesundheitsproblemen auch und insbesondere unter Berücksichtigung der psychischen Gesundheit. Und im Kapitel Frauengesundheit ein Leben lang, altersübergreifende Aspekte ist als Wirkungsziel eins die gendergerechte Gesundheitsversorgung und die Gesundheitsforschung zu fördern postuliert. Und als Maßnahme eins dabei: Evidenzbasierte Leitlinien für Screenings und Behandlung von frauenspezifischen Erkrankungen. Da geht es jetzt in erster Linie um die Reduktion von Fehlerquellen sowohl in den Arztpraxen als auch in den Labors, die Verringerung von falschen positiven Testergebnissen. Und zweitens soll eine optimale Nutzungsfrequenz gewährleistet

werden. Es soll aber insbesondere auch für sozioökonomisch benachteiligte Frauen sichergestellt werden, dass diese derartige Angebote häufiger in Anspruch nehmen können, nämlich in angemessener Häufigkeit und dass damit planerisch sozusagen gesamtstaatlich Maßnahmen abgeleitet werden können, die bewirken, dass man den frauenspezifischen Erkrankungen entgegenwirken kann und dass eine Über-, Unter- und Fehlversorgung vermieden wird.

Wie schaut es jetzt mit dem Brustkrebsfrüherkennungsprogramm aus? Die Vorrednerinnen haben schon darauf Bezug genommen und das Ziel der Brustkrebsfrüherkennungsprogramme ist klar, aber ich muss schon anmerken, dass aus der Sicht des Österreichischen Seniorenrates, das ist der Dachverband aller Seniorenorganisationen, moniert wird, dass Frauen über 70 Jahre beim Brustkrebscreening uneingeschränkt Zugang haben müssen und dass insbesondere die Evaluierung des laufenden Mamma-Screening-Programms insbesondere auf Frauen über 70 Jahre durchzuführen ist und transparent zu machen ist.

Was meine ich damit? Wenn, wie schon ausgeführt wurde, die Frauen zwischen 40 und 45 Jahren durch Inanspruchnahme der e-card hier ins Früherkennungsprogramm einsteigen können oder auch die Frauen über 70 Jahre, dann sollen doch die Frauen, so wie alle anderen auch, den ungehinderten Zugang haben und eingeladen werden. Denn es ist ja, glaube ich, gerade wichtig, dass auch diejenigen, die eben sozioökonomisch nicht so beweglich sind, dass sie aus eigenem Antrieb in das Programm einsteigen und davon Gebrauch machen, dass diese auch angesprochen werden. Und ich denke schon, dass hier ein Fall einer Altersdiskriminierung vorliegt, der auch im Widerspruch zu den im Aktionsplan Frauengesundheit angegebenen Zielen steht.

Und im Wirkungsziel 12 wird da also auch ausgeführt, mehr gesunde Lebensjahre durch evidenzbasierte Prävention. Was bedeutet das? Sieben der fünfzehn Hauptrisikofaktoren für Krankheit und Tod sind die Bereiche Ernährung und Lebensstil. Fettleibigkeit, ein wesentlicher Faktor für Brustkrebs und andere Krebsarten, Kollegin Schwarz hat das schon angesprochen. Und siehe da, 44 Prozent der Männer sind normalgewichtig, 55 Prozent der Frauen sind normalgewichtig, aber wenn man die Zahlen aus den Jahren 2006 und 2007 zum Maßstab nimmt, 860.000 Menschen über 15 Jahre sind übergewichtig, 460.000 Frauen, man höre und staune, die Frauen sind in der Überzahl, und nur unter Anführungszeichen 400.000 Männer. Und das bedeutet, dass wir im Präventionsbereich sehr viel Luft nach oben haben und dass natürlich der nationale Ernährungs- und Bewegungsplan weiter ausgebaut werden muss.

Und was bedeutet das Leben mit der Diagnose Krebs, vielleicht mit metastasiertem Brustkrebs und ähnlichem Krebs? Wir müssen zu einer einheitlichen Sprache gelangen, auch in der Apothekerschaft mit den Ärzten und umgekehrt. Das ist, glaube ich, ganz wichtig, dass hier auch im Sinne der Bewusstseinsbildung, dass keine Unsicherheit gemacht wird, dass das persönliche Selbstwertgefühl nicht belastet wird durch unterschiedlich deutbare Aussagen. Hier sind auch Bildungsmaßnahmen, wie die Krebsakademie und so weiter ins Leben gerufen worden.

Und wie geht es Frauen mit unheilbarem und metastasiertem Brustkrebs? Hier muss man sagen, auch wir haben als Teil der Gesellschaft hier Verantwortung, dass wir Betroffenen, die mit den starken Belastungen der Dauertherapie, der Nebenwirkungen und psychischen Belastungen belastet sind, die jeden Tag versuchen, Tag für Tag die sichtbaren Zeichen zu übertünchen, ein halbwegs fröhliches Lächeln aufsetzen und die elenden Ängste beiseiteschieben, denen können wir nicht Mitleid entgegenschleudern und sagen: Du wirkst aber gar nicht krank, du schaust eigentlich ganz gut aus und geh doch endlich Vollzeit arbeiten.

Ich glaube, dass wir aufgerufen sind und Verantwortung tragen sollen für die Stärkung des gegenseitigen Verständnisses zwischen den Erkrankten und dem Umfeld. Und wenn wir das versuchen, dann leisten wir einen wesentlichen Beitrag im Sinne der Gesundheitsprävention und wir sind gerne bereit, diesem wichtigen Antrag zuzustimmen. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall)

Zweiter Präsident: Dankeschön, auch für die Hinweise, ich habe das gewusst, dass es die Männer treffen kann, allerdings der Prozentsatz war mir neu, also ich habe wieder etwas dazugelernt, kann nicht schaden. Mir liegt nun keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1474/2020, Bericht des Sozialausschusses betreffend stärkeres Gesundheitsbewusstsein – Brustkrebsvorsorge, zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1475/2020. Das ist der Bericht des Ausschusses für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Raumordnungsgesetz 1994, die Oö. Bauordnung 1994, das Oö. Bautechnikgesetz 2013 und das Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001 geändert werden (Oö. Raumordnungsgesetz-Novelle 2021). Ich bitte Herrn Kollegen Josef Rathgeb über diese Beilage zu berichten.

Abg. Bgm. **Dipl.-Ing. Rathgeb:** Beilage 1475/2020, Bericht des Ausschusses für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Raumordnungsgesetz 1994, die Oö. Bauordnung 1994, das Oö. Bautechnikgesetz 2013 und das Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001 geändert werden (Oö. Raumordnungsgesetz-Novelle 2021).
(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1475/2020.)

Der Ausschuss für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Raumordnungsgesetz 1994, die Oö. Bauordnung 1994, das Oö. Bautechnikgesetz 2013 und das Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001 geändert werden (Oö. Raumordnungsgesetz-Novelle 2021), beschließen.

Zweiter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede und erteile dir das Wort. Vorher darf ich noch mitteilen, dass zu dieser Beilage 1475/2020 ein Abänderungsantrag eingelangt ist. Wir haben diesen Abänderungsantrag als Beilage 1495/2020 auf elektronischem Weg zur Verfügung gestellt. Und nun darf ich dich bitten um deine Wortmeldung, Herr Abgeordneter Rathgeb.

Abg. Bgm. **Dipl.-Ing. Rathgeb:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer auf Livestream! Oberösterreich, das ist unsere Heimat und unser Lebens- und Zukunftsraum. Der Zukunft Raum geben, so ist auch die neue oberösterreichische Raumordnungsstrategie Upper Region 2030 betitelt und genau das ist unser Anspruch an die Neugestaltung der oberösterreichischen Raumordnungspolitik. Wir wollen aktiv einer geordneten Zukunft in Oberösterreich ausreichend Raum geben. Eines ist klar, Zukunft braucht Raum, geistig, aber auch in der Fläche. Menschen brauchen Raum, jeder von uns, zum Wohnen, zum Arbeiten, zur Produktion von Nahrungsmitteln und Gütern, zur Energiebereitstellung, als Schutz vor Hochwasser oder Naturkatastrophen und nicht zuletzt für unsere steigende Mobilität und Freizeitanprüche.

Und klar ist auch, Stillstand ist Rückschritt. Unser Oberösterreich als Land vieler Möglichkeiten braucht vor allem auch die Möglichkeit zur geordneten Weiterentwicklung. Wir alle können uns keinen Stillstand leisten, wenn ich zum Beispiel an Forderungen wie an generelle Umwidmungs- oder Bauverbote oder überbordende Verpflichtungen bis hin zu Zwangsenteignungen denke. Wir brauchen diese Weiterentwicklung in allen Lebensbereichen, jedoch mit einer wesentlichen Randbedingung, sie muss raumverträglich und in unser aller öffentlichen Interesse vorausschauend geplant sein.

Während viele Städte wachsen, sind vor allem ländliche Gemeinden abseits der Ballungsräume mit Abwanderung und Ausdünnung der Infrastruktur konfrontiert, mit allen Konsequenzen. Einschnitte in die Lebensqualität, längere Wege zum Arbeitsplatz, zum Einkauf, zur Schule oder zum Arzt, wenn es diese überhaupt noch gibt, verbunden mit steigendem Verkehrsaufkommen samt Umweltbelastung und einem Abfluss der Wertschöpfung. In diesen Gemeinden geht es in letzter Konsequenz um nicht mehr und nicht weniger als um ihre und damit auch um unsere gemeinsame Zukunft.

Zugleich ist auch der Schutz und nachhaltige Umgang mit unseren natürlichen Lebensgrundlagen eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit, im Übrigen nicht nur in Oberösterreich, sondern weltweit. Das gilt insbesondere auch für die begrenzte Ressource Boden in all seiner vielfältigen Bedeutung, wie wir auch heute in den Beiträgen zum Grünen Bericht sicher noch eindrucksvoll bestätigt werden. Wir stehen hier also mitten in einem enormen Spannungsfeld zwischen Bewahren unserer Lebensgrundlagen und dem Ermöglichen von Zukunftschancen gerade im ländlichen Raum. Hier brauchen wir neue Antworten, und diese Antworten finden sich fachlich in der oberösterreichischen Raumordnungsstrategie und legislativ im neuen Raumordnungsgesetz, in dem nur das geregelt ist, was unbedingt notwendig ist.

Ich darf mich hier beim Raumordnungsreferenten Landesrat Markus Achleitner bedanken, der fast genau vor einem Jahr die tragenden Eckpfeiler und Ziele der Novelle präsentiert hat. Ressourcenschonend, überregional, verdichtet und verfügbar, diese Ziele halten. Und im gesamten Erstellungsprozess von der Erstellung des Fachentwurfs mit viel Stakeholdergesprächen im Vorfeld, über das Begutachtungsverfahren mit mehr als 50 Stellungnahmen, im Übrigen erstmals für alle online einsehbar, bis hin zur umfassenden Beratung der Regierungsvorlage in drei Unterausschusssitzungen und in einer Ausschusssitzung standen stets zwei Grundsätze im Mittelpunkt, nämlich die Transparenz und die umfassende Einbindung aller.

An dieser Stelle möchte ich mich als Unterausschussvorsitzender ganz ausdrücklich auch bei allen Fraktionen für die vielen konstruktiven, teils sehr kritischen, der Abänderungsantrag wurde angesprochen, aber immer wertschätzenden und größtenteils konsensualen Diskussionen bedanken und stellvertretend für alle beteiligten Landesdienststellen, namentlich beim Leiter der Abteilung Raumordnung, Hofrat Mag. Gerald Sochatzy und bei Dr. Christoph Mayr vom Verfassungsdienst für ihre ausgezeichnete Begleitung und Expertise.

Schauen wir uns das Ergebnis dieses breiten Entwicklungsprozesses im Kern an. Neu ist, der Klimaschutz ist als Zielbestimmung bei allen Raumordnungsplanungen in Oberösterreich verbindlich verankert. Klarer Vorrang von Baulandmobilisierung vor Neuwidmungen. Hier stellen Baulandsicherungsverträge und auch die Erhaltungsbeiträge sicher, dass das gewidmete Bauland auch tatsächlich genutzt bebaut wird.

Nach innen wachsen: Wir wollen die Kerne aktiv stärken, statt an den Rändern weiter auszufransen. Neuen Supermärkten an Kreisverkehren wird ein Riegel vorgeschoben. Die Supermärkte sollen in das Ortszentrum und dort für Leben sorgen. Zugleich Schluss mit Parkplatzwüsten, dafür Tiefgaragen oder Parkdecks, und Betriebsansiedelungen sollen vorwiegend auf brachen Flächen errichtet werden, diese zu reaktivieren, bevor man neu widmet.

Ein klarer Vorrang für leistbares Wohnen durch die Einführung einer neuen Widmungskategorie Sozialer Wohnbau und nicht zuletzt die Absicherung landwirtschaftlicher Flächen für unsere Lebensmittelproduktion.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit der Raumordnungsgesetz-Novelle bekommt Oberösterreich eines der schärfsten Gesetze, das unsere unverwechselbare Landschaft schützt, Fehlentwicklungen beim Flächenverbrauch und eine weitere Zersiedelung eindämmt, unsere Ortskerne stärkt und raumverträgliche Entwicklungen geordnet zulässt. Damit erhalten das Land und auch die Gemeinden ein in die Zukunft gerichtetes, ein schlankes und ein wirkungsvolles Instrument, das auch zum Erreichen der Ziele der Bundesregierung beitragen wird, den Bodenverbrauch bis 2030 nachweisbar zu reduzieren.

Ja, Oberösterreich, das ist unsere Heimat und unser Lebens- und Zukunftsraum. Geben wir der Zukunft in Oberösterreich gemeinsam und geordnet Raum und dem neu gestalteten Oberösterreichischen Raumordnungsgesetz unsere Zustimmung. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall)

Zweiter Präsident: Ich darf noch darauf hinweisen, dass dieser Abänderungsantrag in die Wechselrede miteinzubeziehen ist und darf nun als nächste Rednerin die Kollegin Ulli Böker ans Rednerpult bitten.

Abg. **Böker:** Ja, einen wunderschönen guten Nachmittag, sehr geehrter Herr Präsident, lieber Herr Landesrat, liebe Kollegen und Kolleginnen! Kollege Rathgeb, was du jetzt so ein bisschen berichtet hast, stimmt vieles, aber manches klingt ein bisschen wie ein Märchen. In den Medien hört man es überall, Zukunft Betonwüste? Ich sag jetzt nicht, dass es so wird. Die Menschen spüren den Verlust, viele Menschen sorgen sich um ihn, Bürger/innen wehren sich, die Proteste, und ich glaube, das weiß der Herr Landesrat auch genau, werden immer lauter und sie fordern die Politik auf, doch endlich etwas zu tun.

Ja, es geht um unseren Boden, um unseren Raum, der immer mehr unter unseren Füßen verschwindet. Die Landschaften werden immer mehr zugemüllt mit Schachteln und Hallen, mit Supermärkten und Möbelhäusern, mit Straßen und Parkplätzen. Und laut einer umweltmedizinischen Studie des Ökomediziners Hans-Peter Hutter, der ja mittlerweile sehr bekannt ist, bedroht der Bodenverbrauch sogar die Gesundheit der Menschen sowohl die psychische über den Verlust von Erholungsräumen als auch die physische über mehr Lärm, Abgase, Hitzeinseln.

Noch dazu haben wir jetzt ja, wie wir alle leider wissen, eine Krise, Corona bedroht unser Gesundheitswesen, aber auch das soziale und wirtschaftliche Gleichgewicht kommt ins Schwanken. Und in dieser Krise kann auch die Kraft für Positives wachsen. Und ich bin ja immer überzeugt davon, dass das Positive gewinnt, und die Menschen sind bereit für Veränderungen. Und ich denke auch in der Raumordnung können wir diese Kraft nützen und Nägel mit Köpfen machen.

Zuerst das Positive, ja Herr Landesrat, im Gesetz wurde auch etwas zum Positiven verändert. Die zahlreichen kritischen Stellungnahmen zum Begutachtungsentwurf des Oberösterreichischen Raumordnungsgesetzes sind sehr transparent auch ins Netz gestellt worden. Auch das ist positiv zu bemerken. Und in Summe enthält die vorliegende Novelle zahlreiche kleine Verbesserungen. Und ich sage es, leider muss ich sagen kleine Verbesserungen in die richtige Richtung, was wir auch anerkennen.

Ich möchte auch an dieser Stelle allen, die daran mitgearbeitet haben, danken und das waren viele, bei den Mitarbeitern der Abteilung Raumordnung, vom Verfassungsdienst, etc., etc. möchte ich mich ganz, ganz herzlich bedanken, denn das war, unabhängig von unserer heutigen Nichtzustimmung, eine wirklich große Arbeit. (Beifall) Danke, die haben sich den Applaus verdient.

In unserer Bundeshymne heißt es doch so schön Land der Berge. Fast zwei Drittel der Fläche Österreichs sind alpin geprägt und nur 37 Prozent stehen für Landwirtschaft, Wohnen, Arbeiten, Verkehr zur Verfügung. Oberösterreich hat ein bisschen mehr, 55 Prozent. Und wir müssen aber auf das unglaublich gut aufpassen mit einem Raumordnungsgesetz, das einen verbindlichen Rahmen schafft. Weiter heißt es in der Bundeshymne Land am Strome, Land der Äcker. Österreichs Äcker sollten uns die Ernährungssouveränität garantieren. Jeder Mensch braucht zirka 3.000 Quadratmeter Ackerboden zur Deckung der Konsumbedürfnisse. In Österreich haben wir nur mehr 1.600 Quadratmeter pro Kopf. Und erinnern Sie sich an den Erdäpfel letztes Mal in meiner Rede zum Oberösterreichischen Bodenschutzbericht, nur mehr 30 Prozent Selbstversorgung bei Erdäpfel für mein achtjähriges Enkelkind, wenn es 38 Jahre alt ist, wenn wir so weitermachen, aber wir können es ja besser, ich glaube ja an das Positive. (Die Dritte Präsidentin übernimmt den Vorsitz.)

Wollen wir das? Ich will das nicht. Die international anerkannte Professorin Gerlind Weber spricht: Die Raumplanung nimmt eine zentrale Rolle ein, um die großen Herausforderungen unserer Zeit wie Klimaschutz, Erhalt der regionalen Ernährungssicherung, Artenschutz sowie die Energiewende anzunehmen. Das Raumordnungsgesetz böte diese Möglichkeit dazu, diesen Herausforderungen gerecht zu werden. Mit dieser Novelle wird es allerdings nicht gelingen. Und wenn dann der Herr Landesrat von neunzigprozentiger Übereinstimmung mit uns Grünen, ich glaube 92 Prozent mit der SPÖ, spricht, dann haben Sie wohl die Paragraphen gezählt, aber die wesentlichen Inhalte, die den Boden tatsächlich schützen und den Flächenverbrauch tatsächlich reduzieren würden, die wurden hier nicht bewertet. Es geht um Qualität, nicht um Quantität, nicht um Paragrafenzählerei. Es geht um großen Mut für wirklich konsequente Maßnahmen. Und wenn Sie ständig, und alle anderen auch, die schlanke Novelle lobpreisen oder vom schärfsten Raumordnungsgesetz Österreichs sprechen und mit der gelungenen Strategie auch hier als ein Positiv-Punkt #upperREGION2030 als Duo sprechen, dann stelle ich schon die Frage, ob viele nicht wissen, dass Verbindlichkeiten bei existenziellen Lebensgrundlagen wie unser Boden eine ist, notwendig sind und nicht eine unverbindliche Strategie, die vielleicht irgendwo in den Schubladen liegt, was wir auch sehr bedauern würden.

Eines möchte ich auch hervorheben. Sie sprachen, lieber Herr Landesrat, von einem vierblättrigen Kleeblatt, eigentlich einem Glückssymbol und belegten dieses mit den negativen Verben verpflichten, verbieten, enteignen und besteuern und bedachten uns Grüne damit. Ich habe andere Verben dafür, verändern, verbessern, fördern und unterstützen.

Meine Metapher ist ein Blumenstrauß, den wir für das Wohl der Menschen in ein Gesetz gießen müssen. Die Blumen sind übrigens aus Oberösterreich, war schwierig, die zu

bekommen. Ich werde Ihnen diesen dann auch übergeben. Ein Strauß mit blühenden Wiesen, kohlenstoffspeichernden Wäldern, ertragreichen Äckern, wasserspeichernden Böden, die die Regenmengen gut aufnehmen und uns vor Hochwässern schützen, lebendigen Ortskernen mit leuchtenden Fenstern in ehemaligen Leerständen.

Eine Erde, ein Österreich, ein Oberösterreich, das uns und unseren Nächsten ein lebendiges, ein gesundes Leben ermöglicht. Dazu müssen wir im Raumordnungsgesetz mutige und radikale Schritte setzen. Und mutig ist es keinesfalls, um nur ein Beispiel herauszugreifen, wenn die Handelsketten vor ihrer Tür stehen und sie gegenüber dem Begutachtungsentwurf bei den Parkplatzbeschränkungen auf ebener Erde wieder zurückrudern und weitere Ausnahmen und Ausnahmen bei der Verpflichtung zur Mehrgeschossigkeit ermöglichen.

Es ist nicht gut, wenn Wirtschaft und Raumordnung in einem Ressort zusammen agieren. Ich kann mir auch vorstellen, dass das nicht einfach ist. Ich selbst wurde einmal, habe das hier schon einmal gesagt, als größte Wirtschaftsvernichterin von Ottensheim einmal bezeichnet, weil eben diese Vermischung sehr schwierig war, und ich sehe eine Notwendigkeit, diese beiden Bereiche zu trennen.

Sie sprechen davon, auf Grundlage der Raumordnungsstrategie Upper Region 2030 kaum noch Supermärkte zuzulassen. Da ist doch tatsächlich das eine oder andere schon gelungen. Aber, schauen Sie sich diese aktuelle Landkarte an, ein Supermarkt nach dem anderen. In Summe sind es 30, die im Jahr 2020 in Oberösterreich neu gebaut oder vergrößert wurden, obwohl wir in Österreich an der Spitze mit 1,64 m² pro Kopf liegen.

Obwohl schon das hundertfünfundneunzigste Jogurt im Regal steht, das tausende Kilometer am Buckel hat, hören wir doch endlich auf, diesen Konsumrausch, diesen Wildwuchs zu bedienen und geben wir den kleineren Strukturen, den regionalen ProduzentInnen, den kleineren Geschäften und damit auch den Orts- und Stadtkernen wieder eine echte Chance. Zwei Beispiele aus einer oberösterreichischen Bezirksstadt verdeutlichen die aktuelle Problematik.

Hofer, neu eröffnet mit vergrößerter Verkaufsfläche, Hofer alt daneben wird abgerissen. Im selben Fachmarktzentrum, der größere Eurospar baut neu, während davor befindlicher Interspar abgerissen wird. Und dann, Herr Landesrat, reden Sie von Kreislaufwirtschaft in Ihren medialen Auftritten? Das passt nicht zusammen.

Im Übrigen sind wir auch bei den Verkehrsflächen europaweit an der Spitze. Die Chance, dass Know-how von Fachleuten, ExpertInnen der Raumordnung aufzugreifen, wurde viel zu wenig aufgegriffen, wurde liegengelassen. Diese Kapazunder, Architekten, Professoren der Boku, der TU, Fairplanning von der Architektenkammer, vom Umweltanwalt, vom Fachbeirat für Bodenschutz von der Abteilung für Umwelt und Wasserwirtschaft, vom Landesjagdverband und vielem mehr haben uns mit ihren Stellungnahmen ihr Wissen geschenkt, kein Honorar dafür verlangt.

Sie haben es leider verabsäumt, diese konstruktive Kritik mit aufzunehmen und bei wesentlichen Teilen einzuarbeiten. Aber, das Gute ist, ich denke immer an das Positive, wir können es noch immer tun. Gehen wir noch einmal zurück in die Verhandlungen, dann besteht die Chance zu einem Schritt, der unserer Bundeshymne gerecht wird, wo es heißt, mutig in die neuen Zeiten. Wenn Ihnen diese Umkehr zum Verhandlungstisch nicht möglich sein sollte, und da meine ich jetzt natürlich nicht Sie, sondern die Kollegen der ÖVP und der FPÖ, dann haben wir eine zweite Möglichkeit vorbereitet, eine weitere Chance, mutige Schritte zu setzen,

nämlich mit unserem eingebrachten Abänderungsantrag, der Ihnen allen vorliegt, in dem wir in elf Punkten konkrete Verbesserungen zur vorliegenden Novelle fordern.

Das sind im Wesentlichen erstens ein gesetzlicher Schutz der besten Agrarflächen. Wir haben die oberösterreichischen Bodenfunktionskarten, es gibt die Karten der österreichischen Bodenschätzung, die mit aufgenommen werden müssen bei der örtlichen Flächenwidmung.

Zweitens, Grünzonen, wo sich Menschen erholen, in einem landesweiten Grünzonenplan verankern, Biotopverbunde und Wildtierkorridore in der Grundlagenforschung mit einbinden. Drittens, verbindliche Festlegungen von Siedlungsgrenzen und Genehmigung von neuen Verbrauchermärkten, Sie merken, das ist ein ganz wesentlicher Punkt, der in mir die Leidenschaft hervorruft, von neuen Verbrauchermärkten nur mehr in begründeten Ausnahmefällen auf Basis realistischer Bedarfsnachweise.

Ich weiß, was jetzt kommt. Das ist alles nicht möglich, aber wir müssen daran arbeiten. Viertens, eine Verpflichtung zur Erstellung eines Landesenergieraumplanungsprogramms. Dazu sollen künftig auch im Rahmen des örtlichen Entwicklungskonzepts Strategien zur Energieversorgung und Klimawandelanpassung erarbeitet werden.

Bekanntnisse, Studien, Grundsatzbeschlüsse gibt es mehr als genug, und schon 2002 wurde von der damaligen Bundesregierung beschlossen, ich kann es eh nicht mehr sagen, weil ich es schon so oft sage, aber ich sage es trotzdem wieder, den Flächenverbrauch bis 2010 auf 2,5 Hektar zu reduzieren. Heute, zehn Jahre später, auch wenn er rückläufig war, 13 Hektar.

Es braucht genau dazu verbindliche gesetzliche Grundlagen, und es braucht überörtliche und regionale Raumentwicklungskonzepte. Und an dieser Stelle möchte ich noch einen interessanten Verweis an das letzte Jahrhundert machen, wo vor gut 70 Jahren der damalige oberösterreichische Landesbaudirektor bereits die Wichtigkeit einer regionalen Raumplanung betonte und am Beispiel der Salzkammergutplanung 1949 umsetzte.

Ziel dieser österreichweit ersten Regionalplanung war vor allem die Sicherung und, passen Sie auf, das ist wirklich ein schöner Begriff, des Rohstoffes Landschaft, ein Ziel, das in den letzten Jahren allzu oft vernachlässigt wurde. Und um diesen wertvollen Rohstoff Landschaft in der Gemeinde, in der Region zu sichern, müssen ExpertInnen und Bürgerinnen und Bürger in partizipativen Prozessen mit einbezogen werden.

Ich habe heute schon einmal gehört, dass Bürgerbeteiligung, gerade von der FPÖ, ein sehr wichtiger Themenbereich ist, das kostet alles Zeit und Geld. Auch das ist mir klar. Genau hier müssen wir die Gemeinden und die Regionen unterstützen und dementsprechend fördern.

Und Grundlage für diese Entwicklung kann der Blumenstrauß in Form eines Gesetzes, welches uns eine bunte, lebenswerte, gesunde Zukunft auch noch in dreißig Jahren die Selbstversorgung mit Erdäpfeln und anderen wichtigsten Ernährungsgrundlagen sichert. Ein Blumenstrauß in Form eines Gesetzes, welches die Grünräume, die Lebensräume für Mensch und Tier auf genügend großen, zusammenhängenden Flächen sichert und damit die Biodiversität und Artenvielfalt gewährleistet.

Im Bodenschutzbericht, erwähne ich noch einmal, jährlich werden dem Grünland zirka 800 Hektar entzogen. Im Regierungsübereinkommen komme ich jetzt auf das aktuelle Regierungsübereinkommen von Türkis-Grün ist nun das Ziel verankert, den Flächenverbrauch

auf 2,5 Hektar bis 2030 zu reduzieren, also 20 Jahre später. Für Oberösterreich bedeutet das 0,4 Hektar bis 2030.

Sie, Herr Landesrat, wir beide haben dieses Ziel mit ausverhandelt, und wenn wir uns selbst wirklich ernst nehmen, dann müssen wir mit dieser Novelle des Raumordnungsgesetzes zurück an den Verhandlungstisch, die Expertinnen und Experten hereinholen und wichtige Passagen ändern, denn mit dieser Novelle wird es nicht funktionieren.

Ein anerkannter Wissenschaftler, der derzeit sehr hoch im Kurs steht, Josef Penninger, sagte vor kurzem in einem Interview, und ich weiß nicht, welcher Partei er zugehört, es gibt eine Vielzahl an Viren, die gefährlich werden können. Wir müssen darüber nachdenken, wie wir unser Verhalten ändern können, unseren Umgang mit natürlichen Ressourcen, mit dem Klima mit dem Boden, mit unserer Mobilität.

All das wird einen Einfluss haben, und das sagen jetzt nicht wir Grüne, natürlich sagen wir das, aber das sagt ein anerkannter Wissenschaftler. Und daher noch einmal mein Appell an Sie, Herr Landesrat, aber vor allem an die Kollegen und Kolleginnen der ÖVP und der FPÖ, setzen wir uns noch einmal zusammen, schaffen wir ein Fundament, das den Lebensraum für Mensch, Tier und Pflanzen für die Zukunft gewährleistet oder stimmen Sie unserem Abänderungsantrag zu, in dem wir in elf Punkten die konkreten Verbesserungen zur vorliegenden Novelle vorgeschlagen und eingebracht haben.

Eines kann ich Ihnen jedenfalls allen hier und jetzt versichern. Wir werden uns für den Erhalt des Bodens, für die Reduktion des Flächenverbrauchs weiterhin mit aller Kraft einsetzen, auch wenn ÖVP und FPÖ möglicherweise heute unserem Ansinnen, noch einmal zurück an den Verhandlungstisch zu gehen, nicht zustimmen werden. Es wird zentraler Schwerpunkt für uns Grüne bleiben, und das Ziel bleibt definitiv eine Raumordnungsnovelle, die diesen Ansprüchen gerecht wird.

Das Ende des Kapitels bedeutet für uns den Start eines neuen. Und in diesem Sinne bitte ich Sie noch einmal mit aller Leidenschaft, und Sie haben es in den Ausschüssen gemerkt, ich habe mich wirklich mit aller Leidenschaft, mit all meiner vorhandenen Kompetenz, unterstützt von meinem Referenten, der dort auch sitzt, und ich muss sagen, eine großartige Unterstützung hatte ich hier.

Kehren wir zurück, reden wir noch einmal ein halbes Jahr drüber und dann gehen wir noch einmal hier in diesen Landtag, oder Sie stimmen unserem Abänderungsantrag zu. Jedenfalls überreiche ich Ihnen jetzt diesen Blumenstrauß, sehr geehrter Herr Landesrat, damit Sie unser leidenschaftliches Kämpfen nicht vergessen. Es geht weiter, und wir werden kämpfen. Dankeschön. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke! Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Erich Rippl.

Abg. Bgm. **Rippl:** Geschätzte Frau Präsidentin, verehrter Landesrat, verehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja, wenn ich das gewusst hätte, dann hätte ich dir ein Riesens Bier mitnehmen müssen aus unserem Lengauer Laden, damit ich auch etwas dabei gehabt hätte, dass wir auch die Regionalität auch überbringen können.

Ja, zum strengsten Raumordnungsgesetz Oberösterreichs, war ja in den Zeitungen zu lesen. Ein großer Wurf sollte es werden, die gesetzliche Neuordnung des Oberösterreichischen Raumordnungsgesetzes. Doch nach einem knapp eineinhalb Jahren oder einjährigem

Entwicklungsprozess ist es eine sehr dürrtige Novelle, denn wo bleibt die Strenge, dass es diese Überschrift wirklich auch verdient?

Ich war jetzt zwei Wochen in Quarantäne, weil ich auch positiv auf Corona getestet wurde und hatte somit viel Zeit, den Ablauf der Besprechungen, die Umsetzung des Gesetzes, aber auch die anderen Raumordnungsgesetze, Tirol, Niederösterreich, Salzburg, genauestens durchzulesen.

Um dies zu vergleichen, da muss ich sagen, wenn man sich Tirol und Niederösterreich anschaut, da sind strenge Paragraphen enthalten und hier ist wenig zu finden. Es wurden auch bei den letzten Gesprächen Ziele definiert, um die Gemeinden zu unterstützen, auch im Begutachtungsentwurf war noch sehr viel enthalten. Aber es blieb fast nichts mehr übrig. Beim Kollegen Rathgeb möchte ich mich für die sachliche Führung im Unterausschuss bedanken, jedoch bei der letzten Sitzung hat man schon gemerkt, wie ruck zuck, wie schnell das durchgezogen wurde. Man hat fast alle unsere Anliegen, ob jetzt von grün oder rot, nicht angenommen. Es war leider nicht möglich, irgendwo unterzukommen und Einfluss zu nehmen.

Ich möchte auch den Kommentar, den Uli Böker angesprochen hat, vielleicht noch einmal zurück an den Stand, und einen Kommentar möchte ich zitieren, vom Sonntag, 8. November, von der Krone, von Herrn Werner P., vielleicht die Kritiker einbinden. Wie wäre es, damit Kritiker, unter denen auch Experten vom Fach sind, zu überzeugen zu versuchen, nicht indem man Pressekonferenzen gibt, sondern indem man diese Experten an einen Runden Tisch bittet, denn ob dieses neue Gesetz erst später beschlossen wird, ist doch egal, wenn es besser werden kann. Dies zu diesem Kommentar.

Auch wir als SPÖ-Fraktion haben im September noch einen Antrag eingebracht, um das Raumordnungsgesetz, und gerade im Bereich vom Bodenfonds, von den Mindestinhalten, von den Baulandsicherungsverträgen oder Rückwidmung von Bauland, das mehr als zehn Jahre nicht bebaut wurde, einzubringen.

Es sind einige Punkte, die enthalten sind, die ich ansprechen möchte. Kein Geld für Attraktivierung der Ortskerne. Zu einer gesunden Gemeindestruktur gehört ein lebendiges Zentrum. Dieser Entwicklung kann nur Einhalt geboten werden, wenn die Gemeinden auch die nötigen Budgets erhalten.

Leider sind hier keine finanziellen Mittel enthalten. Es ist dafür nur ein Brief an die Bundesministerin Gewessler und an Bundesminister Blümel geschickt worden, um hier vielleicht steuermäßig etwas zu regeln. Widmungskategorie Sozialer Wohnbau, eine große Überschrift. Die Widmungskategorie für den sozialen Wohnbau wird im Gesetz neu geregelt, jedoch fehlen aber bei den Bestimmungen Regelungen, in welchem Ausmaß der Raum der soziale Wohnbau bei Widmungen einnehmen muss.

Es ist unrealistisch, dass die Kategorie Sozialer Wohnbau Widmungen nachhaltig zum leistbaren Wohnen beiträgt. Baulandmobilisierung, zahnlos, Bauland darf doch kein Spekulationsobjekt sein. Deshalb müssen in der Raumordnung umfassende Regeln enthalten sein, die eine zeitnahe Bebauung gewährleistet.

Konsequenterweise muss auch bei Nichtbebauung über mehrere Jahre eine gesetzliche Regelung enthalten sein. Nicht privatrechtliche, weil die privatrechtlichen, wir wissen, was daraus entsteht. Um Bauland zu mobilisieren gibt es jetzt zwar die Möglichkeit, Erhaltungsbeiträge, wenn im 50-Meter-Bereich der Kanal ist, von 24 Cent auf 48 Cent dies zu

erhöhen, aber wir versuchten, dass das einheitlich ist, dass einheitliche Sätze in den Gemeinden vorgeschrieben werden, wie beim Erlass der Kanalgebühren, der Wassergebühren oder Anschlussgebühren.

Sonst entsteht wieder zwischen den Gemeinden ein Erhaltungsbeitragswettbewerb nach unten. Ja, meine lieben Kolleginnen, liebe Kollegen, Wohnen soll leistbarer werden. Es wäre die Möglichkeit, nach dem Vorbild Tirol und Salzburg einen Bodenfonds einzurichten. Im Ausschuss hieß es noch, nein, es soll nicht ins Gesetz. Es soll anders geregelt werden. Warum machen es die Salzburger und die Tiroler? Um mit dem Tiroler Bodenfonds sind bereits über 1.200 Projekte umgesetzt worden.

Ich möchte aus dem Paragraf 98 zitieren. Zur Unterstützung der Gemeinden bei der Verwirklichung der Ziele der örtlichen Raumordnungskonzepte wird der Tiroler Bodenfonds errichtet. Die Tätigkeit des Tiroler Bodenfonds wird nicht auf Gewinn gerichtet, er hat jedoch nach Möglichkeit kostendeckend zu arbeiten und im Auftrag der Landesregierung die Vorbereitung und Abwicklung der Gewährung von Zuschüssen des Landes an Gemeinden für den Erwerb von Grundstücken und Revitalisierung in gewachsene Ortskerne und für landwirtschaftliche Begleitmaßnahmen.

Ein wichtiger Punkt, die Mittel des Tiroler Bodenfonds werden aufgebracht durch Zuwendungen des Landes Tirol, der mit dem Landesvoranschlag hierfür vorgesehenen Mitteln. Also die nehmen Geld in die Hand und auch die in Salzburg. In Salzburg gibt es die Land-Invest, da ist zum Beispiel ein Bericht von der letzten Salzburger Nachrichten drinnen.

Die Land-Invest hat auf Vorschlag der Gemeinde Grund angekauft, hat die Infrastruktur errichtet und hat nicht spekuliert, sondern hat kostenneutral wieder nach den vorgegeben Kriterien der Gemeinden an Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger vergeben. Das sind Möglichkeiten, die wir leider ausgelassen haben.

Ich möchte nochmals von einer vertanen Chance sprechen. Damit es auch wert wäre, von einem strengsten Raumordnungsgesetz zu sprechen. Hätte man, wie im Dezember angekündigt, die angesprochenen Punkte umgesetzt, wären wir dabei gewesen, dies zu beschließen. So aber bei dieser Novelle, der jetzigen Vorlage nicht.

Abschließend möchte ich mitteilen, oder anführen, dass ich mich verwehre, wie in einer Aussendung geschrieben wurde, wenn es heißt, dass es aus wahltaktischen Kalkül in Hinblick auf die kommende Wahl 2021 verbunden wäre, weil wir nicht zustimmen. Gegen diese Aussage verwehre ich mich.

Leider, Ulli, werden wir auch den Abänderungsanträgen nicht zustimmen. Es sind einige Punkte enthalten. Bei einigen können wir mitgehen. Aber bei Punkt 4, 5 oder 8 zum Beispiel gerade für die Gemeinden können wir dem die Zustimmung nicht geben. Wir lehnen dieses Raumordnungsgesetz in voller Länge ab. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke sehr. Nächster Redner ist Herr Kollege Günter Pröller.

Abg. **Pröller:** Sehr geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucher auf der Galerie und Zuhause über Internet!

Die Ulli hat angesprochen, sie hört ein Märchen. Ja, was ein Märchen ist, ist immer relativ. Wir hören und lesen immer wieder von erschreckenden Zahlen, von Statistiken und wie groß der

Bodenverbrauch in Österreich ist. Eine Fläche so groß wie eine Stadt Salzburg wird zugepflastert. Dass jeden Tag, Wälder, Wiesen und Äcker dem Bau von Straßen, Parkplätzen, Gewerbezentren und Siedlungen geopfert werden. Märchen ja richtig, falsch.

Bei der letzten Presseaussendung von Herrn Landesrat Achleitner vom 9. November 2020 wurde festgestellt, dass von der gesamten Fläche von Oberösterreich, 92 Prozent Grünland, zwei Prozent Gewässer, nur fünf Prozent Bauland und davon nur 41 Prozent tatsächlich verbaut ist. Also wären es eigentlich nur zwei Prozent der Landesfläche. Und von den riesen Verkehrsflächen, von denen du gesprochen hast, wäre das ein Prozent.

Ja, ich sehe bei der Novelle zur Raumordnung, dass wir einen weiteren wichtigen Schritt in die richtige Zukunft, und vor allem für die nächste Generation setzen. Boden erhalten, Zukunft gestalten! Die Zukunft liegt zu einem großen Teil in unserer eigenen Hand. Daraus erwächst für uns auch eine Verpflichtung. Vor allem eine Verpflichtung für die nächste Generation. Mit der Novelle stellen wir uns aktiv, vor allem aber optimistisch, zukunftsorientiert dieser Herausforderung und dieser Verpflichtung.

Es wurde schon angesprochen, in der Begutachtungsphase wurden über 50 Stellungnahmen eingebracht. Das zeigt dann das hohe Interesse der Bevölkerung. Alle Fraktionen haben die Möglichkeit auch genützt sich einzubringen. Alle Vorschläge wurden im Unterausschuss bearbeitet bzw. sogar sehr vieles schon eingearbeitet. Es ist schon der Dank ausgesprochen worden. Ich möchte ebenfalls danke sagen. Gerade im Unterausschuss, die Ulli hat es auch angesprochen. Es war der konstruktive Wille erkennbar, wirklich ein gutes Ergebnis zusammenzubringen. Danke auch an den Hofrat Mag. Gerald Sochatzy.

Diese Raumordnung betrifft jeden von uns und gehört zu den zukunftssträchtigsten Themen. Boden ist wichtig, wie Luft und Wasser. Wir alle wissen, dass der Grund und Boden nicht vermehrbar ist und daher in Oberösterreich auch begrenzt ist. Daraus ergibt sich zwangsweise die Notwendigkeit, mit diesem Boden und Grund sorgsam umzugehen. Auch auf die vorhandenen Flächen aufzupassen. Daher ist es wichtig, und das ist eines der großen Ziele, dass die Ortskerne belebt und gestärkt werden.

Ortskerne machen unsere Gemeinde lebenswert. Starke Ortskerne dämmen den Bodenverbrauch auch. Gerade in Ottensheim, Ulli Böker du warst Bürgermeisterin, die Innenstadt ist fast ausgestorben, draußen der Spar, ein großer Markt. Also da waren große Herausforderungen, den Innenbereich des Marktes wieder zu beleben. Also große Herausforderungen, auch du als Bürgermeisterin hast große Herausforderungen gehabt.

Von meiner Sicht ist mit dieser Novelle eine ausgeglichene Balance erreicht worden. Einerseits zwischen dem Schutz des Bodens und andererseits das Interesse von Öffentlichkeit und Privaten.

Es herrscht große Übereinstimmung! 90, 95 Prozent war einstimmig. Wie wir angesprochen haben, die Innenentwicklung vor der Außenentwicklung. Dass der Bodenverbrauch außerhalb der Ortskerne einzudämmen ist. Ebenso die generelle flächensparende Baulandentwicklung. Keiner will mehr den klassischen Sparmarkt oder Einkaufsmarkt draußen beim Kreisverkehr. Aber es geht ja nicht nur um die Großmärkte, daher schauen und mit Hausverstand etwas umsetzen.

Ich sehe da, dass wir in die richtige Richtung gehen. Auch in Richtung Klimaziele, ob es die Möglichkeit zur Errichtung der Photovoltaikanlagen im Bereich Verkehrsinfrastruktur ist. Oder

die Einführung, es ist angesprochen worden vom Kollegen Rippl, des sozialen Wohnbaus. Da sehe ich schon eine zunehmend gesellschaftspolitische Bedeutung, dass der Schaffung von leistbarem Wohnraum Rechnung getragen wurde.

Es handelt sich um Flächen für den geförderten mehrgeschossigen Wohnbau oder Gebäude in der verdichteten Flachbauweise. Damit können auch die Gemeinden mit Grundstückseigentümern verstärkt Projekte umsetzen und auch in Zukunft leistbares Wohnen sichern.

Eines ist aber klar, das Raumordnungsgesetz kann nicht alle Lebensbereiche regeln! Aber es war aus unserer, und aus meiner Sicht richtig, dass eine Raumordnung vor allem mit Hausverstand am Ende entsteht, und es ist entstanden.

Das Gesetz erfüllt realistische Ansprüche vor allem auch für die Gemeinden, die sie erfüllen müssen. Ich habe es bei der letzten Raumordnungsrede, bei der letzten Landtagssitzung ebenfalls schon angesprochen, ich bin selbst Vater von drei Kindern, und wir alle wollen, dass diese Vielfalt, diese Natur und die hohe Lebensqualität für die nächsten Generationen erhalten bleibt. Daher ist aus meiner Sicht eine Raumordnungsnovelle mit Hausverstand entstanden.

Es ist eine Trendwende in Sachen Flächenverbrauch eingeläutet worden. Durch die Mehrgeschoßigkeit, durch die Reduzierung von ebenerdigen Parkflächen, durch eine klare Regelung der Nachnutzung von landwirtschaftlichen Gebäuden und vieles, vieles mehr. Mit dieser Novelle erhält Oberösterreich vielleicht nicht das schärfste Gesetz, aber ein gutes Gesetz zur Eindämmung des Flächenverbrauchs. Es ist eine Raumordnungsnovelle, die auch in Zukunft unsere Natur und damit unsere Heimat für die nächste Generation schützen werden. Danke! (Beifall)

Dritte Präsidentin: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Hans Hingsamer! Ich mache aufmerksam, dass er der letzte vorläufig gemeldete Redner ist.

Abg. **Hingsamer:** Sehr geehrte Präsidentin, geschätzte Damen und Herren! Eine der wohl wichtigsten und auch verantwortungsvollsten Aufgaben in einer Gemeinde ist, den Lebensraum zu planen und zu gestalten. Und dabei gibt es oft verschiedenste Interessen, sehr oft auch divergierende Interessen der Wirtschaft, der Landwirtschaft, der Schutz des Menschen auch vor Naturgewalten! Oder natürlich auch die Schaffung von lebenswerten Wohnraum zu koordinieren, unter einem Hut zu bringen.

Mit der vorgelegten Novelle wird dieses Ziel verfolgt. Und die Novelle hat natürlich Schwerpunkte, wie das Thema Flächenverbrauch, Ortskernbelebung und all diese Dinge. Wenn wir die Vergangenheit betrachten, dann haben sich Siedlungen dort entwickelt, wo eine optimale Infrastruktur vorhanden war. Siedlungen haben sich aber auch dort entwickelt, wo Bauland verfügbar war.

Inzwischen steigt der Druck auf die Gemeinden und wird in den letzten Jahren immer größer. Zum einen steigen die Immobilienpreise in den Ballungsräumen ganz besonders. Auf der anderen Seite der Wunsch nach einem Einfamilienhaus mit Garten möglichst ohne Nachbarschaft. Auch das erleben wir.

Wenn wir genau betrachten, dann hat sich kommunaler und regionaler Wohlstand dort entwickelt, wo wir attraktive Standorte haben. Wo die Wirtschaft und die Wirtschaftsentwicklung nicht dem Zufall überlassen wurde, sondern letztendlich in Kommunen

bestmöglich geplant und organisiert wurde. Überall dort, wo Regionen und Kommunen nachhaltig und zielorientiert waren und agiert haben, auch gestaltet haben, hat sich kommunaler Wohlstand nachvollziehbar besser entwickelt als in Standorten, die nur der gewohnten Anlaspolitik gefolgt sind und zum Teil auch unkoordiniert Einzelaktivitäten gesetzt haben.

Die Entwicklung, auch der Wirtschaftspark der Inkoba-Gebiete, ist mehr oder minder Beweis dafür, dass durch optimale Planung auch die Wohlstandsentwicklung vernünftigeren Formen annimmt. Die Gemeinden und Regionen müssen ihre Entwicklung selbst in die Hand nehmen und planmäßig injizieren. Und dürfen und können gar nicht warten darauf, dass irgendwer anderer das übernimmt.

Aktive Bodenpolitik und gut organisiertes Flächenmanagement sind unabdingbare Instrumente einer fundierten Standortentwicklung. Es wäre nahezu fahrlässig die Flächenentwicklung einfach dem Zufall zu überlassen. Gerade deshalb ist auch die Raumordnungsstrategie #upperREGION2030 so wichtig. Die zum einen die Gemeinden ermuntert, in überregionalen Planungsverbänden zu arbeiten, zu denken und dabei auch unterstützt und begleitet und zum anderen das Wachsen innerhalb der bestehenden Siedlungsräume forcieren will. Eine nicht einfache Aufgabe.

Es ist einfach Tatsache, dass Leerstände von Gebäuden und Anlagen oder auch Leerflächen in Ortskernen nur schwer mobilisierbar sind, und dazu kursieren auch völlig unterschiedliche Zahlen. Mit der Novelle sollen Ortskerne gestärkt, Bauland verdichtet und Einkaufszentren, sofern wir überhaupt noch welche brauchen, auch das darf man hinterfragen, sollen hinsichtlich auch den Vorgaben, hinsichtlich Flächenverbrauch, wenn ich an die Parkflächen denke, unter Möglichkeit von Mischnutzungen verstärkt ermöglicht werden.

Soweit, so gut. Nur, und da bin ich mit dem Kollegen Rippl sogar auch einig, die Revitalisierung von Ortskernen und Leerständen wird allerdings nicht nur mit legislativen Maßnahmen funktionieren. Die brauchen einen Ausgleich, wenn das funktionieren soll. Das kann die Förderung sein, das kann ein steuerlicher Anreiz sein, aber wir werden durchaus Geld in die Hand nehmen müssen, um den Wettbewerb mit Bauwerken auf der grünen Wiese in den Ortskernen auch zu gewinnen. Das ist eine besondere Herausforderung, der es sich gilt zu stellen.

Es darf nicht jede Maßnahme auf der grünen Wiese einfacher und kostengünstiger sein wie das, was wir in den Ortskernen tun und machen. Auch bei diesen Fragen dürfen wir keinesfalls die Gemeinden alleine lassen, da brauchen wir Unterstützung. Es braucht dazu auch Förderanreize. Gar keine Frage.

Ja, wir wollen die Ortskerne selbst verstärkt als funktionalen Mittelpunkt einer Gemeinde sehen, einer Siedlung sehen. Die Fragen der Baulandmobilisierung werden für die Zukunft immer wichtiger, da haben wir vielleicht unterschiedliche Denkansätze.

Die Möglichkeit, die jetzt geschaffen wurde, zumindest erhöhte Erhaltungsbeiträge, wird den Gemeinden helfen, aber nur dann helfen, wenn die Gemeinden dieses Angebot auch möglichst solidarisch gleich annehmen und auch gleich umsetzen. Und Grundstücke sind letztendlich strategisch ganz wertvolle und wichtige Immobilien. Sie sind eigentlich der Rohstoff auch einer Standortentwicklung.

Letztendlich können wir der wirtschaftlichen Entwicklung auch nicht alles opfern. Gemeinden und Regionen müssen sich daher wie Unternehmen auch planmäßig um diesen Rohstoff kümmern. Ansonsten wird Standortentwicklung schwieriger, und vielleicht überlassen wir es dann Dritten.

Die Möglichkeit, auch für Gemeinden Baulandsicherungsverträge jetzt zu machen, da kann man schon diskutieren. Es sind privatrechtliche Verträge. Ergibt unterm Strich einen Sinn, wenn man mit dem Instrumentarium vernünftig umgeht und es auch vernünftig lebt. Dabei soll man aber auch erkennen, dass letztendlich die Folgekosten einer geschaffenen Infrastruktur, die Handlungsspielräume der Zukunft der Gemeinden bestimmt, auch einengt.

Ich meine dadurch durchaus auch die Kosten der technischen Infrastruktur, Versorgung, Straßen usw. Aber auch die Kosten der sozialen Infrastruktur, Wege zu Bildungseinrichtungen, Wege zum Kindergarten, zur Schule und für vieles andere mehr, die letztendlich auch derzeit immer in der Vergangenheit der Steuerlast der Allgemeinheit umgehängt wurden, übersehen wir auch das nicht ganz.

Ziele dieser Raumordnungsnovelle werden von den Gemeinden positiv mitgetragen. Einer Entwicklung der Regionen und ein vertretbares Wachsen muss aber auch im ländlichen Raum in Zukunft genauso möglich sein. Wir dürfen nicht alles opfern, aber ein koordiniertes Wachsen und ein abgestimmtes und gut geplantes Wachsen müssen möglich sein. Denn anders wie im Großteil der europäischen Regionen funktioniert bei uns der ländliche Raum, dank des Engagement der Gemeinden, und er funktioniert auch, weil das Land Oberösterreich bereit ist, die Regionen verstärkt dabei zu unterstützen und diese Diskussionen zur Raumordnungsgesetzesnovelle, die wir auch heute führen, sind alle zulässig. Auch die Vergleiche der Bundesländer.

Ich sehe und beobachte, Kollegen Rippl, dass auch in den Vergleichen der Bundesländer manche scharfe Regelungen in anderen Bundesländern, ich denke an Zwangstauschmaßnahmen in Niederösterreich oder Salzburg, die zwar am Papier stehen, aber nicht gelebt werden, weil sie nicht praktikabel sind. Wenn, dann geht es auch darum, dass ein Gesetz einen Rahmen vorgibt, der praktikabel gelebt werden kann und nicht nur Dinge vorgibt, die man am Ende dann in der Umsetzung gar nicht machen kann und nicht ermöglicht werden.

Darum, glaube ich, ist die Auseinandersetzung hier im Landtag eine sehr wertvolle und gute. Aber die Raumordnungsfragen innerhalb der Gemeinde werden in den Gemeinden weiterhin verstärkt. Spannungsfelder bleiben, mit denen wir fertigwerden müssen. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Nächster Redner ist Herr Klubobmann Dr. Christian Dörfel.

Abg. Bgm. **Dr. Dörfel:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben heute schon die vielen Facetten des Oö. Raumordnungsgesetzes gehört. Es ist genau so vielfältig wie unser Bundesland selber, und genau so vielfältig sind auch die Meinungen über dieses neue Gesetz.

Ich sage gleich vorweg, wir werden nicht mehr an den Verhandlungstisch zurückkehren. Und wir werden auch den Abänderungsantrag nicht beschließen. Weil die Raumordnung ist so eine kompakte Masse, so ein Konglomerat, da kann man nicht irgendwas rauspicken oder punktuell irgendwas ändern. Das zieht sich durch vom ersten bis zum letzten Paragraph. Ist ein Guss und eine dahinterstehende Philosophie wird dadurch deutlich.

Daher möchte ich jetzt gerne noch einmal zurückgehen zum Ausgangspunkt vor eineinhalb Jahren ungefähr, oder zwei Jahren. Was war eigentlich das Ziel? Das Ziel war, Fehlentwicklungen zu stoppen, die es zweifelslos gibt. Und auf der anderen Seite aber Oberösterreich im Einklang mit der Natur als Lebensraum der Zukunft zu stärken. Und zwar, dass wir in allen Teilen unseres Landes, nicht nur in den Ballungsräumen, sondern auch bis in die letzten Täler annähernd gleiche Lebensbedingungen und Entfaltungsmöglichkeiten haben.

Ich bin dem Gemeindebundpräsident Hingsamer wirklich dankbar, dass er gesagt hat, wie es in anderen Ländern ausschaut und dass wir hier wirklich, ich will jetzt nicht sagen im Paradies leben, aber sehr, sehr gut unterwegs sind.

Ich gehe jetzt gar nicht mehr einzeln auf die Kritikpunkte ein, sondern ich möchte nur drei Dinge sagen. Die Ulli Böker, war mit ihrem Blumenstrauß da. Ulli, ich muss dich enttäuschen. Wir wollen, wenn ich es jetzt so ein bisschen salopp sagen darf, wir wollen keine eierlegende Wollmilchsau. Also kein Landesgesetz für alle Lebensbereiche und Lebenslagen. Das verwässert alles. Daher haben wir uns bewusst für ein 2-Säulen-Modell entschieden. Ein schlankes Gesetz und dazu eine Raumordnungsstrategie mit fünf Leitstrategien, 10 Zielen und 18 Maßnahmenbündeln, und die greifen alle ineinander. Aber gewisse Dinge kannst du gesetzlich nicht regeln, außer du schreibst einen Aufsatz und das soll es nicht sein. Das Gesetz ist das handfeste und die Strategie ist die Schatzkiste, wo man herausholt und den fachlichen Input für die Umsetzung von Raumordnung und Strategie auf Gemeindeebene macht.

Wir wollen auch kein Gesetz, dass in Wahrheit nur mit Zwangsmaßnahmen funktioniert. Wir wollen kein Gesetz bis hin zu Zwangsversteigerungen, die diskutiert wurden. In eurer Presseaussendung war es drinnen, im Abänderungsantrag nicht mehr, weil ihr drauf gekommen seid, dass es Blödsinn ist und dass es sowieso nicht geht.

Wir wollen auch keine Bauverbote und Nachnutzungsverbote, wie es auch vorgeschlagen wurde. Das geht nicht. Wir haben sogar den Paragraph 30, der das Bauen, die Nachnutzung landwirtschaftlicher Objekte bisher vielleicht zu einschränkend ermöglicht hat, neu geregelt, um der Jugend eine Perspektive zu geben. Da geht es nicht drum, Spekulanten zu bevorzugen, sondern da geht es ganz einfach nur darum, dass die Nachkommen, wenn Häuser gekauft wurden vor einiger Zeit und dann nicht mehr genutzt wurden oder wenn die Landwirtschaft aus irgendwelchen Gründen sich zurückzieht, dass dann dort die Jungen bauen können. Weil, wenn wir nicht in den Tälern bauen, verwalten ganze Landstriche, und da darf ich auf den Bodeninformationsbericht verweisen, den ihr so großartig gefeiert habt. Ich möchte schon sagen, es geht mehr landwirtschaftliche Nutzfläche durch die Verwaltung pro Jahr drauf als durch Widmungen. Ihr braucht es nur nachlesen. Schaut nach im Bodeninformationsbericht, dort steht das.

Ich glaube, wir brauchen auch etwas, was gelebt werden kann. Und wir wollen auch kein Gesetz, in Richtung SPÖ, das habe ich aber da an dieser Stelle eh schon einmal gesagt, das nur mit Zwangsmaßnahmen oder verfassungswidrigen Regeln versucht, Ordnung in den Raum zu bringen. Das wird ebenfalls nicht funktionieren. Die Gefahr besteht, wenn man diese Wünsche von euch 1 zu 1 umsetzt, dann entstehen Bürokratiemonster, mit keinem erkennbaren Mehrwert, warum dadurch Wohnen leistbarer oder billiger werden sollte.

Ich glaube schon, dass unser Rezept das bessere ist, wenn wir auf einen Mix setzen von Baulandsicherungsverträgen, ich meine, ich bin selbst Bürgermeister von einer Gemeinde. Wir

tun seit 30 Jahren mit Baulandsicherungsverträgen operieren. Bei uns sind diese fast perfektioniert worden, da haben andere noch nicht einmal gewusst, wie man das schreibt.

Ein System von Baulandsicherungsverträgen, von Erhaltungsbeiträgen, von Sonderwidmungen für den sozialen Wohnbau und letztlich auch das Ausnutzen der jetzt schon bestehenden Möglichkeiten, unter bestimmten Voraussetzungen ohne finanziellen Schaden für die Gemeinden Bauland rückzuwidmen. Das haben wir ja schon, aber mit Augenmaß, weil ich kann jetzt nicht schon sagen, es muss rückgewidmet werden, wenn es fachlich ein Blödsinn ist und für die Gemeinde ein extremes finanzielles Abenteuer sein wird in den meisten Fällen.

Also ich glaube, wir haben jetzt mit diesem Gesetz, das wir jetzt dann gleich beschließen, ein gutes Gesetz, das Chancen für die Zukunft eröffnet und gleichzeitig den Fehlentwicklungen, die ich schon angesprochen habe, einen Riegel vorschiebt. Wir haben auch ein Gesetz, das den Gemeinden einen vernünftigen Rahmen gibt, ihre Vorstellungen den jeweiligen Gegebenheiten entsprechend umzusetzen, damit sie ihre Gemeinden zukunftsfit machen können. Also all diese Ansprüche erfüllt dieses Gesetz, und daher werden wir es auch beschließen.

Und Ulli Böker hat irgendwelche Zitate gebracht. Mir ist auch etwas eingefallen. Es gibt, ich weiß nicht, ob ihr das kennt, die Gruppe Unheilig und das Lied „Geboren um zu leben“, und da gibt es eine Zeile und da steht: Es ist so schwer mit gutem Gefühl Neues zuzulassen. Ich habe es schon mal gesagt und der Klubobmann weiß das. Es ist so schwer, mit gutem Gefühl Neues zuzulassen. Gebt euch einen Stoß, ich kann euch sagen, wir haben ein extrem gutes Gefühl, und es fällt uns sehr leicht, Neues zuzulassen, und daher werden wir dieses Raumordnungsgesetz auch so beschließen, wie es heute aufliegt. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Christian Makor.

Abg. KO **Makor:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Du hast deine Maske vorhin in die Jackentasche eingeschoben, ich mir habe gedacht, vorbildlich und ich lege sie immer hierhin, aber das mache ich jetzt auch so. Sagt mir es halt dann, wenn ich mich nicht mehr erinnern kann.

Frau Präsidentin, Herr Raumordnungslandesrat in dieser Funktion. Ja, ich bin gerade dankbar, dass den Abschluss des Koalitionsreigens ganz offensichtlich der Klubobmann Dr. Dörfel gemacht hat, weil er hat richtigerweise schon einiges wieder in den richtigen Bogen gerückt.

Weil ganz am Anfang hat die Ulli Böker, und sie ist dafür kritisiert worden, von Märchenstunde war da die Rede, und ich zitiere jetzt nur einige Reizwörter von dir: Paradies, Schatztruhe, von finsternen Wäldern war die Rede. Da bekommt der geehrte Zuschauer zuhause ungefähr den Eindruck, wie auch darüber gesprochen wurde, und wir können es eh ganz einfach machen. Die Leute, die dafür Interesse haben, und das wird eh nur eine überschaubare Größe sein, ganz ehrlich, was das Raumordnungsgesetz an sich betrifft, die hätte man ja auch sozusagen dadurch einladen können, sich die Diskussion anzuschauen, dass man die Ausschüsse und Unterausschüsse öffentlich macht, dann braucht man nicht etwas zurechtrücken, sondern kann man sich selbst ein Bild davon machen, und das wäre insbesondere auch von Interesse gewesen.

Lieber Kollege Landesrat Achleitner, was diese ominösen 92 Prozent Zustimmungsrates der SPÖ zu diesem Gesetz betrifft. Das hat mich wiederum daran erinnert an die Auszählung in Amerika, da hat auch der Trump gesagt, wir haben jetzt einmal gesagt, was wir wollen, das

waren unsere 67 Vorschläge, und dann hören wir auf zu zählen. Ja, aber dass ihr jeden Vorschlag und zugegeben im Einzelnen waren das vielmehr Grüne Vorschläge, als die Vorschläge, die wir eingebracht haben, die ihr abgelehnt habt, die kommen in dieser Rechnung erst gar nicht vor. Das sind sozusagen neue Zählmethoden.

Und ja, es stimmt, Kollege Rathgeb, Dankeschön für die Vorsitzführung. Wir sind in den Unterausschüssen viel zusammengesessen, aber das war kein Verhandlungstisch, die Forderung von der Ulli an den Verhandlungstisch zurück ist irreführend, weil das war ein Informationsgespräch, das in den drei Ausschussrunden stattgefunden hat. Das was vorher ausgedeutet wurde, und das muss man jetzt auch noch genauer erklären. Achleitner verkündet vor 1,5 Jahren den großen Wurf. Dann verkündet er zwei Wochen später wieder den großen Wurf, das wiederholt sich dann in regelmäßigen Abständen, ich weiß jetzt nicht wie viel, aber 5 bis 7 Pressekonferenzen, wo der große Wurf und die Ziele genau deklariert werden. Dann kommt tatsächlich ein Regierungsvorschlag, dann ist es eh schon nicht mehr ganz so nachvollziehbar, dann kommen Begutachtungsverfahren, dann fallen auf einmal ein paar Sachen heraus, ja das Ziel, kann eh sein, dass du nicht aus den Augen verloren hast, nur mit diesem Gesetz erreichst du diese Ziele nicht.

Und am Ende des Tages wird etwas geändert und ja, in einzelnen Punkten ist es durchaus vernünftig und nachvollziehbar, aber bitte meine Damen und Herren, ein großer Wurf oder nicht einmal die Ankündigungen, die du selbst gemacht hast, kannst du mit diesem Gesetz einhalten, ein großer Wurf ist das nicht. Und auch der Verweis auf die anderen Bundesländer, das ist totes Recht, die sind alle auf der Nudelsuppe herbeigeschwommen, weil wir in Oberösterreich wissen, was wir wollen und machen das auch.

Liebe Leute, seit wie vielen Jahren haben wir die Widmungs-Kategorie sozialer Wohnbau in unserem Raumordnungsgesetz und wie viele Jahre haben wir gesagt, das müssen wir ganz anders regeln, und jetzt tun wir es neu benennen und geben wir dem Kind einen anderen Namen und glauben, es wird sich dann irgendetwas ändern. Gar nichts wird sich ändern. Es wird alles gleichbleiben, und das ist unser Hauptkritikpunkt.

Nicht die kleinen Punkte, wo einige sozusagen durchaus vernünftig sind, aber auf die großen Fragen gibt diese Raumordnungsnovelle keine Antwort und die großen Fragen sind unter anderem der Flächenfraß, das hat die Ulli Böker ausreichend kundgetan, das brauche ich nicht wiederholen, die zweite große Frage ist das leistbare Wohnen, und erst kürzlich ist eine Statistik vom IHS herausgekommen: In den letzten 10 Jahren sind die Mieten doppelt so schnell gestiegen wie die Inflationsrate und wir kommen mit dem geförderten Wohnbau, der günstige Wohnungen zumindest ermöglicht, ja gar nicht mehr zusammen.

Ja, was haben wir denn für ein krankes System, liebe Kolleginnen und Kollegen? Jetzt muss ich ihn verteidigen, der „arme“ Landeshauptmann-Stellvertreter Haimbuchner muss für sein Wohnbaubudget rund 300 Millionen Euro in die Hand nehmen, dass wir die Mieten durch geförderten Wohnbau so herunterfördern, dass es sich die Leute überhaupt noch leisten können und bei der Frage, dass mit Grund und Boden bei uns spekuliert wird und sich da Einige eine goldene Nase verdienen, da sagen wir nichts dazu. Das ist ein krankes System, und da gibt es, und das ist keine Frage des Verfassungsrechts, das ist eine Frage: 1. Will man da einschreiten? 2. Ist es eine moralische Frage und da wären wir eigentlich nicht so weit voneinander entfernt.

Es gibt auch in der christlichen Soziallehre den Grundsatz der sozialen Verantwortung von Eigentum und Grund und Boden, wir haben eine soziale Verantwortung, und man kann das

mit Baulandverträgen machen, wenn man es durchgehend macht, da wäre unser Zugang gewesen erstens strenger, zweitens gesetzliche Mindestkriterien und drittens die Gemeinden dadurch unterstützen, ja, so kann man es auch machen.

Aber kein Bürgermeister hier herinnen, und nicht einmal der Hans Hingsamer, der die Baulandverträge schon gemacht hat, da warst du sozusagen noch kleiner Schreiberling in der Landtagsdirektion, ich darf dir übrigens gratulieren, du wirst heute dein Amt zurücklegen nach 29 Jahren und darf eines dazusagen, der Hans hat, wir sind nicht immer einer Meinung gewesen und das müssen wir auch nicht, aber er hat in sehr vielen Fällen seine Stimme im Sinne der Gemeinden auch dann erhoben, wenn es bei ihm innerparteilich nicht opportun war. Dir alles, alles Gute. (Beifall)

Und diese Verantwortung von Grund und Boden muss man beim Schopf packen, sonst wird es uns nicht gelingen zukünftig Wohnen leistbar zu machen. Unser Vorschlag wäre ein doppelter gewesen, nämlich jener, und das war die Frage, wo ich dann beim Kollegen Hingsamer mich selbst unterbrochen habe, die Frage, was tun wir mit den Baulandverträgen bei den rd. 18.000 Hektar bereits gewidmeten Bauland, wo keine Baulandverträge darauf sind? Wie macht ihr denn das dort? Wie mobilisiert ihr dort Bauland?

Funktioniert ja gar nicht, und was wäre sinnvoller als zu sagen, Bauland, das seit Jahrzehnten, seit 20, seit 30 Jahren nicht bebaut wird, mit dem eigentlich nur Spekulation gemacht wird, weil sonst kann es keinen Grund geben, Bauland, das nicht bebaut wird, ist falsch gewidmet, und es spricht nichts dagegen, dass wir es dann irgendwann in 5 oder 10 Jahren wieder zurückwidmen, wenn man es vorhin auf Grünland zurückgewidmet hat, hat man wenigstens die Möglichkeit, einen Baulandvertrag zu machen, aber da sagt ihr 18.000 Hektar, ich glaube die Zahl ist richtig, müssen auch mobilisiert werden und da kann ich nicht sagen, ich lehne mich zurück und ich tue jetzt nichts dergleichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, und das ist genau das Problem dieser Novelle, es gibt keine Antwort auf die Frage, wie bekommen wir kostengünstige Grundstücke, damit wir kostengünstige Wohnungen errichten können, weil kostengünstige Grundstücke erst die Voraussetzung dafür sind, dass wir mit der Wohnbauförderung dann echte Mieten vorschreiben können, die für die oberösterreichische Bevölkerung tatsächlich leistbar sind. In diesem Sinne kann es nur sozusagen ein klares Nein zu dieser Novelle geben. Da bist du einfach die Arbeiten schuldig geblieben. Ein bisschen mehr Engagement in dieser Frage und wir wären vielleicht auf eine gemeinsame Linie gekommen. Beim Bodenbeschaffungsfonds hast du etwas vor, aber das wirst du ja dann selbst noch präsentieren, aber in Summe leider viel zu wenig, um da ruhigen Gewissens zustimmen zu können. Danke sehr. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Als nächstem Redner darf ich Herrn Landesrat Achleitner das Wort erteilen.

Landesrat **Achleitner:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, meine Damen und Herren zuhause! Ja, Oberösterreich ordnet die Raumordnung neu. Und ich muss zuerst noch sagen, lieber Christian, ich möchte eine unqualifizierte Meldung zurückweisen, wir sind sehr froh, dass wir hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Landesdienst haben und es sind nicht kleine Schreiberlinge und daher Danke an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter! (Beifall) Aber ich glaube, du hast es eh nicht so gemeint.

Jetzt zur Raumordnung. Meine Damen und Herren, Raumordnung ist schon per Definition logischerweise Interessensausgleich. Das ist mir auch völlig klar. Was soll der Raum alles bieten? Der Raum soll Wohnraum bieten für uns und unsere Kinder, der Raum soll Fläche bieten für Wirtschaftsansiedlung. Wir brauchen öffentlichen Verkehr, wir brauchen Individualverkehr, etc. Das heißt, viele Anforderungen an den Raum, abgesehen vom Wichtigsten überhaupt, dass unsere Lebensmittel bei uns wachsen. So ist es ja logisch, dass egal, wo etwas passiert oder geordnet wird, dass man das sofort auf der anderen Seite als schlecht titulieren könnte, aber jeder von uns wohnt irgendwo, und da war vorher einmal Grünland.

Und ich glaube, wir sind uns in den Zielen und bei vielen Diskussionen, ich bedanke mich ausdrücklich bei allen für die super Arbeit, für die wertschätzende Arbeit beim Austauschen der Argumente, völlig einig. Es geht immer um die Nuancen, wie mutig man ist. Liebe Ulli Böker, du sagst, mutig sollen wir sein. Wir glauben, mit diesem Gesetz sind wir mutig. Aber was wir nicht sind, und wo wir uns wirklich unterscheiden, das ist das, was du auch gesagt hast, radikal.

Radikal, das lehnen wir absolut ab, es muss die Raumordnung ein Interessenausgleich sein, dass wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen wahren, selbstverständlich, dass wir aber auf der anderen Seite auch ermöglichen, wir sind ein Land der Möglichkeiten, und Oberösterreich wird das auch bleiben.

Wir haben die Raumordnung, als wir das vor gut eineinhalb, zwei Jahren begonnen haben, tatsächlich sehr breit angelegt. Mit einer Strategie und einem Gesetz. Bei der Strategie ist es so, dass dieses Buch, diese Strategie, ist von unzähligen Experten aus Oberösterreich, aus Österreich, von Universitäten, der BOKU, dem Regionalmanagement, der Zukunftsakademie und allen Fachabteilungen des Landes erarbeitet worden. Sie haben ein reines Fachpapier entwickelt, wie sich Oberösterreich in den nächsten 10 Jahren entwickeln soll, #upperREGION2030, und zu Recht wird das von allen hier im Raum gelobt, von mir auch.

Da waren alle Experten eingebunden, die zu diesem Thema irgendwas zu sagen haben, wirklich alle. Es gab Workshops, usw., und es ist daraus eine Strategie entstanden, ein Maßnahmenbündel, das wir in den nächsten 10 Jahren abarbeiten werden, genauso wie wir das gemacht haben bei der Wirtschafts- und Forschungsstrategie, #upperVISION2030. Bei der das hohe Haus ja auch heute bereits die Forschungsförderung beschlossen hat.

Also zu sagen, etwas, das in der Strategie steht, das ist quasi nicht verbindlich, das ist nicht sicher, ob es kommt, sondern nur im Gesetz ist es so, dazu muss ich euch sagen, dann wäre der Wirtschafts- und Forschungsstandort Oberösterreich nicht der, der er ist, nämlich der erfolgreichste in der Republik Österreich.

Wir haben mit dieser Raumordnungsstrategie begonnen, um dann auf dieser Basis zu schauen, was müssen wir beim bestehenden Gesetz verändern, um schärfer zu werden? Ja, schärfer zu werden. Ich sage ganz klar, die Grundlinie dieser Neuordnung der Raumordnungspolitik hat vier Zielsetzungen gehabt, und zwar der Strategie und des Gesetzes. Ressourcen schonen, da sind wir uns ja einig, denn niemand von uns will Grund und Boden einfach so aus Jux und Tollerei verbauen und irgendwie unsinnig nutzen, überhaupt nicht.

Ressourcenschonend, daher zentrierte Siedlungsentwicklung, nach innen wachsend und ich sage, das ist ein Paradigmenwechsel, der Gott sei Dank durch den Vollzug in den letzten Jahren auch schon eingesetzt hat.

Wenn wir sagen, Ortskerne beleben, ich komme selber aus so einem Ort, einem kleinen Dorf mit 600 Einwohnern, wo früher ein Wirtshaus und ein Geschäft war und so weiter, dann sind die Supermärkte gekommen an den Umfahrungsstraßen, an den Ortseingängen, und die Ortszentren sind versiegt, und das wollen wir ändern, und das ist im Gesetz ganz klar geregelt, dass das künftig auch so ist.

Es werden die Supermärkte innerhalb der Ortstafeln, hinein in die Ortszentren, angesiedelt. Die Parkplatzwüsten rund um die Supermärkte gehören der Vergangenheit an. Ihr sagt immer, Ihr möchtet noch mehr, aber wir haben ganz klar drinnen, dass die Parkplätze darunter oder darüber sein müssen, dass wir verdichtete Bebauung vorschreiben und dass dann noch Photovoltaikanlagen darauf kommen sollen. Das ist eine Regelung, die neu ist und die ganz klar im Gesetz auch geregelt ist.

Nummer 2, „Überregional“: Eine klare grundsätzliche Ausrichtung ist, dass die Raumordnung überregional gedacht werden muss. Nicht in jeder Gemeinde ist jede Anforderung an den Raum erfüllbar.

Deswegen haben wir ja über 200 INKOBA-Projekte. Deswegen haben wir ja in unserer wirtschaftspolitischen Planung raumordnerisch die Wirtschaftsparks, dass wir genau dorthin die Firmen ansiedeln, wo wir sie quasi brauchen, und wo die Verkehrsanbindungen passen und so weiter.

Aber, womit wir wirklich nichts anfangen können, das sind Vorschläge, und die hat es auch gegeben, in Richtung Umwidmungsstopp, Baustopp. Meine Damen und Herren! Wenn das in einem Gesetz drinnen wäre, dann können heute junge Leute nicht mehr Wohnraum schaffen, dann können heute Unternehmen, die gut gehen, sich nicht erweitern, dann können wir Wirtschaftsbetriebe nicht nach Oberösterreich holen, was wir brauchen.

Es ist ein Erfolgsbeispiel für Oberösterreich, dass wir ein Land der Möglichkeiten sind. Das dürfen wir nicht mit so einem apodiktischen Nichts-mehr-Umwidmen und Nichts-mehr-Bauen verhindern und daher tun wir das auch nicht, und da ist die Radikalität einfach, liebe Ulli, ein bisschen zu viel.

Wir haben Grundsätze in diesem Gesetz verankert, wie zum Beispiel den Klimaschutz als verpflichtende Zielbestimmung. Da ist ganz klar drinnen, dass bei allen raumordnungsfachlichen Planungen künftig auch Grünraumprogramme dort erarbeitet werden müssen, wo wir sie brauchen.

Die Experten haben sogar in der Landkarte festgelegt, wo in Oberösterreich das gebraucht wird, und deswegen machen wir das dort, wo Siedlungsdruck ist, dort wo Betriebsansiedlungsdruck ist, beispielsweise entlang der Bundesstraße 1, im Mattigtal beim Erich Rippl beispielsweise, und so weiter. Ja! Dort natürlich, aber doch nicht in ganz Oberösterreich! Das ist ein Widerspruch in sich. Ihr sagt für ganz Oberösterreich verpflichtend, unsere Experten, Gott sei Dank, sagen, dort ist es zu machen, wo wir es wirklich brauchen.

Dritte Zielsetzung, „Verdichtung“: Es ist uns relativ klar, glaube ich, wenn eine der besten Formen von Ressourcenschonung das „grüne Wiese schonen“ ist, dass wir dann verdichtet

bauen. Und dann tun wir das, dann schreiben wir das vor, wie bei den Supermärkten, dann passiert das in Ortszentren mit Nachverdichtungen, zum Beispiel mit sozialem Wohnbau, und dann sind dieselben, die sagen, nein, draußen widmen, das wollen wir nicht, die selben sagen dann, ja aber im Ortszentrum wollen wir das auch nicht. Und das passiert bitte laufend! Nicht du persönlich, aber viele, die dir nahestehen. Das wird auch nicht gehen, meine Damen und Herren!

Wir müssen uns schon entscheiden, entweder wir sparen Boden, dann müssen wir verdichteter bauen, das heißt dann auch höher bauen. Und ich habe immer wieder eine Gaudi, wenn es heißt, wir bauen wo ein Hochregallager. Und ich bekomme zwei Stellungnahmen von der ähnlichen Seite, einmal quasi in der Breite nicht, aber in der Höhe auch nicht. Ja bitte, wo soll denn das dann entstehen?

Und der Wohlstand Oberösterreichs, (Unverständlicher Zwischenruf) ja, rein geht es auch, rein und rauf, aber der Wohlstand Oberösterreichs kommt schon daher, dass wir Dinge ermöglichen und nicht dass wir sie verbieten. Und zum Verfügbarmachen, Klubobmann Makor, ja, das ist ein Thema. Ich sage auch ganz ehrlich, mir wäre weit lieber, wir hätten das schon vor 30, 40, 50 Jahren gemacht, alle miteinander oder unsere Vorgänger. Ja, aber wir müssen irgendwann anfangen.

Und beim Verfügbarmachen, du hast von den 18.000 Hektar Baulandreserven gesprochen, ich verweise da auf die Zahlen von 2005 bis 2018, dreizehn Jahre in etwa: Da war damals der Baulandbestand in Oberösterreich 19.000 Hektar, vor rund zwanzig Jahren. 19.000 Hektar, der Bestand ist jetzt zurückgegangen auf 12.000 Hektar, also um ein Drittel zurück. Wie? Indem Bauland bebaut wurde oder dass es rückgewidmet wurde.

Aber zu postulieren, dass quasi das immer mehr wird und es immer mehr Baulandreserve gibt, das ist objektiv einfach nicht richtig. In den letzten zwanzig Jahren ist es um ein Drittel zurückgegangen.

Genauso, wenn wir schon bei Zahlen sind, glaube ich, habe ich diese Woche wieder gelesen vom WWF oder von irgendwem: Tausend Hektar Industrieruinen in Oberösterreich. Es ist einfach falsch, auch wenn es vom Umweltbundesamt einmal aufgrund von neun Gemeinden hochgerechnet worden ist auf Oberösterreich. Wir in Oberösterreich haben genau 62 Hektar Brachen, auch zu viel, daher wollen wir dort ansiedeln, aber von tausend Hektar zu reden, völlig falsch.

Wenn man dann oft hört, was gesagt wird, könnte man ja das Gefühl bekommen, in den letzten Jahren muss Oberösterreich zugebaut und zubetoniert worden sein. Wieder diese zwanzig Jahre Entwicklung beim verbauten Land, 60.000 Hektar vor zwanzig Jahren, knapp 61.000 Hektar jetzt, also über zwanzig Jahre hindurch gleichgeblieben.

Ich sage noch einmal dazu, ja, wir wollen auch sparsam umgehen mit dem Boden. Wir wollen auch Ressourcen sparen. Ist überhaupt kein Thema. Aber, irgendjemand hat heute einmal von Märchen gesprochen, die Zahlen, die da immer verwendet werden, die sind wirklich ein Märchen, schauen wir uns die an, die im Bodenbericht stehen, und dann kann man das ablesen.

Das Thema mit dem leistbaren Wohnen: Wann hat man in der Gemeinde die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen auf die Umwidmung, genau, zum Zeitpunkt der Umwidmung. Genau deswegen wollen wir ein Instrument in die Hand geben für den sozialen Wohnbau, dass beim

Umwidmen eben ein Teil für flächensparende Reihenhauswohnungen beispielsweise oder für sozialen Wohnbau gewidmet werden können.

Natürlich muss ich mich immer mit dem Grundbesitzer einigen. Das ist ja ganz klar. Aber, es ist jetzt klar drinnen, dass das künftig eine Aufgabe bei Umwidmungen ist. Das soll die Gemeinden dabei auch stärken.

Erich Rippl! Wo wir uns unterscheiden, das muss man ganz klar sagen, du möchtest gerne Erhaltungsbeiträge, einen Fixbetrag und das quer durch Oberösterreich. Wieder: Das wollen wir deswegen nicht, weil wir dort, wo wir diese Probleme nicht haben, nicht zusätzlich den Leuten das Geld aus der Tasche ziehen wollen. Das wollen wir nicht. Wir geben den Gemeinden jetzt die Möglichkeit, dass sie dort, wo Probleme sind, die Erhaltungsbeiträge erhöhen können, bis zu verdoppeln können. Das wird schon etwas bewirken. Aber neu zu besteuern in einem der Hochsteuerländer Europas, das wollen wir halt nicht.

Und das zweite, was noch an Forderungen war, darum glaube ich auch, dass wir wirklich sehr nahe beisammen sind, war noch das Thema mit den Baulandsicherungsverträgen. Ihr seid alle schon lange genug dabei, dass Ihr wisst, dass es keine Umwidmungen mehr ohne Baulandsicherungsverträge gibt und die Verträge im Gesetz direkt zu verankern, das hat der Herr Verfassungsdienstchef ja eh ausgeführt, dass das halt einfach oberstgerichtlich verboten ist.

Und wir werden nicht etwas ins Gesetz tun, wo wir schon wissen, dass das oberstgerichtlich nicht geht, noch dazu, wo wir es im Vollzug ja immer schon machen. Und das ist auch richtig und das ist gescheit und daher machen wir das auch.

Ich muss das Thema noch einmal mit der Zwangsversteigerung ansprechen, weil das hat mich am Montag, also ich hab das gar nicht glauben können, ich hab es dreimal nachprüfen lassen, bei einer Pressekonferenz der grünen Fraktion mit einer Expertin, die gesagt hat: Unbebautes Bauland soll, (Unverständlicher Zwischenruf) eine Expertin, die Ihr gehabt habt, du kannst nachschauen, (Unverständlicher Zwischenruf) ich habe auch dreimal nachgeschaut, weil ich hab gesagt, das gibt es gar nicht, in den Nachrichten war es auch zu sehen, es war eine grüne Pressekonferenz, wo gefordert wurde, dass unbebautes und gewidmetes Bauland zwangszuversteigern ist.

Jetzt müsst Ihr euch das vorstellen: Die Oberösterreichinnen und Oberösterreicher arbeiten ihr Leben hart. Versteuern ihr Einkommen. Können sich dann vielleicht eine gewidmete Bauparzelle kaufen, damit der Bub oder das Dirndl dann einmal bauen können, und dann kämen die Grünen und wollen das zwangszuversteigern. Das wird es mit uns in Oberösterreich nicht geben. (Beifall)

Zu dem Thema „Wir brauchen Geld für die Aktivierung von Lehrstellen und so weiter“: Auch da sind wir uns einig, Erich! Da sind wir uns total einig. Das ist überhaupt kein Thema. Ich habe es euch auch gesagt. Da ist im Oberösterreich-Plan schon für den Standortfonds etwas drinnen, für Betriebsansiedlungen, wir arbeiten an dem Instrument, so einen Fonds einzurichten, aber das ist auch wieder Expertise, nicht im Gesetz zu regeln, sondern das ist ein Instrument, ein Finanzierungsinstrument, das wir machen können, das schreibt man nicht ins Gesetz. Daher, aus meiner Sicht, überhaupt kein Problem, das auch zu machen.

Und dass wir auch steuerliche Anreize setzen wollen, ja das wollen wir wirklich, und so wie ich mit der Ulli Böker einiges verhandelt habe im Regierungsprogramm auf der Bundesebene,

haben wir da auch drinnen ein Bundesförderprogramm für Leerstandnutzung und Brachflächenreaktivierung. Ja! Das haben wir im Regierungsprogramm drinnen, und ich hoffe sehr, dass der Bund das bald bringt. Wir werden das kofinanzieren, dann haben wir ein Instrument, ein Förderinstrument. Aber ich kann nicht Förderinstrumente oder überhaupt Budgetgrößen ins Gesetz reinschreiben. Das weißt du eh selbst auch, daher habe ich bei euch jetzt nichts mehr gefunden, was noch offen wäre unter Anführungszeichen, was man im Gesetz regeln hätte können.

Ich möchte ein wirklich herzliches Danke sagen: Wir haben uns jetzt eineinhalb Jahre intensiv, wertschätzend, mit Fachexpertise, unter Einbindung aller Kritiker über die Gestaltung Oberösterreichs bei der Raumordnung in den letzten eineinhalb Jahren unterhalten.

Ich bedanke mich bei den Experten aus Oberösterreich, aus Österreich. Ich bedanke mich bei allen Fachabteilungen, Hofrat Sochatzy, wurde schon genannt, Dr. Mayr, wurde genannt, auch aus meinem Büro, Dipl.-Ing. Rockenschaub. Das sind lauter Fachleute, die immer bei jeder Regelung den Benchmark quer durch die Bundesländer gemacht haben.

Die uns wirklich mit Rat und Tat zur Seite gestanden sind und ich glaube, dass sich die einen wirklichen Applaus verdient haben, genauso wie alle, die in den Ausschüssen mitgearbeitet haben und vor allem der Ausschussvorsitzende, Herr Rathgeb. Danke herzlich, es war eine wirklich sehr, sehr gute Diskussion. (Beifall)

Ja, meine Damen und Herren, Oberösterreich ordnet den Raum neu. Wir werden schärfer dort, wo es darum geht, Ressourcen zu schonen und die Ortskerne zu stärken. Wir ermöglichen aber weiterhin, dass die jungen Leute leistbares Wohnen bekommen und dass die Betriebe sich in Oberösterreich gut entwickeln können. In diesem Sinne ein herzliches Danke, und ich ersuche um Zustimmung. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke Herr Landesrat! Es gibt jetzt wirklich keine weitere Wortmeldung mehr, daher kann ich diese Wechselrede schließen, und wir kommen zur Abstimmung. Wir werden bei der Abstimmung so vorgehen, dass wir zunächst über den Abänderungsantrag Beschluss fassen werden, und ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Oberösterreichischen Landtags, die dem Abänderungsantrag mit der Beilagennummer 1495/2020 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, der Abänderungsantrag ist mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden.

Ich komme nun zur Abstimmung über den Hauptantrag und bitte jene Mitglieder des Oberösterreichischen Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1475/2020 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, die Beilage 1475/2020 ist mit Stimmenmehrheit angenommen worden.

Wir kommen nun zur Beilage 1476/2020, das ist der Bericht des Ausschusses für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft betreffend den Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der oberösterreichischen Land- und Forstwirtschaft in den Jahren 2017 bis 2019. Ich bitte Frau Kollegin Michaela Langer-Weninger über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Langer-Weninger, PMM:** Beilage 1476/2020, Bericht des Ausschusses für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft betreffend den Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage

der oberösterreichischen Land- und Forstwirtschaft in den Jahren 2017 – 2019. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1476/2020.)

Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft beantragt, der Oö. Landtag möge den Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der oberösterreichischen Land- und Forstwirtschaft in den Jahren 2017 - 2019, dessen Wortlaut sich aus der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 14. September 2020 (Beilage 1427/2020, XXVIII. Gesetzgebungsperiode) ergibt, zur Kenntnis nehmen.

Dritte Präsidentin: Danke. Ich eröffne die Wechselrede und darf Kollegin Langer-Weninger auch das Wort erteilen.

Abg. **Langer-Weninger, PMM:** Dankeschön. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns in der vorangegangenen Diskussion sehr viel über Grund und Boden unterhalten, und Grund und Boden ist die wesentlichste Ressource und Grundlage für uns Bäuerinnen und Bauern in der Landwirtschaft.

Und dieser vorliegende Grüne Bericht aus 2020 gibt uns einen umfassenden Überblick über die Daten und die Fakten der oberösterreichischen Land- und Forstwirtschaft in den letzten drei Jahren. Wir sehen dabei auch die hervorragenden Leistungen, die die oberösterreichischen Bäuerinnen und Bauern täglich erbringen.

Die oberösterreichische Landwirtschaft kann man zusammenfassen in einem Wort, und das ist Vielfalt. Vielfalt in den Produktionssparten, Vielfalt in den Vermarktungswegen, die die Landwirtschaft sucht und findet, und auch die Vielfalt in den Menschen, in den Bäuerinnen und Bauern, die in der Landwirtschaft tätig sind.

Die landwirtschaftliche Produktion in Österreich und auch in Oberösterreich in den Jahren 2017 bis 2019 zeigt uns, dass im Faktoreinkommen wir am Anfang zwar ein etwas steigendes Einkommen hatten, aber in den Jahren 2018 und 2019 das Einkommen wiederum rückläufig war in der Land- und Forstwirtschaft, und damit ist die Einkommensschere für die in der Landwirtschaft Beschäftigten im Vergleich zu den Unselbständigen in den letzten drei Jahren wieder weiter geöffnet worden.

Während der Verbraucherpreisindex auf der einen Seite und auch das allgemeine Lohnniveau steigen, so ist der Agrarpreisindex in dieser Zeit stagniert. Deshalb müssen Bäuerinnen und Bauern einerseits auf steigende Produktivität achten, die Betriebe teilweise vergrößern oder auch auf neue Einkommensschiene umsteigen, um das Einkommen zu erwirtschaften, das für die bäuerlichen Familien notwendig ist.

Dazu braucht es natürlich auch die Unterstützung über öffentliche Gelder, aber im Wirklichen und im Ernstfall brauchen wir auch die Unterstützung der Bevölkerung, der Konsumentinnen und Konsumenten in einem klaren Bekenntnis für die heimische Landwirtschaft und einem klaren Bekenntnis letztendlich auch für die heimischen Produkte, die von den bäuerlichen Betrieben produziert werden und hergestellt werden.

Gerade in Zeiten der Corona-Krise haben wir sehr deutlich gesehen, wie wichtig und wie notwendig heimische Produktion ist, Selbstversorgung ist, und letztendlich braucht es genau auch in diesem Punkt auch für die Zukunft das klare Bekenntnis der Konsumentinnen und Konsumenten.

Wir haben seitens der Landwirtschaftskammer eine Studie in Auftrag gegeben über das Wirtschaftsforschungsinstitut, dass dieses Bekenntnis auch sehr klar in Zahlen darlegt. Warum es auch in Zeiten von Krisen, wenn es um Arbeitsplatzsicherung geht, wenn es um Wertschöpfung in den Regionen geht, es notwendig und wichtig ist, auf heimische Produkte Rücksicht zu nehmen, noch mehr Rücksicht zu nehmen?

Wenn wir nur pro Haushalt um ein Prozent mehr heimische Lebensmittel und heimische Produkte kaufen, das macht pro Haushalt in Oberösterreich ungefähr 3,50 Euro aus, so können wir damit 550 Arbeitsplätze insgesamt in Oberösterreich sichern und neu schaffen.

Das zeigt uns, welche große Kraft Konsumentinnen und Konsumenten haben und letztendlich auch welchen Auftrag wir selbst wahrnehmen müssen in der Arbeitsplatzsicherung und letztendlich auch in der Wertschöpfungssicherung in unserem Bundesland.

Die Tierhaltung in unserem Bundesland und auch insgesamt in Österreich zeigt uns einen Trend hin zu größeren Tierbeständen, aber im Vergleich europaweit haben wir immer noch sehr kleine Strukturen in der Landwirtschaft in Oberösterreich und auch in Österreich.

Die Anzahl der Rinder auf den Betrieben ist im Abnehmen, auch die Anzahl der Milch liefernden Betriebe sinkt kontinuierlich in den letzten Jahren. Der Schweinebestand liegt relativ konstant, aber auch hier im Trend mit abnehmenden Betrieben.

Eine positive Entwicklung sehen wir im Bereich des Geflügels und des Hühnersektors. Die Nachfrage nach hellem Fleisch wird mehr, das ist über einige Jahre schon zu beobachten, und gerade im Bio-Bereich sehen wir hier zunehmend steigende Tierbestände von Jahr zu Jahr, die auf diesem Trend entsprechend aufsetzen und hier eine zukunftssichere Entwicklung erwarten.

Was braucht es insgesamt für die Landwirtschaft, für die Agrarstruktur bei uns in Oberösterreich? Wir sehen einerseits, dass wir Selbstversorgung und den Trend hin zu heimischen Lebensmitteln auch aufgrund der Corona-Situation durchaus bestärkt und auch befeuert bekommen haben, dass es wichtig ist, wenn man plötzlich erlebt in der Bevölkerung und wenn Grenzen zugehen, wenn plötzlich krisenhafte Situationen eintreten, dass man mehr Bedacht darauf nimmt, wie wichtig es ist, dass man innerhalb von Österreich wir uns selbst versorgen können.

Und wir hatten in der Landwirtschaft parallel dazu die Situation, dass der Fördertopf bei der Investitionsförderung ausgeschöpft war und wir diese Investitionsförderung mit 1.1.2020 einstellen mussten, und es stand im Raum eine dreijährige Pause bei der Investitionsförderung, bis die neue gemeinsame Agrarpolitik, die neue Förderungskulisse wieder gestartet werden kann.

Dank dem Land Oberösterreich und dank dem Oberösterreich-Plan konnte gestern gemeinsam mit dem Landeshauptmann unserem Agrarlandesrat, wieder mit fünfzehn Millionen Euro aus dem Oberösterreich-Paket hier die Investitionsförderung bekanntgegeben werden, das mit 1.1. wieder gestartet werden kann.

Das ist wesentlich und wichtig für uns in der Landwirtschaft, damit wir in den Übergangsjahren 2021 und 2022 eben bis zur neuen Förderungskulisse der gemeinsamen Agrarpolitik auch hier Akzente in der Landwirtschaft setzen können, einerseits im Bereich Klimaschutz, im Bereich Luftreinhaltung, wenn es darum geht, im Bereich der bodennahen Gülleausbringung,

Wirtschaftsdüngerausbringung hier Akzente zu setzen, bei der Investition, aber natürlich auch im Bereich der Selbstversorgung, gerade in den Bereichen, wo wir derzeit noch keine Selbstversorgung bei Lebensmitteln in Österreich haben, wenn wir nur an den Putenfleischsektor denken. Auch hier gibt es eine Aufstockung bei den Investitionsförderungen in den baulichen Maßnahmen, aber auch im Bereich vom Tierwohl.

Das sind wesentliche und wichtige Punkte, und noch dazu im Zuge der Corona-Investitionsprämie der AWS-Prämie können diese von den Bäuerinnen und Bauern noch bis Ende Februar entsprechend kombiniert werden, und setzen hier zudem einen entsprechenden wirtschaftlichen Anreiz, damit die Bäuerinnen und Bauern auch hier investieren können, letztendlich auch wiederum die Wirtschaftsleistung in den ländlichen Regionen sicherstellen können. Wir wissen, dass jeder Euro, der in der Landwirtschaft investiert wird, fünf Mal in die heimische Wirtschaft zurückfließt, somit auch einen wesentlichen Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung leistet. Wir brauchen aber in diesem Zug auch ganz wesentlich den Schulterschluss zu den Konsumentinnen und Konsumenten, gerade wenn es darum geht, wenn sich Bäuerinnen und Bauern freiwillig in die Richtung bewegen, mehr Auflagen erfüllen zu wollen im Bereich der Tierhaltung, im Bereich des Tierwohls. Es braucht hier vor allem den Schulterschluss zu den Konsumentinnen und Konsumenten, es ist zu wenig, wenn gesellschaftlich die Forderungen aufgestellt werden, dass es hier bessere Standards geben muss in der Tierhaltung, wenn sich dieses Einkaufsverhalten letztendlich im Supermarktregal nicht darstellen lässt. Die Auflagen alleine sind für uns Bäuerinnen und Bauern nicht machbar, wenn es letztendlich über den Produktpreis nicht erwirtschaftbar ist.

Als Zweites brauchen wir die entsprechende Absicherung in der gemeinsamen Agrarpolitik, auch das ist für Bäuerinnen und Bauern immer ein wesentlicher Faktor. Es braucht hier klare und machbare Regelungen, auch auf europäischer Ebene, die in diesen Mehrauflagen, die auch über Green Deal, über die Biodiversitätsstrategie, über die Farm-to-Fork-Strategie für uns Bäuerinnen und Bauern im Raum stehen, auch hier muss dieser Mehraufwand entsprechend über einen fairen Ausgleich für die Landwirtschaft gestaltet werden. Ansonsten sind diese Mehrauflagen, auch im Zuge der Situation, die wir aus dem Einkommensbericht über den Grünen Bericht ja sehen können, nicht machbar. Hier braucht es aber auch gleiches Recht für alle, wenn die Europäische Union für die Landwirtschaft ihre Standards in den Raum stellt und höhere Standards erreichen möchte, dann braucht es diese Standards auch für Produkte, die außerhalb von Europa zu uns importiert werden, damit die Wettbewerbsverzerrung im Bereich der Landwirtschaft hier hinten angehalten wird. Jede Wettbewerbsverzerrung wirkt sich für uns in der Form aus, dass das Einkommen für uns gemildert und weniger wird, letztendlich die Bäuerinnen und Bauern dazu gezwungen werden, ihre Betriebe aufzugeben.

Wir danken dem Land Oberösterreich, dass wir hier einen starken Partner im Bereich der Landwirtschaft haben, das Agrarbudget in Oberösterreich für die Jahre 2020/2021 ist ein verlässlicher Partner für uns Bäuerinnen und Bauern in Oberösterreich, gerade wenn man an die Zukunftsmodelle und Erfolgsmodelle im Bereich der Agrarrisikoversicherungen denkt, wo hier der Bund bezuschusst mit 55 Prozent und das Land Oberösterreich mit 27,5 Prozent. Es braucht aber natürlich auch, wenn man gerade diese Zahlen sieht, dass über die letzten Jahre die Einkommen der Bäuerinnen und Bauern stagnieren, die Ausgaben immer mehr werden, die Einnahmen weniger werden, dann wissen wir, dass es kein anderer Sektor letztendlich auf Dauer aushält, auch wir in der Land- und Forstwirtschaft nicht. Daher braucht es auch in diesem Bereich die entsprechenden Entlastungsschritte, die Bundesregierung hat hier das Entlastungspaket, was 2021 geplant gewesen wäre, auch im Zuge der Corona-Situation vorgezogen, dass es rückwirkend mit 1.1.2020 für uns zur Wirkung kommt. Das ist notwendig

und wichtig, dass es einerseits hier die entsprechenden Entlastungsschritte in der Sozialversicherung, im Pauschalierungssystem und im Einheitswertsystem letztendlich gibt. Wir brauchen diese Absicherung in diesen Systemen, in der Pauschalierungsverordnung, im Einheitswertsystem und letztendlich auch in der bäuerlichen Sozialversicherung, damit auch in Zukunft auf Dauer die Land- und Forstwirtschaft bei uns in Oberösterreich und Österreich gut funktionieren kann. Es braucht auch dieses große Entlastungspaket mit 350 Millionen Euro Volumen im Bereich des Waldfondsgesetzes, damit wir auch in Zukunft klimafitte und zukunftsfitte Wälder haben, diese auch für Bäuerinnen und Bauern entsprechend sicher gestellt sind.

Bei all diesen Anreizen und Maßnahmen sehen wir, dass sie notwendig und wichtig sind, auch angesichts der Einkommenssituation, die dargelegt wird in diesem Grünen Bericht. Wir haben gemeinsam auch über die Strategie Agrarzukunft 2030 über unseren Landesrat, wo ich danke sagen möchte, dass uns auch hier die Landwirtschaftskammer entsprechend begleiten durfte, auch diese Impulse letztendlich für die Landwirtschaft gesetzt.

Ich darf mich abschließend ganz herzlich bedanken bei den Bäuerinnen und Bauern in unserem Bundesland, bei der bäuerlichen Jugend, dass sie in ihrer vielfältigen und wertvollen Arbeit die Lebensgrundlage für uns alle in der Gesellschaft leisten und zur Verfügung stellen. Ich bitte und ich danke allen, die jetzt schon der Landwirtschaft die Treue halten und unseren Produkten, ich bitte darum, dies auch in der Zukunft zu tun. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke. Zu Wort gemeldet ist Kollege Ferdinand Tiefnig.

Abg. **Tiefnig:** Jeder kennt den Geruch von frischem Brot, den Geschmack von Geselchtem, das knackige Gemüse in unseren Bauernmärkten, wo das Gemüse, das Obst nicht der Einheitsbrei die gleiche Form hat, sondern individuell genauso wie die Landwirtschaft in Oberösterreich gestaltet ist. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag, werte Zuseherinnen und Zuseher im Livestream, Frau Präsidentin! Ja, die oberösterreichische Landwirtschaft ist vielfältig, ich habe mir das Thema Direktvermarktung herausgenommen. Die Direktvermarktung ist eine Verarbeitung von hochqualitativen Produkten bis hin zu hochprozentigen Produkten, dass merken wir immer wieder besonders auch in Niederösterreich bei der Wieselburger Messe, wo die Prämierungen fast immer mit Goldmedaillen für Oberösterreich ausgehen. Es ist aber, wenn wir es rückblickend beachten, schon ein Anliegen Oberösterreichs gewesen unter Landesrat Ferdinand Josef Stockinger mit dem Genussland Oberösterreich, wo er den Meilenstein für die Entwicklung der Direktvermarktung in Oberösterreich gelegt hat. Verfeinert durch unseren Landesrat Max Hiegelsberger, Obmann des Bauernbundes Oberösterreich, der sich hier auch massiv einsetzt, dass bäuerliche Direktvermarktung in Zukunft die Möglichkeit hat, sich weiter zu entwickeln, sich weiter zu entfalten. Wir sehen es auch in meinem Bezirk Braunau, wo in den letzten zwei Jahren drei Bauernmärkte entstanden sind, die Kooperationen zwischen Wirten und Direktvermarkter entstanden sind. Wir sehen es auch an der Zahl der Direktvermarkter in Oberösterreich, es gibt fast 200 direktvermarktende Betriebe in Oberösterreich, der größte Teil vermarktet es direkt in Hofläden, aber auch in Kooperation mit der Gastronomie und mit dem Handel. Das ist ein wichtiger Schritt, auch um die Erhaltung dieser Betriebe zu sichern, denn diese Betriebe sichern nicht nur ihre Arbeitskraft, sondern sie garantieren auch eine kleinstrukturierte Landwirtschaft aufrecht zu erhalten. Für manche ist es nur durch diese Tätigkeit in der Direktvermarktung möglich, nicht in den Schritt des Wachstums zu gehen, sondern auch über die kleinstrukturierte Landwirtschaft Einkommen zu erwirtschaften.

Es ist aber auch ein Thema ganz wichtig, dass die Bundesregierung in der Steuerreform auch im Bereich der Direktvermarktung Schritte gesetzt hat, zum Beispiel bei der Umsatzgrenze, die Erhöhung auf die 40.000 Euro im Bereich der Sozialversicherung. Auch das Land Oberösterreich mit den Investitionszuschüssen im Bereich LEADER, wo auch immer wieder sehr viele Projekte im Bereich der Direktvermarktung unterstützt werden können. In diesem Sinne können wir als ÖVP-Fraktion diesem Grünen Bericht von 2020 bzw. 2017 bis 2019 zustimmen, wir sehen eine positive Entwicklung in der Direktvermarktung, ich wünsche mir das auch für die 30.000 Betriebe in Oberösterreich, die insgesamt in der Landwirtschaft tätig sind, denn es sind 30.000 Arbeitskräfte rein in der Landwirtschaft. Wir müssen aber auch noch diese Arbeitskräfte sehen im vor- und nachgelagerten Bereich, dann sehen wir eigentlich, die Landwirtschaft ist einer der größten Wirtschaftsmotoren in Oberösterreich neben der Industrie. Ich danke den Konsumentinnen und Konsumenten in Oberösterreich, dass sie auf oberösterreichische Produkte zugreifen, auch heute am Tag des Apfels, der ja stattfindet, dass die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher auch zu denen gehören, die den oberösterreichischen und österreichischen Apfel genießen, vielleicht auch in flüssiger oder in destillierter Form die Möglichkeit besteht. In diesem Sinne ein herzliches Dankeschön für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Ich erteile Kollegen Franz Graf das Wort.

Abg. ÖkR Ing. Graf: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Agrarlandesrat, werte Kolleginnen und Kollegen! Sie haben sicherlich auch im Vorhinein gewusst, der Grüne Bericht hat es bestätigt, die oberösterreichischen Bauern wirtschaften großteils auf sehr hohem Niveau, sowohl hinsichtlich der laufend steigenden Produktivität, als auch hinsichtlich der laufenden steigenden Umweltschutz- und Qualitätsstandards. Darüber hinaus informiert uns der Grüne Bericht auch wieder ausführlich über die Entwicklung der Agrarstrukturen in Oberösterreich, dazu mit den wichtigsten Kennzahlen inklusive den Ausgleichszahlungen. Ebenso über die weitreichenden und sehr verschiedenen landwirtschaftlichen Betriebssparten, die meine Vorredner schon angesprochen haben wie Direktvermarktung, alle Formen der Tierhaltung bis zu den Bienen, da sind auch viele positive Entwicklungen erkennbar.

Den Kernteil des Grünen Berichtes macht aber immer noch die Auswertung der betriebswirtschaftlichen Daten mit der freiwilligen Buchführung von zirka 400 Betrieben in Oberösterreich aus, daraus die vielen Detailauswertungen, auf die ich da leider gar nicht eingehen kann und will. In der Kernaussage zeigt uns der Grüne Bericht hier in diesem Bereich ganz deutlich, dass das Einkommen über die angesprochenen drei Jahre bestenfalls stagnierend war, aber über den längeren Zeitraum über zehn Jahre eindeutig rückläufig und fallend ist. Wenn ich zum Beispiel sage, 2011 war das Einkommen in der oberösterreichischen Landwirtschaft um ein Viertel höher als 2019. 2019 war es pro betrieblicher Arbeitskraft 27.250 Euro auf das Jahr gerechnet brutto, das heißt herunter gebrochen, netto abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge kommen wir da auf einen Monatslohn von deutlich unter 1.000 Euro. Deswegen hat die Frau Präsidentin richtig hier heraußen schon darauf hingewiesen, dass daraus automatisch folgert, dass ein außerlandwirtschaftlicher Einkommensvergleich hier kein guter ist, da die Einkommensschere sich weiter öffnet. Diese Tatsache führt uns aus meiner Sicht ganz deutlich vor Augen, dass durch laufende und steigende gute Mengenleistungen die schwachen Preise nicht mehr kompensiert werden können auf Dauer. Da stoßen wir einfach an die Grenzen, es ist lange gegangen, aber jetzt kommen wir auf einen Punkt, wo das nicht mehr geht. Daraus folgt, dass die Einkommenslage in der Landwirtschaft nicht nur angespannt ist, sondern stark unter Druck ist, als Beispiel, wenn immer mehr bäuerliche Familienbetriebe nicht mehr in der Lage sind, sich die quartalsmäßigen

vierteljährlichen Sozialversicherungsbeiträge auch leisten zu können. Wenn ich dann von dem einen oder anderen höre, den Bauern geht die Luft aus, dann kommt das genau daher.

Die Höfeschließungen kommen dazu, wo uns die Statistik zeigt, 800 Betriebe pro Jahr schließen momentan in Oberösterreich wieder ihre Tore für immer, über die letzten 20 Jahre betrachtet ist es eine in Summe kontinuierliche Entwicklung. Wenn wir diese Entwicklung linear weiter zeichnen, dann heißt das ganz einfach, zumindest kommt das Forschungsinstitut Raumberg-Gumpenstein zu der Erkenntnis, dass wir 2041 irgendwann den letzten konventionellen Betrieb in Oberösterreich zusperrten. Das wollen wir alle nicht, deswegen muss es hier eine greifbare Strategie geben, um hier gegenzusteuern, gegenzusteuern basiert zum Beispiel in der EU-Agrarpolitik, an der wir ja ganz stark und intensiv hängen, aus meiner Sicht nicht, denn die aktuellen Verhandlungen zur GAP zeigen, dass die für uns wichtige erste Säule in den Ausgleichszahlungen, die Differenzierung, die da passiert, immer schwieriger und zum Teil verunmöglicht wird. Was uns die Situation erschwert, wenn ich auch nicht verhehle, dass in den Verhandlungen sehr wohl gelungen ist ein Teilerfolg, in dem eine weitere Anerkennung unserer Umwelleistungen aus dem Umweltprogramm möglich gemacht wird für die kommende GAP. Das alleine wird aber zu wenig sein, was zurzeit beim Preis und bei unserem Produktpreis fehlt, das können alle Ausgleichszahlungen zusammen nicht leisten.

Fakt ist, Preisbildung am Weltmarkt wird in Zukunft für die österreichische Landwirtschaft kein taugliches Mittel mehr sein. Ich weiß zwar, dass einige Experten behaupten, eine Abkoppelung davon wird nicht möglich sein, ich sage, sie muss möglich sein. Denn Billigproduktionen und Billigimporte, die wir uns hereinholen, die gehen ausschließlich auf die Kosten der Umwelt und der Tiere, sie schädigen unsere heimische Landwirtschaft derart, dass die Folgen das angesprochene Höfesterben sind. Unser ehemaliger Landwirtschaftsminister Fischler hat es schon richtig angesprochen, als er von der österreichischen Landwirtschaft als Feinkostladen Europas gesprochen hat. Da liegt er richtig, wenn er unsere Qualitätsstandards angesprochen hat, das hat er, nur der Feinkostladen, der auf Dauer zu Diskontpreisen oder wir wie zu Weltmarktpreisen verkaufen, dem wird irgendwann die Luft ausgehen, das ist auch absehbar. Diesen Schritt hat man damals zu wenig bedacht, daher muss als erster Schritt die Herkunftskennzeichnung für den angesprochenen Schulterschluss sein, dass der Konsument die Möglichkeit hat und sagt, jawohl ein Bekenntnis zur österreichischen Landwirtschaft, das kann er ja bis jetzt gar nicht abgeben, weil es keine sichere und durchgängige Herkunftskennzeichnung gibt. Das müssen wir den Konsumenten ermöglichen, damit ermöglichen wir nicht nur einen Schulterschluss, damit ermöglichen wir eine österreichische Landwirtschaft, die sich preislich immerhin abkoppeln kann von dem bisherigen System. Zusammen natürlich mit einem qualifizierten Lebensmittelaußenhandel, den wir hier herinnen auch schon diskutiert haben bzw. eine dazu mögliche und notwendige CO₂-Abgabe bereits diskutiert haben. Wenn wir diese Maßnahmen setzen, damit können wir unsere Qualität erkennbar machen und eine eigenständige Markt- und Preisbildung ermöglichen, da geht es nicht nur darum, dass man dann sagt, um Gottes Willen wollt ihr die Lebensmittel unleistbar machen? Ganz im Gegenteil, wovon sprechen wir denn hier? Wir reden bei einer Portion Schnitzel von 20 Cent Portionspreisunterschied möglicherweise. Jetzt ist die Frage, ob es das den Konsumenten wert ist, was er dafür bekommt? Bei der viel gelobten und angesprochenen Leberkäs-Semmel reden wir von drei Cent. Ich glaube, das müsste es wert sein, das würde sich jeder leisten, wenn er weiß, was denn da unter dem Strich herauskommt, nämlich höhere Umwelt- und Tierwohlstandards, die wir im Vergleich zu vielen Länder hier praktizieren.

Im Übrigen ist die angesprochene Tierhaltung zurzeit aber nicht nur aus der Preissituation unter Druck, sondern zusätzliches Bashing aus der Klima- und Ethikdiskussion drückt hier zusätzlich auf die Motivation unserer Bäuerinnen und Bauern. Es gilt aber trotzdem, die

Diskussion ist ja in Ordnung, wenn sie in der Öffentlichkeit geführt wird, denn es gilt trotzdem in Zukunft der Grundsatz, wir Bauern liefern die Lebensmittel, die der Konsument letztendlich wünscht. Es liegt in der Hand des Konsumenten, dieser Prozess, was der Konsument wünscht und was der Bauer produziert, das ist ein ständiger Prozess, das ist kein stillstehender, sondern ein ständiger.

Wenn ich mir da wieder die EU anschau, die einen Green Deal will, okay, das ist in Ordnung, aber den hauptsächlich in der Landwirtschaft mit einer steigenden Flächenstilllegung argumentiert und herbeiführen will. Entschuldigung, was passiert denn da? Das ist mehr als kurzfristig gedacht, damit verlagern wir Umweltschäden bestenfalls aus Europa in andere Länder, wo man es dann produzieren lässt. Danke, falsche Idee.

Im Übrigen brauchen wir nur genau durch die angesprochene Lebensmittelstrategie das Thema Lebensmittelautarkie hernehmen, denn das ist ein Gebot der Stunde, nicht zuletzt durch die aktuelle Pandemie, Selbstversorgung ist gleich Selbstbestimmung. Das klingt ganz einfach, das ist aber eine wesentliche Geschichte, denn für Lebensmittel gilt, zu wissen woher sie kommen heißt, erst das bedeutet zu wissen, was man isst. Und regional bedeutet damit Selbstbestimmung, Selbstbestimmung bei der Gesundheit, beim Geschmack und bei der Landschaft, in der wir hoffentlich alle in Zukunft leben wollen. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gisela Peutlberger-Naderer.

Abg. **Peutlberger-Naderer:** Sehr geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseherinnen und Zuseher im Livestream! Dies ist meine letzte Rede hier im Landtag als Landwirtschaftssprecherin des SPÖ-Klubs zum Grünen Bericht. 1997 übernahm ich diese Sprecherfunktion zur Landwirtschaft und ländlichem Raum. Und sie erlauben mir, dass ich mich erinnere, damals fuhr ich mit der Hermi Ziegelböck mit dem roten Traktor vor das Landhaus. In der Zwischenzeit hat sich viel getan. Es haben viele die Rollen gewechselt. Ich habe viele Landesräte, von Hofinger bis Hiegelsberger, Landwirtschaftskammerpräsidenten und nun eine Präsidentin, viele Landwirtschaftssprecher und –sprecherinnen, ich kann, glaube ich, gar nicht alle wirklich auswendig aufzählen, auch viele Landesbäuerinnen erlebt. Ich habe viel gelernt und habe eine hohe Wertschätzung gewonnen zum Bereich Landwirtschaft, zu den Bäuerinnen und Bauern.

Und heute liegt der 35. Grüne Bericht vor. Darin spüre ich natürlich den Wandel der Zeiten, ich sehe die vielen Veränderungen, die im Grünen Bericht immer in Zahlen und Fakten gegossen werden. Das ist wirklich sehr detailliert. Er wurde im Lauf der Jahrzehnte, darf ich sagen, auch immer umfassender an Seiten und Informationen. 1997 zum Beispiel hat es, wenn ich den agrarischen Außenhandel zitieren darf, zwei Milliarden Euro umgerechnet an Import und Export gegeben. Und nun sind die Import- und Exportwerte, also gut 20 Jahre später, 12 Milliarden Euro. Interessant ist dabei, dass sich das sehr parallel entwickelt hat. Ich glaube das ist manchen nicht bewusst, dass Import und Export im agrarischen Bereich ein extrem großes Volumen haben. Und ich bin sehr gespannt, ob bei allen regionalen Impulsen und der Stärkung der biologischen Landwirtschaft, ob diese Kurve sich abflacht und in den nächsten Jahren wirklich weniger wird.

Es ist auch richtig, dass die Landwirtschaft im Vermarktungsprozess auch noch Fördermittel braucht, Impulse braucht. Und wenn man heute schon mehrmals zitiert die Betriebszahlen und Betriebsgrößen anschaut, es gab wirklich einen großen, aber aus meinem Empfinden abgedeckelten Wandel in den Betriebszahlen und Betriebsgrößen. Ganz grob geschaut sind

die Betriebe auf die Hälfte reduziert in den letzten Jahrzehnten und dafür auf das Doppelte der Fläche gewachsen.

Also die Struktur, wir haben 13.000 Haupterwerbsbetriebe, 16.000 im Nebenerwerb, das hat ungefähr die Relation gehalten. Und der Trend, wenn man das anschaut, da sind nur die juristischen Gemeinschaften auf über 2.000 gestiegen. Da ist ein Wandel bei den Gesellschaften und bei den Gemeinschaften zu sehen. Der Trend zu den Ackerflächen steigt weiter. Es ist einfach attraktiver Körndlbauer zu sein als Hörndlbauer. Und das Grünland und die Almbewirtschaftung gehen trotz steigendem Viehbestand pro Betrieb zurück.

Was mich besonders freut, und dazu habe ich oft gesprochen, ist, dass es hier eine ständige Verbesserung in der Tierhaltung gibt. Tiergesundheitsdienst, etc., waren ganz wichtige Maßnahmen. Und ich kenne natürlich auch junge Betriebsführer und -führerinnen, die auf eine moderne Milchproduktion umsteigen, und die brauchen schon viel Geduld in dieser Umstellung bis, ihr wisst eh, eine Kuh macht muh, aber viele Kühe machen Mühe. Und wenn solche Milchbetriebe, es gibt ja 6.600 Milchbetriebe mit ungefähr 160.000 Kühen, die alle zum Melkroboter zu kriegen, ich hab einmal zugeschaut, große Leistung.

Die aktuellen Diskussionen, ich streife sie nur ganz kurz, weil eh vieles gesagt wurde, und man kann natürlich aus diesen tollen Berichten, die auch im Internet zu finden sind, auch ganz genau die EU-Zahlungen herauslesen und, und, und. Die aktuelle Diskussion zur Zuckerrübe zum Beispiel kann man natürlich ausführen, die Strategie, die dahintersteckt, die Bienen, die mir wirklich ein Hobby und Anliegen sind. Ich freue mich auch, dass wir die Gentechnikfreiheit durchgehalten haben. Da haben wir auch einen Schulterchluss aller Parteien gebraucht, noch zu Zeiten vom Ferdl Stockinger, mit Verhandlungen in Brüssel, und das ist schon eine besondere Haltung gewesen.

Der Klimawandel beschäftigt natürlich die Interessensvertretung, die Politik. Die Landwirtschaft braucht Rahmenbedingungen und Förderbedingungen, die sich immer wieder ein bisschen optimieren lassen. Und erlaubt mir auch an dieser Stelle ein paar persönliche Dankesworte zu den SPÖ-Bauern im Land. Ich habe mich immer als Sprachrohr gefühlt, früher für den Franz Hocegger, der lange, lange Jahre SPÖ-Bauernvorsitzender war, und nun für den Michael Schwarzlmüller, dem designierten Bundesvorsitzenden, also dem wünsche ich natürlich alles Gute, wenn ein oberösterreichischer SPÖ-Bauernvorsitzender auch Bundesvorsitzender ist.

Ja, der Wirtschaftsbereich Landwirtschaft ist und bleibt mir ein besonderes Anliegen. Ich wünsche allen Bäuerinnen und Bauern gute Erfolge, Gesundheit und euch allen Danke ich für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu einer tatsächlichen Berichtigung Frau Kollegin Maria Buchmayr.

Abg. Mag. Buchmayr: Werte Kolleginnen und Kollegen, wertest Präsidium! Ich melde mich, und jetzt korrekterweise nicht zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort, sondern noch zum vergangenen, zur Raumordnungsnovelle und möchte dabei eine Klarstellung bzw. eine Berichtigung vornehmen, weil Landesrat Achleitner ja gesagt hat, dass bei einer Pressekonferenz der Grünen eine Expertin gesagt hätte, dass Zwangsversteigerungen von Grundstücken sozusagen in Ordnung wären, dass man das machen könnte.

Und ich möchte an dieser Stelle ganz deutlich klarstellen, die Grünen haben Zwangsversteigerungen von Grundstücken nie gefordert, und es ist auch keine Forderung der

Grünen. Wir werden uns das auch noch ganz genau anschauen, weil diese Pressekonferenz wurde auch aufgezeichnet. Wie gesagt, wir werden das wirklich Wort für Wort überprüfen. Was ich jetzt weiß, sie hat auf Nachfrage geantwortet, ob das eben möglich wäre, dass es unter Umständen möglich wäre, aber auch nicht als Position, sondern wirklich auf eine Frage. Wie gesagt, noch einmal die Klarstellung, das ist nicht grüne Position, und war es auch nie, und wird es nicht sein. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke Frau Kollegin Buchmayr. Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Johanna Bors.

Abg. **Mag. Bors:** Sehr geehrte Präsidentin, liebes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen hier und anderswo! Ja, heute ist meine erste und meine letzte Rede zum Grünen Bericht, um auf die Vorrednerin noch etwas toppen zu können. Der vorliegende Grüne Bericht ist eine wichtige fachliche Grundlage für uns Menschen in der Politik. Die Qualität dieses Berichts hat über die Jahre stetig zugenommen. Nicht zuletzt auch durch verschiedene Anregungen der Grünen, wenn ich das so sagen darf. Insbesondere der Blick auf die Landwirtschaft hat sich auch verbreitert. Im Grünen Bericht werden nicht nur wirtschaftliche und soziale Entwicklungen vorgestellt, sondern es gibt auch Rückschlüsse auf ökologische Veränderungen.

Als erstes möchte ich all denen danken, die an diesem Bericht mitgewirkt haben. Danke. Und außerdem möchte ich all denen danken, die für uns Lebensmittel herstellen, nicht nur Nahrungsmittel, sondern wirkliche Lebensmittel. Ich möchte positiv hervorheben im Grünen Bericht zum Beispiel die ausführliche Darstellung des Biolandbaus, der Bienenhaltung. Positiv finde ich auch, dass das Thema Pestizide im Kapitel Pflanzenschutz Platz bekommen hat. Und neuerdings ist das Kapitel Klimawandel enthalten. Darauf werde ich dann später noch eingehen.

All das, was bis jetzt gesagt wurde zu Direktvertrieb, Einkommen, Unterstützung, KonsumentInnen unterstütze ich voll. Ich werde auf anderes eingehen. Ich rege an, dass ergänzt wird der Grüne Bericht durch den Zustand der Artenvielfalt. Viele Arten leiden unter der zunehmenden Intensivierung der Landwirtschaft, unter den Risikopestiziden und unter der Bodenversiegelung. Diesen Rückgang der Artenvielfalt zeigt der Farmland Bird Index für Österreich auf. Bei den häufigsten Feldvögeln gibt es seit 1998 ein Minus von 42 Prozent. Das heißt, fast die Hälfte unserer Feldvögel ist verschwunden oder wir haben sie vertrieben, oder sie haben sich einfach gemeinsam mit den Insekten verabschiedet.

Wir brauchen vielfältigere Landschaftsstrukturen, wir brauchen gut vernetzte Rückzugsgebiete. Wir brauchen Flächen ohne Pestizide und wir brauchen unversiegelten Boden. Konkret widmet Oberösterreich durchschnittlich 2,2 Hektar pro Tag um. Und zwar vor allem fruchtbare Wiesen und Ackerflächen in Siedlungs- und Verkehrsflächen. Wir haben heute schon darüber diskutiert. Und hier hilft leider die heute beschlossene Novelle des Oö. Raumordnungsgesetzes nicht. Der Grüne Bericht zeigt den stetigen Rückgang an bäuerlichen Betrieben und damit natürlich auch den Rückgang an Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft.

Wir Grüne wollen aber, dass auch die Landwirtschaft eine der zukunftsfähigen Arbeitsplatzchancen für junge Leute ist. Dafür müssen, und das ist jetzt nur unser Verhandlungsgeschick, diese laufenden Verhandlungen bei der EU für die Agrar-Förderperiode folgende Möglichkeiten eingefordert, eingebracht werden. Eine überbetriebliche Zusammenarbeit für die kleineren Betriebe, die Vernetzung mit der regionalen Wirtschaft und vermehrt die Direktvermarktung.

Nun zum Klimawandel, Lieblingsthema natürlich. Er hat viel Platz bekommen. Der Klimawandel stellt in der Landwirtschaft eine sehr reale Gefahr dar. Das ist ein Zitat aus dem Grünen Bericht, keine grüne Schwarzmalerei. Nur ein Beispiel. Wir versorgen uns derzeit mit 100 Prozent Weizen. Wenn wir weiter so handeln wie bisher, wird 2050 nur noch die Hälfte des Weizens in Österreich wachsen. Das heißt, wir wären, bei einer weiterhin starken Klimaerwärmung, in rund 30 Jahren zur Hälfte auf Weizenimporte angewiesen. Wobei völlig offen ist, woher bei einer weiteren Klimakrise noch zusätzlich Lebensmittel importiert werden könnten. Diese klimatischen Gegebenheiten und auch der anhaltende Trend, wie schon erwähnt, dass gerade die wertvollen landwirtschaftlichen Produktionsflächen in hohem Ausmaß dem Flächenverbrauch unterliegen, verursachen eine erhebliche Reduktion der nationalen Eigenversorgung. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Tritt diese Situation tatsächlich ein, so hat dies, und ich zitiere hier wieder aus dem Grünen Bericht, eine erhebliche gesellschaftliche und sicherheitspolitische Dimension in Österreich. Zitat Ende. Steht so im Grünen Bericht. Die Landwirtschaft ist hier Opfer und Täter zugleich. Opfer, weil Klimaanpassung allein nicht ausreichen wird und weil immer noch wertvolle Flächen versiegelt werden. Die Landwirtschaft kann aber zum Klimaschutz beitragen, wenn sie einerseits diejenigen Wirtschaftspraktiken ändert, die die Treibhausgasemissionen verstärken, verursachen. Da gibt es Fortschritte in den letzten Jahren. Und wenn sie andererseits die CO₂-Speicherung in den Boden erhöht, wie das geschieht, weiß man, und Ressourcen für die Nutzung von erneuerbaren Energien bereitstellt. Das ist eine große Zukunftschance für die Landwirtschaft und die dort arbeitenden Menschen.

Über die Auswirkungen der Klimakrise auf unsere Wälder jetzt und hier zu referieren, brauche ich glaube ich nicht, das ist allen in Oberösterreich klar, wie es den Wäldern in Oberösterreich geht. Auch der Waldboden leidet unter den schweren Erntefahrzeugen, wenn der auf den Waldböden fährt und nicht nur auf den dafür vorgesehenen Forststraßen, dann verdichtet er die Erde für mehrere Jahre bis Jahrzehnte, sodass die darunter tot ist. Gut dass sinnvolle, zuzügliche Einkommensquellen entstehen und ausgebaut werden, wie eben die Direktvermarktung, nicht nur das, sondern auch Schule am Bauernhof, Urlaub am Bauernhof, Sommerfrische, Veredelung. Es ist auch sehr gut zu sehen, wie das Einkommen viel höher ist, wenn veredelt wird, wenn direkt vermarktet wird, wenn zuzüglich in Schulungen in solche Aktivitäten gegangen wird. Auch an den Landwirtschaftsschulen wird das angeboten, das finde ich sehr gut. Ich würde vorschlagen, ein Pflichtfach zur biologischen Landwirtschaft einzuführen. Das wird sicher Thema in den nächsten Jahren.

Zum Einkommen möchte ich die geringen Pensionshöhen in der Landwirtschaft herausgreifen, nachzulesen auf Seite 120. Was macht diese geringe Wertschätzung für ein ganzes langes Arbeitsleben mit der Würde der Älteren? Was macht es mit den Jüngeren? Welche Fesseln legen wir damit den Jüngeren an? Welche Verantwortungen müssen junge Bäuerinnen und Bauern schultern? Für mich ist das eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, nicht nur für die Landwirtschaftspolitik.

Der Grüne Bericht spricht auch die Rolle der Frauen an, sehr positiv. Immer noch sind zu wenige Frauen in den Entscheidungsgremien. Das wird auch aufgezeigt. Hier sehe ich Handlungsbedarf und hier kommt noch ein Zitat aus dem Grünen Bericht: Der positive Zusammenhang zwischen der Präsenz von Frauen in Führungsteams und der Leistung von Unternehmen im finanziellen und organisatorischen Bereich ist mit wissenschaftlichen Studien belegt, Zitat Ende, aus dem Grünen Bericht. Also mehr Frauen in alle Gremien, das gilt nicht nur für die Landwirtschaft.

Zusammengefasst nimmt der Grüne Bericht stetig an Qualität zu und ist eine wertvolle Informationsquelle, um zukunftsfähige Entscheidungen zu treffen, auch für sehr viele verschiedene Politikbereiche. Wir nehmen den Grünen Bericht zur Kenntnis. Danke! (Beifall)

Präsident: Danke vielmals! Als Nächster ist Herr Abgeordneter Georg Ecker zu Wort gemeldet.

Abg. ÖkR **Ecker:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Es ist schon viel angesprochen worden im Laufe dieser Diskussion über die Landwirtschaft. Ich darf noch einmal kurz zurückgehen auf die Grundlagen der Landwirtschaft. Das ist eigentlich der Boden, das ist die wichtigste Grundlage, den die Landwirtschaft, unsere Bäuerinnen und Bauern, zur Verfügung haben.

Vielleicht noch ganz kurz ein paar Zahlen dazu. Die Landesfläche in Oberösterreich sind 1.198.578 Hektar. Der Dauersiedlungsraum, wo auch das Grünland und auch die landwirtschaftlichen Nutzflächen enthalten sind, machen 654.000 Hektar aus. Das heißt, im siedlungsbezogenen Nutzflächenbereich haben wir 103.000 Hektar, die Fläche außerhalb des Dauersiedlungsraumes beträgt 544.000 Hektar, wobei die Waldflächen 474.929 Hektar ausmachen. Das ist natürlich auch jener Faktor im Waldbereich, der auf Kosten der Grünlandflächen immer mehr wird. Das heißt, wir haben hier eine Verschiebung auch mit der verbauten Fläche, aber hauptsächlich zwischen Grünland und Waldflächen.

Der Bodeninformationsbericht liefert diese Zahlen ganz genau und stellt auch eine Grundlage für die Nährstoffversorgung des Bodens in Oberösterreich dar. Es gibt ja die Teilnehmer der ÖPUL-Maßnahme im vorbeugenden Grundwasserschutz auf Acker- und Grünlandflächen. Da sind eben 35.000 Bodenproben ausgewertet worden. Dort zeigt sich, dass eigentlich dieser wertvolle Datenpool einen sehr großen Umfang hat und die Aussagekraft sehr hoch ist. Die Ergebnisse des pH-Wertes zeigen, dass man im Ackerbereich 6,43 hat, im Grünlandbereich 5,69. Das sind optimale Bereiche. Der Phosphorbereich ist im Ackerbereich auch eher gleichbleibend und niedrig. Es sind nur 38 Prozent der Ackerflächen mit Phosphor gut versorgt. Im Grünlandbereich ist es wesentlich schlechter. Da sind 75 Prozent der Flächen unterversorgt. Das heißt, dass man in diesen Bereichen auch nicht von einer intensiven Landwirtschaft sprechen kann, sondern dass eher extensiv bewirtschaftet wird und dass diese extensive Bewirtschaftung speziell im Grünlandbereich gewisse Herausforderungen mit sich bringt.

Wo wir in den letzten Jahren große Vorteile erreicht haben, das ist im Humusbereich. Der Humus hat sich verbessert im Acker- und im Grünlandbereich. Das heißt, die lang geforderte CO₂-Bindung findet jetzt schon statt. Durch die Vermehrung des Humus wird natürlich auch diese Bindung im Boden vollzogen und wir leisten hier der Landwirtschaft einen großen Beitrag. Wir sind auch der einzige Betriebszweig in Österreich, wo auch der CO₂-Ausstoß verringert worden ist und wo Einsparungsmaßnahmen in den letzten Jahren auch schon greifen. In anderen Bereichen schaut das ganz anders aus. Ich glaube, das muss man immer wieder betonen.

Die Stickstoffnachlieferung ist auch ein Vorteil, wenn man hohe Humusgehalte hat. Das heißt, in gewisser Weise müssen wir auch schauen, wie wir diese Vorteile, aber auch gewisse Nachteile korrigieren beziehungsweise für die Landwirtschaft nutzbar machen können. Das hat auch den Hintergrund, dass in schlecht versorgter Lage im Grünlandbereich der Klimawandel auch ein großer Nachteil ist. Das heißt, wenn ich schlecht versorgte Böden habe, dann habe ich auch im anderen Zusammenhang hier bei trockener Lage schlechte Erträge.

Das haben auch die Jahre 2018 und 2019 widergespiegelt. Deshalb ist es auch eine gewisse Herausforderung, wie wir damit umgehen, dass die Maikäferengerling-Plage in Zukunft bewerkstelligt werden kann. Wie können wir auch die nötige Nährstoffversorgung bei dem extensiv bewirtschafteten Grünland sicherstellen, dass diese Erträge in Zukunft besser sind und dass es auch weiterhin wieder möglich ist, dass man Einkommen über das Grünland, über die Rinderhaltung erzielt?

Es ist immer so die Diskussion in der Landwirtschaft, dass wir in der Wirtschaft und Industrie eigentlich mit sehr großen Vorzügen behaftet sind, wenn sozusagen der Export mehr wird. In der Landwirtschaft hat man manchmal den Eindruck, wenn der Export mehr wird, dann sagen wir, wieso können wir nicht einen globalen Markt abgrenzen und wir uns nur in Österreich bewegen? Frau Gisela Peutelberger-Naderer hat auch gesagt, die letzten Jahrzehnte ist sozusagen der Export von zwei Milliarden Euro auf zwölf Milliarden Euro gestiegen. Das haben wir nur damit gewährleisten können, dass in gewissen Bereichen die Landwirtschaft auch die Herausforderungen angenommen hat. Eine technische Entwicklung, die auch einiges an Geld gekostet hat, hat aber das mit sich gebracht. Das heißt, wir haben weniger Betriebe, die mehr Fläche bewirtschaften, obwohl wir im Vergleich zu Europa noch klein strukturiert sind, aber die Wertschöpfung wesentlich verbessert haben.

Ich kann mich noch gut an die letzten Jahrzehnte erinnern, speziell in der Rinderhaltung. In der Milchviehhaltung haben wir den Bereich von Milchproduktion im Bezirk Rohrbach verdoppelt und wesentlich erhöht. Eines muss man auch dazu sagen, die Entwicklung im technischen Bereich bei der Melkung, vom Standeimer bis zum Roboter, hat die letzten paar Jahrzehnte stattgefunden. Diesen technischen Fortschritt können wir nicht aufhalten und dieser technische Fortschritt ist auch für die Zukunft unbedingt notwendig und auch sinnvoll.

Wenn man jetzt über die Einkommen spricht, das ist auch schon angesprochen worden von der Landwirtschaftskammerpräsidentin, natürlich haben wir in den letzten Jahren große Herausforderungen gehabt, mit der Trockenheit, mit dem Klimawandel, im Grünland ist teilweise der Ertrag ausgefallen und speziell im forstwirtschaftlichen Bereich hat uns der Borkenkäfer große Probleme bereitet. Genau das hat sich auch auf das landwirtschaftliche Einkommen niedergeschlagen.

Jetzt bin ich aber für die Zukunft sehr zuversichtlich. In erster Linie einmal, dass wir im Jahr 2020 wieder die nötigen Niederschläge hatten, die wir brauchen, speziell im Grünlandbereich und im Forstbereich. Das andere ist, das ist schon erwähnt worden, dass mit 1.1.2021 die Investitionsförderanträge für Oberösterreich für unsere Bäuerinnen und Bauern wieder möglich werden, damit wir die Investitionen, die schon einige, speziell junge Landwirte, gehabt haben, auch wieder machen können und diese auch unterstützt werden. In diesem Bereich ist es immer wichtig, dass die Landwirtschaftskammer auch mit Beratung und Unterstützung dahintersteht.

Wenn wir in Österreich die jüngsten Betriebsführerinnen und Betriebsführer haben gegenüber anderen EU-Ländern, dann ist das ein wichtiger Punkt. Denn bei uns sind dann die Betriebe damit gesichert, und bei uns sind natürlich auch die Betriebe für die Zukunft gut aufgestellt. Wir werden auch mit dem Projekt Landwirtschaft 2030 die nötigen Vorschläge ausarbeiten, und sind schon ausgearbeitet worden, und wir werden diese Unterstützung auch für unsere bäuerlichen Betriebe zur Verfügung stellen.

Aber eines ist ganz wichtig, das ist auch schon erwähnt worden, dass wir einen gerechten Preis bekommen. Einen gerechten Preis für unsere Lebensmittel, die wir erzeugen und dass

die Konsumentinnen und Konsumenten auch für das österreichische Lebensmittel in Zukunft ein bisserl tiefer in die Tasche greifen. Es ist nicht viel. Ein paar Cent mehr tun uns sehr gut. Wir können das mit Ausgleichszahlungen auch von der EU, vom Bund, vom Land nie erreichen, wenn wir über die Lebensmittel hier keinen gerechten Preis bekommen. Das heißt, die Landwirtschaft hat auch in der Vergangenheit die Herausforderung bewältigt. Ich bin überzeugt, dass sie es auch in Zukunft bewältigen wird und dass wir auch für unsere Bäuerinnen und Bauern da sein werden und sie auch unterstützen werden.

Im Endeffekt sind auch die Schulen die maßgebenden Informationsträger und Bildungseinrichtungen, die wir in Oberösterreich brauchen. Wir haben die einzige Bioschule in Schlägl im Bezirk Rohrbach. Eines muss man schon sagen, wir müssen uns davon verabschieden, dass man biologisch gegenüber konventionell ausspielt, sondern es muss dort hingehen, dass es eine Gemeinsamkeit gibt, dass das eine und das andere möglich ist und dass die einen von den anderen in Zukunft lernen und gemeinsam die Landwirtschaft auch weiterführen und die Wertschöpfung und den ländlichen Raum auch in Zukunft bewirtschaften. Vielen Dank! (Beifall)

Präsident: Danke vielmals! Als Nächste ist Abgeordnete Regina Aspalter zu Wort gemeldet.

Abg. **Mag. Aspalter:** Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Agrarlandesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, liebe Zuseherinnen und Zuseher via Internet! Was ist Österreich? Österreich isst Lebensmittel von nie dagewesener Qualität und Lebensmittel von nie da gewesener Sicherheit. Vorausgesetzt und das ist Fakt, Herr und Frau Österreicher greifen zu österreichischen Lebensmitteln. Mit einer vom Bund gemeinsam mit den Landwirtschaftskammern in den Ländern getragenen Kampagne „Das isst Österreich“ möchten wir aufklären darüber, was heimische Lebensmittel können, wie sie gekennzeichnet sind und auch aufzeigen, wo sie überall in unserem Land erzeugt werden.

Ich knüpfe an meine Vorredner an. Ja, Oberösterreichs und Österreichs Bäuerinnen und Bauern sorgen für höchste Qualität. Ganz oft produzieren wir über den Standards der EU, ganz zu schweigen von Drittländern. Jedoch das Schnitzel am Teller oder das Ei im Kuchen hat, und ich sage leider, kein Mascherl mehr. So ist es nach wie vor verlockend für viele, zu möglichst billigen Lebensmitteln zu greifen, egal woher sie kommen und egal unter welchen Bedingungen sie produziert wurden.

Eine Zahl, die uns zu denken geben sollte: Wir sind in Österreich an der viertletzten Stelle in der EU, setzt man unseren Anteil an Ausgaben für die Ernährung in Bezug zu unseren Haushaltseinkommen. Es sind nicht einmal mehr zehn Prozent, was wir für unsere Ernährung ausgeben. Noch nie haben wir weniger für unsere Lebensmittel ausgegeben. Auf der anderen Seite jedoch, die Präsidentin hat es erwähnt, steigen die Anforderungen, die Begehrlichkeiten ganz enorm. Rufe nach mehr Tierwohl, weniger Pflanzenschutz, noch mehr Nachhaltigkeit, noch mehr biologischer Produktion werden laut. Die Bereitschaft, für diese Leistungen auch mehr zu bezahlen, hinkt leider noch gewaltig hinterher. Das Absurde daran ist, viele dieser Forderungen werden so auf die Spitze getrieben, dass dadurch unsere heimische Landwirtschaft in manchen Bereichen beinahe unmöglich wird.

Ich nenne nur das Beispiel des Kartoffelanbaus 2018, wo keine Möglichkeit zum Pflanzenschutz da war und wo ganze Ernten vernichtet wurden. Im gleichen Zug greifen wir zu importierten Lebensmitteln, in dem Fall war es die ägyptische Kartoffel, weil niemand auf den Erdapfel zum Schnitzel verzichten will. Dort ist es uns ganz egal, unter welchen

Bedingungen und welche niedrigen Produktions-, Umwelt- und Sozialstandards hier produziert wurde.

Dass es nicht egal ist, wo Lebensmittel herkommen, das hat sich gerade in der Zeit der Corona-Pandemie bestätigt. Plötzlich war die Sorge nach Versorgungssicherheit da. Viele haben sich die Frage gestellt, ob sich die Regale überhaupt wieder so füllen, wie wir es gewohnt waren. Das Thema der Regionalität hat einen ganz neuen Wert bekommen. Man hat erkannt, dass Landwirtschaft systemrelevant ist. Früher hat man einen Spruch dafür verwendet, der vielleicht manch alte Krapfenschüssel ziert: Es ist kein Stand so hoch im Land, dass er nicht lebt von Bauernhand.

Aber es geht bei diesem Thema Lebensmittel nicht nur um die aktuelle Versorgung, sondern es geht ganz wesentlich auch um unsere Gesundheit. Da kommen alarmierende Zahlen zum Beispiel aus dem Schulbereich. Laut einer Erhebung der Schulärzte in Oberösterreich sind bereits 20 Prozent aller Schülerinnen und Schüler über dem Normalgewicht. Bei Erwachsenen ist diese Situation noch eklatanter. Wir wissen, dass gerade Übergewicht ganz vielfältige negative Auswirkungen auf unsere Gesundheit hat. Hier setzt eine Forderung der ARGE Bäuerinnen an. Wir brauchen mehr Bewusstseinsbildung und eine umfassendere Ausbildung im Ernährungsbereich. Einerseits braucht es eine bessere Verankerung von Inhalten der Ernährungs- und auch der Konsum-, der Verbraucherbildung in der Pädagoginnen- und Pädagogenausbildung. Doch am zielführendsten ist für uns die Verankerung in einem Schulfach. Hier sollte das Was der Ernährung, also grundlegendes Ernährungswissen, Lebensmittelwissen, gekoppelt mit dem Wie, dem richtigen Einkaufen, dem richtigen Haushalten, kombiniert werden. Dies hätte eine ganze Reihe an positiven Auswirkungen, mehr Gesundheit, ressourcenschonender Konsum und wirtschaftlichere Haushaltsführung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Aussage unserer Bundesbäuerin Andrea Schwarzmann bringt es für mich zusammenfassend auf den Punkt: Erdbeeren müssen nicht fliegen. Wir setzen uns ein für eine durchgehende Herkunftskennzeichnung auch von verarbeiteten Lebensmitteln und einer CO₂-Abgabe auf weitgereiste Lebensmittel. Und wir werden diese Ziele mit Vehemenz verfolgen, einerseits für unsere Konsumenten, dass sie wirklich Transparenz und Wahlfreiheit haben, vor allem aber auch für unsere Bäuerinnen und Bauern, die sichere Produktions-Rahmenbedingungen brauchen und die vor allem auch faire Wettbewerbsbedingungen brauchen.

Erdbeeren müssen wirklich nicht fliegen. Unterstützen wir gemeinsam die heimische Produktion, indem wir vor allem zu österreichischen, zu oberösterreichischen Lebensmitteln greifen und sie auf unseren Tellern landen lassen. Vielen Dank. (Beifall)

Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Max Hiegelsberger. Bitteschön.

Landesrat **Hiegelsberger:** Geschätzter Herr Präsident, liebe Abgeordnete! Es ist irgendwie heute schon so eine Stimmung wie beim Budgetlandtag, wenn es 23.00 Uhr ist. (Heiterkeit) So ungefähr kommt mir das vor. Die Ränge sind nicht mehr voll besetzt, irgendwie ist die Vorfreude auf ein Ende schon da. Aber trotzdem darf ich Sie noch mit ein paar Worten beglücken. Das Erste ist, und ich möchte mich wirklich bedanken bei allen Agrarsprechern, bei all jenen, die in der Landwirtschaftskommission dabei waren, wo wir ja in zwei Sitzungen diesen Grünen Bericht auch durchbesprochen haben. Und es zeichnet sich auch die Diskussion in diesem Rahmen immer dahingehend aus, dass sie fast ausschließlich fachlich geführt wird und sehr positiv besetzt ist.

Und liebe Gisi Peutlberger-Naderer, ich kann mich noch gut erinnern, wie ich damals in die Regierungsfunktion gehen durfte als Agrarreferent, das war im Jahr 2010 meine erste Budgetrede und im Jahr 2012 nach deiner Rede habe ich zu dir gesagt, Gisi, wenn du das noch einmal sagst, dann hast du mich unterbrochen und hast gesagt, habe ich was Falsches gesagt? Ich habe gesagt, nein, dann nehme ich dich zum Bauernbund auf. Damals, sie war eine Verfechterin, natürlich ironisch gemeint, eine Verfechterin nämlich auch für eine Eigenversorgung und für eine Qualität in der Landwirtschaft, für die wir uns in Oberösterreich wirklich ausgezeichnet sehen und die wir auch zukünftig garantieren möchten.

Ja, der Grüne Bericht, und es wurde heute schon gesagt, ist wirklich eines der besten Nachschlagewerke, die man europaweit zum Thema Landwirtschaft haben kann. Es ist ja der Teil ausgeklammert aus Oberösterreich, aber insgesamt gibt es von 2.000 buchführenden Betrieben, freiwillig buchführenden Betrieben eine sehr gute Übersicht der Entwicklung. Und es ist richtig, dass es permanent Bereiche gibt, und das ist auch in diesem Bericht wieder sichtbar, die sich gut entwickeln und dass es Bereiche gibt, die permanent unter Druck stehen.

Und ich werde jetzt meine Rede etwas verändern, es ist ja doch schon vieles gesagt worden. Die öffentliche Unterstützung, geschätzte Damen und Herren, zur Landwirtschaft ist weltweit unmöglich, dass sie nicht passiert. Auch in der USA gibt es Unterstützung, auch in anderen entwickelnden Demokratien und Agrarländern gibt es Unterstützung, weil der sogenannte Weltmarkt, wie er am Preisgefüge stattfindet, niemals und in keinem Land die Kosten oder zumindest irgendeinen Einkommensanteil für die Landwirtschaft hier garantieren könnte. Daher sehen wir das auch in Österreich als notwendige Voraussetzung, und wir sind hier seit 20 Jahren, 1995, seit 25 Jahren gut eingebettet in das System der Gemeinsamen Agrarpolitik.

Und gerade jetzt stehen wir wieder vor großen Herausforderungen. Da gibt es schon ein paar Teile, wenn man jetzt den Grünen Bericht betrachtet aus den Jahren 2017 bis 2019, die man kritisch hinterfragen muss. Es ist ja vor Corona das Thema Green Deal und Farm to Fork, für alle, die in der Landwirtschaft sind, sind diese Begriffe bekannt, das heißt Nachvollziehbarkeit vom Feld bis auf den Teller und der zweite große Bereich das Thema Biodiversität.

Nur, mit reiner Biodiversität kann ich heute keine Menschen mehr versorgen, und das war leider das Thema am Beginn vor Corona. Gott sei Dank hat sich die Situation auch politisch europaweit dahingehend verändert, dass viele Nationalstaaten und auch die Kommission und das Parlament gesehen haben, um was geht es denn dann am Ende wirklich? Ja, es geht um die Umwelt, es geht natürlich auch um die Ökonomie, und es geht um die sozialen Standards. Und hier sind wir immer wieder auch in der Umstellung permanent damit betroffen, dass wir Visionen und vor allem auch Perspektive geben müssen.

Geschätzte Damen und Herren! Dieses Wort Perspektive, das fehlt vielen jungen Landwirten, aber nicht, ich möchte das betonen, aus der politischen Diskussion, die wir hier im Oö. Landtag führen, sondern eigentlich aus einem Bereich heraus, der sich als Nicht-Regierungsorganisation oder neudeutsch als NGOs bewertet. Ich würde diese NGOs einmal mit einem Begriff bezeichnen unter freie Radikale. Was heißt in der Ernährung freie Radikale? Ein Zwischenprodukt des Stoffwechsels. Ich würde es bezeichnen als ein Zwischenprodukt des Wohlstandes, denn dahingehend ist es aufgebaut. Und wenn plötzlich Schlagworte in eine politische Diskussion kommen, emotional aufgeladen werden ohne jeden fachlichen und vor allem wissenschaftlichen Hintergrund, dann stellen sich viele und vor allem junge Landwirte die Frage, warum sollen sie sich denn das eigentlich antun?

Wenn dann plötzlich über Pflanzenschutz diskutiert wird, wie jetzt gerade bei der Rübe. Wo sich zwei Bundesländer, Burgenland und Wien, dahingehend verabschieden, weil sie sagen, wir sind die saubersten, wir haben keine Verantwortung für die Versorgung in Österreich, wir möchten die Besten sein und lassen ein Pflanzenschutzmittel, das unbedingt für die Beizungen der Rübe notwendig ist, nicht zu. Wo ist denn dann diese Gesamtverantwortung, die wir vielleicht gegenüber der Ernährungssouveränität aber auch der Qualität in Österreich haben möchten? Das heißt, es kann keine Splittermodelle geben, die auf Dauer funktionieren, wenn es gesicherte Versorgung geben soll!

Zweiter wichtiger Bereich ist das Thema Tierhaltung. Und es ist schon interessant, dass dann unser Gesundheitsminister aus Oberösterreich plötzlich Worte in den Mund nimmt, die er in Oberösterreich in dieser Form nicht gefunden hat, und eine ganze Branche an den Pranger stellt mit dem sogenannten Vollspaltenverbot. Ich würde ja gerne jetzt mal hinausgehen auf die Landstraße und einen Mitbürger von uns fragen, was ist denn eigentlich dieses Vollspalten-Thema? Was wird denn dahinter gesehen? Und ich bin der festen Überzeugung, dass 85 Prozent darauf keine Antwort haben. Woher denn auch?

Wiederum das Gleiche, eindeutig emotional aufgeladen, keine wissenschaftlichen Hintergründe, vor allem auch kein Thema des Tierwohls. Und da haben unsere jungen Landwirte ein Problem. Nicht immer mit dem Markt, natürlich immer mit dem Markt auch, dazu werde ich noch kommen, aber vor allem in der Emotionalität der Gesellschaft. Und geschätzte Abgeordnete! Hier müssen wir eine Antwort geben, wir müssen den jungen Betriebsleitern sagen, wir möchten, dass uns ihr mit eurem Wissen, und das Wissen in Oberösterreich ist ein hohes aufgrund der Ausbildungsgrade, die wir haben, dass ihr uns auch zukünftig versorgt, dass die Umwelt dabei nicht belastet wird, auch das können wir nachweisen in Oberösterreich, und die Qualität bei den Lebensmitteln dieses Niveau auch zukünftig haben sollte.

Und dazu braucht es, und das wurde auch schon gesagt, den Handel. Und da haben wir schon auch einen interessanten Zugang. Was glauben Sie, wie sich denn die Verarbeiter gefreut haben in Oberösterreich, wo sie nicht diese Saisonkräfte für die Ernte, für die Pflege, für die Aussaat bekommen haben und vom Bundesheer der Handel mitversorgt wurde? Was glauben Sie, welche Freude da aufgekommen ist? Und plötzlich stellt sich der Handel hin und sagt, wir sind die Versorger dieses Landes. Sie sind der Distributor, sie sind der Verteiler, aber sie sind sicher nicht der Versorger. Der Versorger, und das wurde ja schon berichtet, auch zeigen das die Zahlen des Exportes, ist die Verarbeitung und ist die Grundstoffproduktion in der Landwirtschaft. Wenn diese nicht dagewesen wären in dieser Phase, was hätte denn der Handel dann in den Regalen gehabt? Und hier haben wir das größte Problem. In den letzten zehn Jahren haben sich zirka acht Prozentpunkte in der Wertschöpfungskette, die zuvor zu gleichen Teilen in der Verarbeitung und bei der Landwirtschaft waren, zugunsten des Handels verschoben. Und es geht nicht darum, dass die Lebensmittelpreise steigen sollten, es geht nur darum, dass die Anteile in der Lebensmittelkette sich wieder verändern müssen.

Da gibt der Grüne Bericht auch im Bereich der Biolebensmittel eine interessante Antwort. Der Biolebensmittelbereich oder die Bioproduktion in Oberösterreich verdient über alle Produktionsbereiche mehr als der konventionelle Bereich. Würde jeder von Ihnen sagen, von euch sagen, so soll das auch sein. Die Frage ist nur, wo kommt das Mehr her? Das Mehr ist begründet aus weniger Aufwand und mehr öffentlicher Zuwendung und kein Ergebnis des Marktes. Und das macht uns alle etwas unverfroren und auch etwas stutzig. Wir wünschen uns zwar und wir haben die größte Reklame darin, dass bio und regional das Beste sein sollte, was aber dann stattfindet bei den bäuerlichen Betrieben, ist das Gegenteil. Und hier, glaube ich, braucht es auch zukünftig Antworten, die die Politik geben muss. Denn ökosoziale

Marktwirtschaft bedeutet nicht, dass ein Partner den Rahm abschöpft und die anderen damit leben müssen, was übrig bleibt.

Und genau diese Antwort braucht die bäuerliche Jugend in Oberösterreich, die brauchen unsere Betriebe. Und dazu habe ich auch den Prozess Zukunft Landwirtschaft 2030 ins Leben gerufen. Ich möchte mich bei allen bedanken, die hier mitgewirkt haben. Landwirtschaftskammer, viele Abgeordnete, die meine Veranstaltung auch besucht haben. Warum ist es wichtig? Wir leben in einer so schnellen Welt und vor allem in einer interessanten und intensiven Digitalisierung. Und genau diese Digitalisierung findet ja zu großen Teilen bereits auf den Höfen statt.

Das heißt, alles das, was an Transparenz, was auch von den Medien an Nachvollziehbarkeit gefordert wird, das können wir jetzt schon bieten. Und letztlich liegt es auch an uns, aus der Landwirtschaft heraus hier eine Plattform zu schaffen, wo die Medien jederzeit zugreifen können und sagen können, das ist hinterlegt. Da wissen wir, wie produziert wird in Oberösterreich, da wissen wir, welche Produktionsmethoden zur Anwendung kommen, und da kennen wir uns auch aus bei der Produktqualität. Und genau diese Faktoren runden das Thema mit dem Thema Politik, mit dem Thema Medien und natürlich mit den bäuerlichen Betrieben ab. Und ich sage Ihnen, die oberösterreichische Landwirtschaft will eines auch in Zukunft: Sie will die Menschen versorgen mit bester Qualität, mit hohen Mengen und vor allem mit dem, was schmeckt. Alles Gute. (Beifall)

Präsident: Danke vielmals. Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1476/2020 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1485/2020. Das ist das 2. Oö. COVID-19-Gesetz. Ich bitte Herrn Landesrat Max Hiegelsberger über die Beilage 1485/2020 zu berichten.

Landesrat **Hiegelsberger:** Beilage 1485/2020, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend das Landesgesetz, mit dem Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 erlassen werden (2. Oö. COVID-19-Gesetz). (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1485/2020.)

Die Oö. Landesregierung beantragt, der Oö. Landtag möge 1. diese Regierungsvorlage gemäß § 25 Abs. 5 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zur Vorberatung zuweisen sowie 2. das Landesgesetz, mit den Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 erlassen werden (2. Oö. COVID-19-Gesetz), beschließen.

Präsident: Ich eröffne die Wechselrede. Da keine Wortmeldung vorliegt, schließe ich diese Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung, wobei ich feststelle, dass der Beschluss zur Beilage 1485/2020 nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst werden kann. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1485/2020 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1491/2020, das ist der Initiativantrag betreffend Maßnahmen gegen Terror und radikal-islamistischen Extremismus. Ich bitte Herrn Klubobmann Herwig Mahr über die Beilage 1491/2020 zu berichten.

Abg. KO KommR **Ing. Mahr**: Beilage 1491/2020, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten betreffend Maßnahmen gegen Terror und radikal-islamistischen Extremismus. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1491/2020.)

Der Oö. Landtag möge beschließen: Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass 1. rechtliche Schritte geprüft werden, wie Staatsbürgern, die offensichtlich einen Anschlag gegen unsere freie demokratische Gesellschaft verübten und terroristische Vereinigungen unterstützen die Staatsbürgerschaft entzogen werden und eine Außerlandesbringung so rasch wie möglich stattfinden kann, 2. rechtliche Möglichkeiten geprüft werden, um integrationsverhindernde Vereine, die ein Dach für islamistische Radikalisierung bieten, auflösen zu können, 3. die sofortige Aberkennung des Asylstatus und die Abschiebung von amtsbekannten Mitgliedern und Unterstützern von Terrornetzwerken in die Wege geleitet wird, 4. die rechtlichen Bestimmungen dahingehend angepasst werden, sodass rechtskräftig Verurteilten der Asylstatus im Eilverfahren aberkannt werden kann und Asylwerber ohne bereits positiv ausgestellten Asylbescheid eine Weiterführung des Verfahrens versagt werden kann, 5. für abzuschiebende islamistische Gefährder Möglichkeiten von Gebiets- und Reisebeschränkungen bzw. -verboten nach dem Vorbild anderer Europäischer Staaten geschaffen werden, 6. die Mindeststrafe für die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung auf ein deutlich höheres Niveau angehoben werden soll und die Möglichkeit einer bedingten Entlassung für die Tatbestände der §§278b und c (terroristische Vereinigung und terroristische Straftaten) entfällt, 7. eine Evaluierung der Deradikalisierungsprogramme und der damit befassten Organisationen vorgenommen wird, sowie die Maßnahmen auch nach der Verbüßung der vollen Strafe zur Anwendung kommen, 8. eine Überprüfung und gegebenenfalls Nachjustierung der bestehenden Terrorkonzepte erfolgt, 9. das Bundesamt für Verfassungsschutz reformiert werden soll und die finanziellen Mitteln und das Personal des Bundesamtes für Verfassungsschutz auf ein angemessenes Maß zu erhöhen, um vor allem die radikal-islamistischem Strömungen in Österreich verstärkt unter Beobachtung stellen zu können, 10. die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den Ermittlungsbehörden und Geheimdiensten im Kampf gegen den islamistischen Terrorismus in der Europäischen Union zu verstärken.

Präsident: Danke vielmals. Ich eröffne die Wechselrede, zu der niemand zu Wort gemeldet ist. Ich schließe daher die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1491/2020 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1493/2020, das ist der Initiativantrag betreffend die Absicherung der heimischen Automobilindustrie. Ich bitte Herrn Abgeordneten Christian Dörfel über die Beilage 1493/2020 zu berichten.

Abg. Bgm. **Dr. Dörfel**: Beilage 1493/2020, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten betreffend die Absicherung der heimischen Automobilindustrie. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1493/2020.)

Der Oö. Landtag möge beschließen: Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass diese sich bei der EU-Kommission dafür stark macht, unter Einbeziehung der Automobilindustrie Lösungen zu erarbeiten, wie der Erhalt und Ausbau eines breiten Mix an Antriebsarten (Elektro, Wasserstoff, Verbrenner,...) gelingen

kann, um die tausenden Arbeitsplätze im Automobilsektor für die Zukunft zu sichern.

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung und eröffne die Wechselrede, zu der niemand zu Wort gemeldet ist. Ich schließe somit die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1493/2020 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1494/2020, das ist der Initiativantrag betreffend Sanktionen bei schweren Fällen absichtlicher Tierquälerei und Tierfolter. Ich bitte Herrn Abgeordneten Franz Graf über die Beilage 1494/2020 zu berichten.

Abg. ÖkR Ing. Graf: Beilage 1494/2020, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten betreffend Sanktionen bei schweren Fällen absichtlicher Tierquälerei und Tierfolter. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1494/2020.)

Der Oö. Landtag möge beschließen: Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, die strafrechtliche Obergrenze für schwere Fälle von absichtlicher Tierquälerei und Tierfolter wie die vorsätzliche Verstümmelung eines Tieres oder die absichtliche Herbeiführung von schwerwiegenden, qualvollen Verletzungen eines Tieres, allenfalls mit tödlichem Ausgang dem Unwert entsprechend anzupassen, insbesondere durch grundlegende Überarbeitung des § 222 StGB ("Tierquälerei") und Einführung einer neuen Deliktsqualifikation ("Tierfolter"), für die eine Strafrahmenobergrenze von zumindest drei Jahren und eine Strafrahmenuntergrenze von zumindest sechs Monaten Freiheitsstrafe gelten soll. Neben Sanktionen gilt es im Sinne der Prävention therapeutische Täterarbeit vorzusehen.

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung und eröffne die Wechselrede, zu der niemand zu Wort gemeldet ist. Ich schließe damit die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1494/2020 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Es folgt nun die Zuweisung der Beilagen, die im Verlauf der Landtagssitzung eingelangt sind. Beilage 1496/2020, Initiativantrag betreffend Sozial-Ökologische Maßnahmen für Mobilitätswirtschaft und Ausstieg aus der Verbrennungsmotor-Technologie. Diese Beilage wird dem Ausschuss für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1497/2020, Initiativantrag betreffend BusfahrerInnen und Fahrgäste mit Spuckschutz (Plexiglasscheibe) bei den Fahrerkabinen vor dem Coronavirus schützen. Diese Beilage wird dem Ausschuss für Infrastruktur zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1498/2020, Initiativantrag betreffend Luftfilteranlagen gegen Krankheitserreger in der Raumluft von Klassenzimmern. Diese Beilage wird dem Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Damit ist das Programm der heutigen Sitzung erschöpft. Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche noch einen schönen Abend.

(Ende der Sitzung: 16.38 Uhr)